



Parlamentssitzung vom 15.06.2026

Protokoll

19:00 – 22:40 Uhr

Vorsitz

Christine Müller (Grüne), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Selin Lopez (FDP), 1. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Matthias Müller (EVP), Stimmenzähler
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Katrín Aeschbacher (GLP)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Mercedes Boesch (SP Frauen)
Christine Burren (SVP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (SP Frauen)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Adrian Hostettler (SVP)
Mark Kobel (FDP)
Lennard Koch (SP Männer)

Benjamin Marti (SVP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
David Müller (Grüne)
Arlette Mürger (parteilos)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Raphael Rutschi (FDP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Sven von Gunten (EVP)
Klaus von Muralt (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)
Henrik Zimmermann (SP Männer)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Dominic Amacher (FDP), Vizegemeindepräsident des Gemeinderates
Dominique Bühler (Grüne), Gemeinderätin
Kathrin Gilgen (SVP), Gemeinderätin
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Beat-Michael Roth (SVP)

PAR 2026/41

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1 Traktandenliste und Mitteilungen
- 2 Protokoll der Parlamentssitzung vom 4.5.2026
- 3 Jahresbericht 2025, Jahresrechnung und Verwaltungsbericht
- 4 V2538 Dringl. Richtlinienmotion (GPK) "Grundlagen für die Direktionsreform schaffen": Bericht zu den Schnittstellen in der Gemeindeverwaltung
- 5 Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements (VOR)
- 6 V2613 Dringliche Motion (GLP-EVP-Mitte-Fraktion) "Eine ganzheitliche Verwaltungsraumplanung im Sinne der Effizienz, Konsistenz und Suffizienz", Beantwortung
- 7 Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Herzlich willkommen zur heutigen Parlamentssitzung vom 15. Juni 2026. Ich begrüsse euch alle ganz herzlich – meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, die Gemeindepräsidentin, der Gemeinderat und vor allem auch unsere Gäste auf der Tribüne. Ein ganz herzliches Willkommen und schön, habt ihr es auch noch zu uns in die Parlaments-sitzung geschafft.

Ich hatte bereits Gelegenheit, während des Apéros einige dankende Worte an euch zu richten und mache das jetzt gerne nochmals zu Beginn der Sitzung: Im Namen des Parlaments danken wir euch ganz herzlich für das grosse Engagement, welches ihr in der Schulkommission an den Tag gelegt habt. Ihr habt das Fundament für unsere Könizer Schulen gelegt und insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler. Ich werde vor der Behandlung der Traktandenlist noch der Bildungsdirektorin Dominique Bühler das Wort übergeben, dann wird sie nochmals einen offiziellen Dank an euch richten.

Zur heutigen Sitzung möchte ich noch ganz herzlich Henrik Zimmermann begrüssen. Er ist unser neues Parlamentsmitglied und ist für Bülent Celik nachgerückt. Ich wünsche dir Henrik viel Freude und Erfolg im Könizer Parlament. Noch ein kleiner Hinweis: Du und auch Sven von Gunten, ihr habt noch einen Pin bei euch auf dem Pult. Das ist dieser schöne Könizer Parlaments-Pin, welchen ich auch trage, wenn ich es nicht vergesse. Das ist noch ein Geschenk meines Vorgängers, Casimir von Arx.

Damit kommen wir bereits zu den Geburtstagen. Wir haben bis zur nächsten bzw. übernächsten Parla-mentssitzung vom 17. August einige Sommer-Geburtstagskinder: Unter anderem zählt auch Henrik Zimmermann dazu, obwohl er bereits im Januar Geburtstag hatte und es gibt auch dieses Mal wieder zwei Gruppen. Die 1. Gruppe der Sommer-Geburtstagskinder besteht aus Isabelle Steiner, Florian Moser, Matthias Müller und Henrik Zimmermann. Und hier wäre Isabelle Steiner die "Tätschmeisterin". Und die 2. Gruppe besteht aus Andrea Winzenried, Thomas Marti, Lukas Erni und mir selber. Und hier erkläre ich Andrea Winzenried als "Tätschmeisterin". Ihr dürft euch gerne mit Chantal in Verbindung setzen und ich wünsche euch resp. uns, denn ich bin ja auch mit dabei, ganz viel Vergnügen bei diesen Geburts-tagessen. Und wie immer, freuen wir uns auf eure Fotos.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung: Wie ihr sicherlich gesehen habt, ist die Traktandenliste ziemlich gut befrachtet. Das bedeutet, dass wir in jedem Fall zwei Sitzungen haben werden. Ich wurde zuvor darauf angesprochen, ob wir zwei Sitzungen haben werden oder nicht, ich habe dies mit einem klaren "ja" beantwortet. Mit dem Versand der Traktandenliste haben wir euch angekündigt, dass wir heute planen,

die Traktanden 1 bis 7 zu bearbeiten und dann an der nächsten Sitzung vom 22. Juni 2026, die Traktanden 8 bis 13.

Wie immer möchte ich euch etwas zur stillschweigenden Annahme sagen: Ich mache euch gerne darauf aufmerksam, dass ihr bitte in den Voten mitteilt, wenn ihr mit dem Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden seid bzw. diesen bestreitet. Denn wenn es keine Voten gegen den Antrag des Gemeinderates gibt, werde ich von der stillschweigenden Annahme des Antrags Gebrauch machen.

Es gab eine Entschuldigung, diese betrifft Beat Michael Roth. Ronald Sonderegger kommt etwas später, im Moment sind darum 38 Parlamentsmitglieder anwesend und wir sind somit beschlussfähig.

Der elektronische Aktenversand fand am 19. Mai 2026 statt, der postalische Aktenversand am 21. Mai 2026 und das Protokoll vom 4. Mai ist seit 27. Mai 2026 online.

Jetzt sind wir mit diesem Teil durch, jetzt übergebe ich Dominique Bühler das Wort, um die Schulkommission noch zu verdanken.

Gemeinderätin, Dominique Bühler, Grüne: Heute ist ein besonderer Moment, wir haben die Ehre, die Schulkommission nochmals zu würdigen und zu verabschieden und das mache ich als aktuelle Präsidentin der Schulkommission sehr gerne.

Ich möchte als erstes die aktuellen Schulkommissionsmitglieder namentlich erwähnen:

- Co-Vizepräsidentinnen: Beatrice Bösiger-Griessen, Vanda Descombes.
- Mitglieder: Susanne Gutbrod-Kunkler, Janet Fiebelkorn, Lennart Koch, Thomas Raaflaub, Matthias Röthlisberger, Andrea Winzenried-Krebs.
- Sekretär: Markus Willi, Abteilungsleiter Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport.
- Geschäftsstelle: Ivera Berger.
- Beratende Mitglieder: Reto Lang, Co-Schulleitung Schule Sternenberg und Adrian Trüssel, Schulleitung Schule Liebefeld Steinhölzli.

Auch nenne ich gerne diese Mitglieder, welche heute hier sind und früher in der Schulkommission tätig waren: Markus Rub, Marc Zimmermann und Monika Röthlisberger.

Am 15. September 2025 - nach einer intensiven Beratung - hat das Parlament einstimmig entschieden, die Bildungssteuerung in die Verwaltung der Gemeinde Köniz zu integrieren. Mit der Auflösung der Schulkommission endet jetzt ein wichtiges Kapitel der Könizer Volksschule. Im Zentrum steht heute der Dank für eine Aufgabe, welche vielmals wenig sichtbar war, aber für unsere Schulen und für unsere Gemeinde grosse Bedeutung hatte. Die Schulkommission Köniz blickt auf eine lange Tradition zurück. Seit 1833, also über 190 Jahre lang, prägt sie in wechselnder Form, die Schulentwicklung. Von der kirchlichen Aufsicht zur demokratisch legitimierten Behörde. Und im Jahr 2014 von dezentralen Strukturen zur zentralen Kommission. Immer wieder hat sie sich den Bedürfnissen der Schule, der Gesellschaft und der Gemeinde angepasst. Und auch die heutige Form, also die Integration von Aufgaben der Schulkommission in die Verwaltung, ist ein weiterer Schritt in dieser Entwicklung.

Die Aufgaben der Schulkommission waren herausfordernd. Die Mitglieder sind nicht einfach ein beratendes Begleitgremium, sondern sie haben Führungsverantwortung übernommen und ihre Rolle als Führungs- und Aufsichtsorgan sehr ernst genommen. Sie haben sich mit allen Bildungsangelegenheiten befasst und den Gemeinderat in Bildungsfragen beraten. Besonders prägend und wichtig war ihre Arbeit in den Schulbezirken, über Tandems hat die Schulkommission eine direkte Verbindung zu den Schulen und zu den Schulleitungen gehabt. Sie waren also am Puls des Geschehens. Und diese Arbeit verlangt Verlässlichkeit, Sorgfalt, Diskretion und persönliche Verantwortung und manchmal auch einen langen Atem. Aber sie ist für das Funktionieren der Schulen zentral.

Die Volksschule hat sich in den letzten Jahren stark verändert: Unterricht, Betreuung, Förderung, Prävention, Schulsozialarbeit, Elternarbeit und Personalführung greifen heute immer stärker ineinander. Auch die Tagesschulen sind nicht mehr nur ein ergänzendes Betreuungsangebot, sie sind Teil des kommunalen Bildungsraums. Damit steigen die Anforderungen an Führung, an Koordination, an Qualitätssicherung und an Unterstützung. In den letzten Jahren ist diese gewachsene Komplexität immer deutlicher geworden. Schlicht gesagt, die Anforderungen sind über das hinaus gewachsen, was einem Milizgremium dauerhaft und verlässlich zugemutet werden darf. Besonders hervorheben möchte ich, dass die Schulkommission diese Entwicklung konstruktiv mitgetragen und gestaltet hat. Es braucht Grösse, die eigene Rolle nicht einfach zu verteidigen, sondern die Frage zuzulassen, welche Struktur für die Volksschule künftig die Richtige ist. Die Schulkommission war also Teil einer verantwortungsvollen Weiterentwicklung und die neue Bildungssteuerung ist die Antwort auf veränderte Anforderungen. Die Schulkommission wandelt sich also in etwas Neues, aber was mich besonders freut, ist, was ich der Schulkommission in diesem Wandel mit auf den Weg geben darf: Die Rückmeldungen aus dem kantonalen Controlling 2022-2025 zeigen insgesamt ein positives Bild der Könizer Schulen. Das Fazit

ist, die Schulen sind auf gutem Weg. Gleichzeitig zeigen sich anspruchsvolle Entwicklungsthemen für die nächste Phase: Unterrichtsentwicklung, Leseförderung, Integration, Einführung von neuen Lehrpersonen, Fachkräftemangel, Schulabsentismus, frühe Förderung und Deutsch als Zweitsprache. Diese Themen zeigen, es geht nicht um einzelne isolierte Fragen, es geht um die Steuerung eines zunehmend komplexen Gesamtsystems. Die Schulkommission übergibt also der neuen Bildungssteuerung keine Baustellen, sie übergibt ein anspruchsvolles, aber gut dokumentiertes Entwicklungsfeld. Auch das ist ein würdiger Abschluss ihrer Arbeit.

Die Verantwortung für gute Bildung bleibt weiterhin wichtig. Die neue Bildungssteuerung baut auf der Arbeit der Schulkommission auf, sie übernimmt die Verantwortung an einem anderen Ort, aber nicht auf einem leeren Fundament. Der Dank gilt darum nicht nur einzelnen Sitzungen oder einzelnen Beschlüssen der Schulkommission, er gilt einem langjährigen Beitrag von jedem einzelnen Mitglied zur Entwicklung der Könizer Volksschulen. Er gilt den langen Stunden, welche sie investiert haben, den Akten, welche sie studiert haben, den Diskussionen, welche sie geführt haben und den Entscheidungen, welche sie getroffen haben. Aber der Dank gilt auch für jene Momente, welche vielleicht frustrierend waren oder sogar etwas zermürend. Bildung ist ein komplexes Thema. Und vor allem gilt der Dank der Leidenschaft, mit welcher sie sich für unsere Schulen, für unsere Kinder und für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Ich hoffe, dass die Mitglieder vor allem viele dieser schönen Momente auf ihren nächsten Weg mitnehmen können.

Heute verabschieden wir also nicht einfach ein Gremium, wir würdigen ein Stück Könizer Bildungsgeschichte. Ich danke allen heutigen und früheren Mitgliedern der Schulkommission sowie allen, welche mitgewirkt haben, für ihren Einsatz, ihre Zeit, ihre Sorgfalt, ihr Engagement und ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Schulkommission schliesst ihre Arbeit ab, ihr Beitrag ist aber die Grundlage für das, was in Zukunft kommen wird. Merci vielmals.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Ich muss sagen, wir hatten noch wenige Standing Ovationen bei uns hier im Parlament - ich freue mich, das habt ihr verdient, liebe Schulkommissionsmitglieder. Und danke dir Dominique für deine sehr wertschätzende Würdigung.

Ich möchte noch erwähnen, dass Ronald Sonderegger eingetroffen ist und wir damit 39 anwesende Parlamentsmitglieder sind.

Dann kommen wir zur Traktandenliste und den Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, damit erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/42

Protokoll der Parlamentssitzung vom 04.05.2026
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 04.05.2026 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/43

Jahresbericht 2025 (Jahresbericht Finanzen und Produktgruppen (Verwaltungsbericht))

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Der Jahresbericht 2025 wird in zwei Teilen erstellt; dem Teil Finanzen (Rechnung) sowie dem Teil Produktgruppen (Verwaltungsbericht Produktgruppen inkl. Zahlen und Statistiken).

2. Wichtigste Erläuterungen

Die Rechnung 2025 der Gemeinde Köniz weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Mit einem Einschuss in das Stiftungskapital Schloss Köniz ermöglicht die Gemeinde eine langfristige und verbesserte Nutzung des Schloss Köniz. Mit dem Kauf des Areals an der Schwarzenburgstrasse 230-236 konnten die Erträge im Finanzvermögen weiter gestärkt werden.

Der Steuerhaushalt der Gemeinde Köniz erzielt vor Einlage in die finanzpolitische Reserve einen Ertragsüberschuss von CHF 1.8 Mio. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt CHF 1.8 Mio. Damit resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis nach Einlage in die finanzpolitische Reserve. Der Bilanzüberschuss beläuft sich auf unverändert rund CHF 24.0 Mio. Der Kauf der Liegenschaften an der Schwarzenburgstrasse 230-236 führt zu einer Zunahme der Verschuldung. Diese liegt per Ende 2025 bei CHF 402.8 Mio.

Zum guten Ergebnis hat die erfreuliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen beigetragen. Diese Zunahme war nach dem letztjährigen sehr guten Steuerertrag bereits erwartet worden. Zudem wurde eine 2015 gebildete Steuerrückstellung in der Höhe von CHF 3.2 Mio., welche nicht mehr benötigt wird, einmalig ergebnisverbessernd aufgelöst. Der Personalaufwand liegt knapp CHF 0.7 Mio. über Budget, davon plus CHF 1.0 Mio. beim Steuerhaushalt, vornehmlich bedingt durch zusätzlichen Personalaufwand im Bildungsbereich. Dies bedingt jeweils nach einer gewissen Zeit die Anpassung von Ressourcen. Beim Aufwand fallen die höheren Zahlungen in den Lastenausgleich Soziales ins Gewicht (CHF +1.4 Mio.). Auch für Arbeiten im Unterhalt wurde mehr ausgegeben als budgetiert (CHF +1.9 Mio.; davon CHF +0.9 Mio. im Finanzvermögen). Das bedeutet, dass die Gemeinde den grossen Nachholbedarf, der beim Unterhalt besteht, besser als geplant angehen konnte, beispielsweise bei den Anlagen für Schulen und Sport. Der Entscheid das Baurecht der Sägestrasse 65 zurückzugeben, führt zu einem einmaligen Abwertungseffekt von CHF 3.5 Mio. Die Zunahme der Verschuldung wirkt sich dank einer umsichtigen Finanzstrategie nicht auf den Zinsaufwand aus. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gesunken und beläuft sich auf CHF 4.2 Mio.

Die Investitionen konnten im Vergleich zum Vorjahr um netto CHF 1.8 Mio. gesteigert werden, liegen aber deutlich unter der Planung. Einer der Gründe hierfür sind unverändert Einsparungen bei grösseren Projekten und die damit verbundenen Verzögerungen (z. B. bei der Erweiterung der Schulanlage Morillon). Insgesamt hat Köniz 2025 Investitionen in Höhe von CHF 19.7 Mio. (Gesamthaushalt) realisiert, davon CHF 15.9 Mio. im Steuerhaushalt. Investiert wurde hauptsächlich in die Sanierung und Erweiterung von Schulanlagen, den Strassenwerterhalt und den öffentlichen Verkehr.

Der Bilanzüberschuss bleibt stabil auf dem Niveau vom Vorjahr und beläuft sich auf rund CHF 24.0 Mio. Dieses Ergebnis wird auch durch den Einschuss in das Stiftungskapital Schloss in der Höhe von CHF 4.5 Mio. geprägt. Im Jahr 2026 stehen wie von der Stimmbewölkerung genehmigt weitere genehmigte Ausgaben in der Höhe von CHF 3.5 Mio. an (Sanierung Ritterhuus).

3. Strategische Kennzahlen

Strategische Kennzahl	Zielgrösse 2029	Interventionsgrenze	Stand 2025
Ziel 1: Bilanzüberschuss (inkl. Finanzpol. Reserve)	Minimal 1 Steuerzehntel (ca. CHF 9 Mio.)	Kleiner oder gleich 1 Steuerzehntel	CHF 36.8 Mio.
Ziel 2: Bruttoverschuldungsanteil	Maximal 200 %	250 %	154 %
Ziel 3: Investitionsanteil	15 %	Minimal 10 %	7.5 %
Ziel 4: Nettoschuld pro Einwohner:in	Maximal CHF 4'000	CHF 6'000	CHF 2'900
Ziel 5: Steueranlage	Maximal 1.58	> 1.58	1.58

Die strategischen Kennzahlen befinden sich mehrheitlich auf Kurs. Der Bilanzüberschuss liegt mit CHF 24.0 Mio. über der Zielgrösse von einem Steuerzehntel. Per 1.1.2026 wird dieser Wert um den Bestand der erfolgsneutral aufzulösenden finanzpolitischen Reserve auf CHF 36.8 Mio. erhöht. Sowohl der Bruttoverschuldungsanteil (154 %) wie auch die Nettoschuld pro Einwohner:in haben sich gegenüber Vorjahr leicht erhöht, liegen jedoch beide nach wie vor besser als die entsprechenden Zielgrössen und Interventionsgrenzen.

Einzig der Investitionsanteil hat die Interventionsgrenze unterschritten. Hier wirken sich Verzögerungen wie z.B. beim Schulhausausbau Morillon negativ auf diese Kennzahl aus. Von den investitionsintensiven Haushalten hat der spezialfinanzierte Haushalt Wasserversorgung einen Wert von über 30 % erzielt. Beim spezialfinanzierten Haushalt Abwasserentsorgung wird ein Wert von ca. 11.5 % erzielt. Unter den Erwartungen (aber über VJ) liegen die Investitionen im Steuerhaushalt. Verzögerungen bei Grossprojekten (z.B. im Bereich Hoch- bzw. Tiefbau) wirken sich negativ auf diese Kennzahl aus. Allerdings sind dafür die Ausgaben für den regulären Unterhalt im Verwaltungs- und Finanzvermögen um ca. CHF 1.9 Mio. gestiegen.

4. Nachkredite

Die Zuweisung der Nachkredite kann im Kapitel 11.8.3 Nachkredite (inkl. BTN-Liste) eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2025:

Konto		Betrag
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 204'263.84
Total Nachkredite Parlament		CHF 204'263.84

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2025, bestehend aus:

- a. Jahresbericht 2025 Finanzen, der bei Aufwendungen von CHF 273'860'193.25 und Erträgen von CHF 274'286'997.39 mit einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 426'804.14 resp. einem Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 0.00 abschliesst.
- b. Jahresbericht 2025 Produktgruppen (Verwaltungsbericht)

Köniz, 22. April 2026

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Jahresbericht 2025 (Jahresrechnung 2025 Finanzen und Produktgruppen Verwaltungsbericht inkl. Zahlen und Statistiken)

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Euch liegt der Bericht und der Antrag des Gemeinderates vor. Die Zusammenfassung der Berichte über die Verwaltungsbesuche der GPK ist seit 9. Juni 2026 online auf der Webseite verfügbar.

Zum Vorgehen: Wir hören zuerst den Fiko-Präsidenten, gefolgt von der GPK-Präsidentin. Dann habt ihr Gelegenheit, eure Voten aus den Fraktionen zu bringen, bevor es dann Einzelvoten aus dem Parlament gibt. Dann hat der Gemeinderat das Wort und wir kommen zur Abstimmung.

Fiko-Präsident, Florian Moser, SVP: Die Begutachtung und Prüfung der Jahresrechnung gehört zu den Kernaufgaben der Finanzkommission. Im Namen der Finanzkommission danke ich der Verwaltung und dem Gemeinderat herzlich für die gut strukturierte und übersichtliche Jahresrechnung 2025. Die Darstellung ist mit IST-Werten, Budget-Werten und entsprechenden Abweichungen sehr anschaulich und informativ dahergekommen. Wir anerkennen die Arbeit und den grossen Einsatz, welcher dahinter steckt ganz herzlich und bedanken uns. Vielen Dank.

An der Schlussbesprechung der Revisionsstelle habe ich als Präsident und Roland Akeret als Vizepräsident der Finanzkommission teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG wird als sehr zufriedenstellend und konstruktiv erlebt. Obwohl die ROD Treuhand AG bisher wenig Erfahrungen mit grossen Gemeinden wie Köniz aufweist, hat sie sich sehr gut eingearbeitet. Sie lobt die Qualität und insbesondere auch die angenehme Zusammenarbeit mit der Leiterin der Finanzkontrolle. Sie bringt hilfreiche Inputs und arbeitet gründlich. Verbesserungspotential sieht die Revisionsstelle vor allem bei den Abteilungsübergreifenden Abläufen und der Vereinheitlichung dieser. Aus der Prüfung hat die ROD Treuhand AG einen Managementletter erstellt, dieser Bericht bildet ein internes Instrument und soll die Abteilungen unterstützen. Er fasst die wesentlichen Prüfungsergebnisse zusammen, weist, wenn erforderlich, auf nötige Bereinigungen hin und macht auf mögliche Verbesserungen aufmerksam. Die Abteilungen wurden zur Stellungnahme einbezogen.

Ich komme zu den Zahlen:

- Die Jahresrechnung 2025 fällt insgesamt erfreulich aus. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 427'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von knapp CHF 695'000. Damit ist das Ergebnis um über CHF 1 Mio. besser, als erwartet.
- Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1.8 Mio. Im Budget war keine solche Einlage vorgesehen gewesen, weil ein Aufwandüberschuss budgetiert war. Die finanzpolitischen Reserven werden per 1. Januar 2026 gemäss kantonaler Vorgaben aufgelöst und dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Gesamtbestand der finanzpolitischen Reserve beläuft sich auf knapp CHF 12.8 Mio. Nach der Umgliederung wird sich der Bilanzüberschuss auf total CHF 36.8 Mio. beziffern. Trotz der höheren Verschuldung verfügt Köniz also weiterhin über eine solide Eigenkapitalbasis.
- Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet zudem eine Einlage in die Spezialfinanzierung Klimafonds in der Höhe von CHF 0.4 Mio.
- Positiv beobachtet die Finanzkommission die weiterhin solide Entwicklung der Steuereinnahmen, welche gegenüber dem Budget um CHF 11.7 Mio. verbessert werden konnten.
- Bei den natürlichen Personen liegt die Gemeinde mit CHF 6.7 Mio. über dem Budget. Darin enthalten sind höhere Einkommenssteuern, die Auflösung einer alten Steuerrückstellung von CHF 3.2 Mio. sowie höheren Nachzahlungen bei den Quellensteuern. Bei den juristischen Personen sind es hauptsächlich höhere Gewinnsteuern von CHF 1.6 Mio. Bei den übrigen Steuern schliesst die Gemeinde um CHF 3.5 Mio. besser als budgetiert ab, dies insbesondere wegen höheren Grundstücksteuern.

- Was man sagen kann: Rund CHF 6.5 Mio. Ertragsüberschuss stammen also aus Sondereffekten, welche nicht als selbstverständlich angeschaut werden können und zum grössten Teil einmalig sind.
- Auf der Ausgabenseite stellt die Finanzkommission auch fest, dass der Personalaufwand wiederum stark angestiegen ist. Der Personalaufwand ist um 0.8 Mio. höher als budgetiert. Mehrere Stellenanpassungen und zusätzliche Schulressourcen insbesondere im Bildungsbereich bei den Tagesschulen haben zu diesen Mehraufwendungen geführt.
- Der aktuelle Bilanzüberschuss ist mit CHF 24 Mio. auf einem gesunden Niveau. Die vom Gemeinderat geführten strategischen Finanzkennzahlen entwickeln sich im Rahmen der Finanzstrategie. Ausser bei der strategischen Kennzahl Nr. 3, Investitionsanteil, welche im Geschäftsjahr 2025 auf 7.5% gesunken und damit unter die Investitionsgrenze von mindestens 10% gefallen ist. Negativ auf diese Kennzahl wirken sich Verzögerungen beim Schulhausbau Morillon und anderen Projekten im Hoch- und Tiefbau aus.
- Im Vergleich zur Rechnung 2024 liegt die Selbstfinanzierung um ca. CHF 4.5 Mio. tiefer. Aus CHF 1.75 höheren Netto-Investitionen resultiert das Finanzierungsergebnis rund CHF 6.25 Mio. tiefer, als im Vorjahr. Der negative Wert von minus CHF 2.4 Mio. bedeutet, dass die getätigten Nettoinvestitionen um diesen Betrag nicht selber finanziert werden können.
- Die Selbstfinanzierung hat sich zusätzlich um den Einschuss in das Stiftungskapital Schloss Köniz um CHF 4.5 Mio. reduziert.
- Die Bruttoverschuldung ist per Ende Jahr 2025 um CHF 402.8 Mio. gestiegen.
- Beim Finanzierungsaufwand Sortimentsgruppe 24, belastet der Abwertungseffekt von CHF 3.5 Mio. für das Baurecht Sägestrasse 65 die Rechnung einmalig.
- Ein Blick auf die Spezialfinanzierungen zeigt ein insgesamt solides Bild. Während die Wasserversorgung und die Feuerwehr positive Ergebnisse erzielen, verzeichnet die Abfallentsorgung und der Bereich KEGUL Aufwandüberschüsse. Insgesamt leistet die Spezialfinanzierung jedoch einen positiven Beitrag von rund CHF 427'000 zum Gesamthaushalt. Zu erwähnen ist, dass die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser beim Werterhalt mit 7% bzw. 9% deutlich unter dem angestrebten Ziel von 25% liegt. Da besteht sicherlich noch Nachholbedarf.
- Die Gemeinde Köniz leistet sich bewusst auch freiwillige Leistungen - freiwillige Aufgaben und Projekte, welche zur Standortqualität und Lebensqualität beitragen. Dazu gehören kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Engagements. Die Finanzkommission anerkennt den Nutzen solcher Leistungen und bedankt sich für die Zusammenstellung dieser Leistungen. Die Finanzkommission hat angeregt, diese Liste nächstes Jahr zusätzlich so zu gestalten, dass sofort ersichtlich ist, was sich gegenüber dem Vorjahr verändert hat.

Fragen der Finanzkommission im Rahmen der Behandlung der Rechnung 2025, wurden von der Finanzverwaltung und der Direktionsvorsteherin Finanzen geklärt. Aus sachlicher Sicht hat die Finanzkommission keine Einwände festgestellt.

Somit komme ich zur Abstimmungsempfehlung der Finanzkommission:

- Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates, Ziffer 1 Nachkredite zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.
- Weiter empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament dem Antrag des Gemeinderates, Ziffer 2, Jahresbericht 2025, Finanzen, ebenfalls zuzustimmen. Auch hier war das Abstimmungsergebnis einstimmig.

GPK-Präsidentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Die GPK dankt dem Gemeinderat und ganz besonders auch den Mitarbeitenden der Verwaltung ganz herzlich für das Zusammenstellen des Verwaltungsberichts, aber natürlich auch für ihre gute Arbeit für unsere Gemeinde, welche hier dahinter steckt.

Die Lektüre des Verwaltungsberichts 2025 macht Freude. Der Bericht zeigt die Fülle von Aufgaben einer Gemeinde wie Köniz. Die Zuständigen für eine solche Aufgabe oder eben für eine Produktgruppe beschreiben anschaulich, welche Projekte im vergangenen Jahr – also 2025 – realisiert werden konnten. Das muss auch mal sichtbar gemacht und gewürdigt werden.

Der Verwaltungsbericht bildet aber auch die Grundlage für die GPK, ihre Aufsicht über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung wahrzunehmen. Gemäss Reglement macht sie das immer rückblickend. Jedes GPK-Mitglied ist einer Direktion zugeordnet und besucht "ihre" Direktion zusammen mit einem GPK-Mitglied, welches die Stellvertretung für diese Direktion wahrnimmt. Für jede Direktion wählt die GPK jeweils zwei bis drei Schwerpunktthemen aus den Produktgruppen aus, wozu sie ihre Fragen stellt. Dieses Jahr wurden unter anderem folgende Themen angeschaut: Die Kommunikation, die Suchthilfe, der Fahrzeugdienst, das Bevölkerungswachstum und das Polizeinspektorat, um nur einige zu nennen.

Zusätzlich bestimmt die Kommission ein Querschnittsthema, welches in allen Direktionen angesprochen wird. Aufgrund der Gespräche in den Direktionen erstellen die GPK-Referenten und -Referentinnen den Bericht über die Verwaltungsbesuche zu Händen des Parlaments. Ihr könntet diesen auf der Webseite herunterladen.

In diesem Jahr war das Querschnittsthema "Beschaffungen". Die GPK wollte wissen, welche Prozesse es in jeder Direktion gibt, um Beschaffungen durchzuführen, welche Erfahrungen sie mit konkreten Beschaffungsprojekten gemacht haben und welche Ausbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden zu diesem komplexen Thema angeboten werden.

Die GPK hat erfahren, dass die Abteilung Beschaffungen in Eigenregie durchführen, dass es aber doch einige Werkzeuge und Ressourcen gibt, um sicherzustellen, dass die häufig komplexen Geschäfte gut ablaufen. Der Rechtsdienst steht den für die Beschaffung verantwortlichen Mitarbeitenden mit Rat und Tat zur Seite und es gibt einen Musterordner "Submission" mit Vorlagen und nützlichen Unterlagen. Weiter gibt es eine Gruppe für den Erfahrungsaustausch, in welcher sich Beschaffungsbetroffene austauschen und voneinander lernen können. So sind also die Weichen gestellt, dass Beschaffungsprojekte in Köniz nicht mehr Mühe als nötig machen müssen. Wenn die GPK bei der Prüfung von Parlamentsgeschäften auf das Thema Beschaffungen stösst, dann kann sie sich jetzt besser vorstellen, wovon sie ausgehen muss und was da genau in der Verwaltung passiert.

Soweit man dies als Laie beurteilen kann, hat die GPK den Eindruck gewonnen, dass die Mitarbeitenden, welche bei der Gemeinde Köniz arbeiten, kompetent in ihrem Fach sind und ihre Arbeit sehr engagiert machen. Sie legen Wert auf eine gute Qualität ihrer Arbeit. Es war auch immer wieder Herzblut spürbar, bei den Besuchen, was man als Laie auf jeden Fall bemerkt. Darum: Ein grosses Merci allen Mitarbeitenden für euer Engagement jeden Tag für die Gemeinde Köniz.

Die GPK empfiehlt euch einstimmig, den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Und ich freue mich schon, wenn ich den Verwaltungsbericht 2026 lesen darf.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Vorab: Die Fraktion Grüne/Junge Grüne dankt für die übersichtliche und umfangreiche Dokumentation und nimmt die Jahresrechnung sowie den Verwaltungsbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis.

Wir würdigen, dass ein solides Ergebnis erzielt worden ist, mit dem sich die Finanzlage der Gemeinde Köniz weiter stabilisiert hat und dass zudem ein recht grosser Bilanzüberschuss resultiert. Auch sind die Detailzahlen in der Jahresrechnung viel näher am Budget als früher, wir haben es also nicht schlecht getroffen. Ja, man könnte sagen, wir hätten in der Gemeinde Köniz mit etwas über CHF 400 Mio. nun zu hohe Schulden. Aber: Wir und künftige Generationen haben dafür einen Gegenwert in Form von Land und Liegenschaften und eine wunderschöne funktionierende Gemeinde, die wächst und prosperiert und ständig neue Einwohnende und auch Firmen anzieht. Und die sich nachhaltig für den Klimaschutz einsetzt. Das ist nicht immer so gewesen!

Und ja, das Gemeindepersonal wächst weiter. Aber: Das ist zum einen teilweise nicht beeinflussbar, weil es im Bildungsbereich wegen nach wie vor mehrheitlich steigenden Schüler/innenzahlen mehr Lehrpersonen braucht und zum anderen ist es begrüssenswert, dass es zum Beispiel bei der BSS nun eine stellvertretende Abteilungsleiterin gibt.

Wenn wir etwas bemängeln sollen, dann das: Köniz ist bezüglich Investitionen weiterhin überhaupt nicht auf Kurs. 2025 wurde ein Investitionsanteil von 7,5% statt der projektierten 11,7% erreicht. Das heisst: Statt CHF 24,8 Mio. sind im Steuerhaushalt nur CHF 15,9 Mio. investiert worden. Und damit wird nun bereits seit vier Jahren die Interventionsgrenze unterschritten. Und total sind in der Zeitspanne 2022-2025 in Relation zur Interventionsgrenze von 10% Investitionsanteil - was eigentlich das absolute Minimum wäre - CHF 18,7 Mio. im allgemeinen Haushalt zu wenig investiert worden. Dies haben wir auf Basis der Investitionsanteile in Kapitel 7.1.5 in der Jahresrechnung und der Differenz zum Grenzwert von 10% errechnet.

Nun haben wir zwar Verständnis dafür, dass ein Teil der Investitionen wegen der Verzögerungen aufgrund von Einsparungen beim Schulhaus Morillon nicht getätigt werden konnten, aber wir vermissen im Bericht eine transparente Darlegung, welche Gegenmassnahmen umgesetzt oder geprüft und begründet verworfen worden sind und auch eine Einordnung, in welchem Zeitraum dieser Rückstand wieder aufgeholt werden soll. Zumal es ja nicht so aussieht, dass im Morillon im Jahr 2026 noch gebaut werden kann und wir dann in einem Jahr bei der Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2026 potenziell wieder vor der gleichen Situation stehen wie jetzt hier und heute.

Zu guter Letzt: Es freut uns, dass die Spezialfinanzierung Klimaschutz nun auch für die Finanzierung von Projekten genutzt wird. Weiterhin wünschten wir uns aber hier mehr Aktivitäten und fragen uns auch, ob die Möglichkeiten zur Entnahme nicht flexibilisiert werden sollten. In diesem Kontext bedauern

wir auch, dass für das Rechnungsjahr 2025 auf eine zusätzliche Einlage in diese Spezialfinanzierung - über diese CHF 0.4 Mio. hinaus - verzichtet worden ist.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti, GLP: Wir danken der Verwaltung für die Erstellung der umfassenden Unterlagen. Auch wir haben Respekt vor dieser grossen Leistung, welche hier erbracht wird und wir danken an dieser Stelle allen Mitarbeitenden einmal mehr dafür.

Die Jahresrechnung 2025 blickt zwar zurück, aber bekanntlich ist die Vergangenheit ja oft der beste Ratgeber für die Zukunft. Auf den ersten Blick präsentiert sich die Rechnung erfreulich. Die Steuereinnahmen sind hoch ausgefallen. Wir dürfen aber nicht vergessen, woher ein grosser Teil dieser Verbesserung kommt. Die Steuererhöhung von 2022 hat zu deutlich höheren Einnahmen geführt. Zudem haben Sondereffekte zum guten Ergebnis beigetragen.

Deshalb erscheint uns die Aussage, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum dank einer umsichtigen Finanzplanung merklich vergrössert hat, zu kurz gegriffen, weil, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Zudem sind auf der Aufwandseite der Personal- und der Sachaufwand gegenüber vor fünf Jahren um rund 20% angestiegen.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich die Kennzahlen der Finanzstrategie entlang der Zielgrössen entwickeln. Und wir werden auch nicht müde zu wiederholen, dass diese Finanzstrategie ein "Race to the bottom" ist. Die Finanzkennzahlen sind unserer Meinung nach falsch gesteuert. Das sehen wir insbesondere an den Schuldenkennzahlen: Der derzeitige Bruttoverschuldungsanteil von 154% ist zu hoch bzw. ein schlechter Bruttoverschuldungsanteil gemäss HRM2-Handbuch. Und dass dieser zu hoch ist, das steht auch im Bericht. Das gleiche gilt für die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'900. Auch dies ist eine hohe Verschuldung.

Und dann noch der Investitionsanteil, da haben wir gehört, hier wurde der Wert nicht erreicht. Ja, der ist tief, aber das liegt ja nicht daran, dass das Parlament kein Geld für Investitionen gesprochen hätte, sondern dass wir diese Investitionen einfach nicht auf oder in den Boden bringen. Und das hat keine finanziellen Gründe.

Dann komme ich noch zum Elefanten im Raum: Wäre die Lage eine bessere mit einer Schuldenbremse? Versetzen wir uns kurz in die Perspektive der Parlamentsmehrheit, welche die Parlamentarische Initiative zur Schuldenbremse unterstützt hat. Diese hat im Wesentlichen drei Ziele verfolgt:

1. dass der Finanzhaushalt langfristig ausgeglichen ist,
2. dass im Fall, dass sich die Gemeinde einer kritischen finanziellen Situation annähert, eine Schuldenbremse greift. Konkret war vorgesehen, dass mittelfristige Massnahmen dann nötig werden, wenn der Bilanzüberschuss unter zwei Steuerzehntel, also gegen Null, fällt,
3. die Limitierung der Neuverschuldung: D.h. ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80%. Das hat die damalige Parlamentarische Initiative gefordert.

Beim Bilanzüberschuss liegen wir inzwischen mit CHF 36.8 Mio. oder gut 4 Steuerzehntel deutlich über dieser Grenze, welche damals aufgeworfen wurde. Das ist das Doppelte. Greifen würde eine solche Schuldenbremse von damals nur, wenn wir in der Zwischenzeit mehr als CHF 18 Mio. Defizit schreiben würden. Auch beim Selbstfinanzierungsgrad sehen wir, dass wir die letzten fünf Jahre gut dagestanden haben. Denn dieser lag im Durchschnitt knapp über 100%.

Ja, nun könnte man natürlich einfach das Fazit ziehen: Super, die Rechnung 2025 ist bestens in Ordnung, wir brauchen gar keine Schuldenbremse. Nein, denn einerseits sprechen wir hier von einer langfristigen Ausrichtung, einem Ausgleich im Mittelwert über mehrere Jahre und andererseits sehen wir hier nach Lehrbuch durchaus oder können diese hineininterpretieren, eine Vorwirkung der Schuldenbremse.

Gerade mit den Diskussionen über die Regelbindung gewinnt die langfristige Perspektive für die Politiker gegenüber der kurzfristigen Perspektive von einem Jahr an Gewicht. Man macht sich Gedanken, wie die kurzfristig schwankenden Finanzbedürfnisse in ein langfristiges Gleichgewicht gebracht werden können. Und damit wir die Finanzdisziplin genau dort behalten, wo sie heute ist, brauchen wir eben gerade den sanften Druck von Regeln.

Fazit: Die Gemeinde kann heute dank der Steuererhöhung 2022 und Sondereffekten massgeblich bessere Abschlüsse erzielen. Jetzt gilt es aber, diese zu konsolidieren. Das heisst, weiterhin umsichtig mit dem Geld umzugehen. Und eine Schuldenbremse ist absolut notwendig, damit es Transparenz über die finanzielle Lage gibt.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt den Ziffern 1 sowie 2 zu.

Fraktionssprecher FDP, Raphael Rutschi: Wir von der Fraktion FDP danken ebenfalls herzlich für die ausführlichen Unterlagen zum Jahresbericht 2025 und danken allen Beteiligten für die umfangreichen Jahresabschlussarbeiten. Man sieht, dass viel Engagement dahinter steckt, insbesondere auch von

Seiten der Finanzverwaltung, was die Aufbereitung des Zahlenmaterials anbelangt. Wir schätzen dies sehr.

Wir nehmen die Jahresrechnung 2025 grösstenteils positiv zur Kenntnis und sind insbesondere erfreut über die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Das zeigt für uns auch, dass die Attraktivität der Gemeinde Köniz vorhanden ist und in den vergangenen Jahren weiter gesteigert werden konnte. Das zeigt sich auch im Bevölkerungswachstum und in den Zuzügen.

Wir müssen uns einfach auch bewusst sein, dass ein Teil davon auf einmalige Effekte zurückzuführen ist, wie wir dies bereits gehört haben, und zwar auf die Auflösung einer Steuerrückstellung in der Höhe von CHF 3.2 Mio. und auf Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 3.4 Mio., welche man so nicht planen und steuern kann.

Da bereits viel erwähnt worden ist und die Unterlagen sehr gut dargestellt sind, will ich nicht mehr zu sehr auf die Details eingehen. Zwei Punkte sind uns aber wichtig zu erwähnen:

1. Personalkosten: Wir nehmen den Anstieg und die Mehrausgaben gegenüber dem Budget kritisch zur Kenntnis. Wenn wir das Bevölkerungswachstum in den vergangenen fünf Jahren anschauen, dann sind wir bei etwas mehr als plus 4% und in der gleichen Zeit haben die Personalkosten um ein vielfaches zugenommen – um über 20%. Wir sind uns bewusst, dass Gemeindeaufgaben nicht einfacher geworden sind. Trotzdem: Wenn man die Zahlen so vergleicht, dann stellen wir uns einfach einige Fragen. Es kursiert auch bereits eine entsprechende Interpellation. Und so werden wir auch weiterhin in der kommenden Zeit ein kritisches Auge auf die Entwicklung der Personalkosten haben.
2. Weiter haben wir gesehen, dass der Investitionsanteil mit 7.5% zu tief ist und unterhalb der Interventionsgrenze von 10% liegt. Dort sind Gründe dafür verantwortlich, welche wir nicht direkt steuern können. Wir müssen uns hier aber bewusst sein, dass die Investitionen dann irgendwann kommen und dann, wenn diese alle zusammen kommen, dann schlagen sie dann voll zu Buche.

Trotzdem nehmen wir wie gesagt, die Jahresrechnung 2025 wohlwollend zur Kenntnis und sind über das positive Ergebnis erfreut. Mit einem Bilanzüberschuss von CHF 24 Mio. resp. nach Umgliederung der finanzpolitischen Reserve, sogar in der Höhe von CHF 36 Mio., verfügen wir über eine solide Reserve. Und so folgen wir von der FDP, Die Liberalen dem Antrag des Gemeinderates und werden dem Nachkredit und dem Jahresbericht 2025 zustimmen.

Fraktionssprecherin SP, Géraldine Mercedes Boesch, SP Frauen: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für den umfassenden und sorgfältig erarbeiteten Jahresbericht 2025. Er vermittelt einen guten Einblick in die vielfältigen Aufgaben unserer Gemeinde und zeigt auf, mit welchem Engagement die Mitarbeitenden tagtäglich Leistungen für die Bevölkerung erbringen. Auch die bildliche Dokumentation trägt dazu bei, die Vielfalt der Leistungen sichtbar zu machen und die Arbeit der Gemeinde anschaulich zu vermitteln. Dieser Einsatz der Mitarbeitenden verdient unsere Anerkennung.

Die SP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2025 insgesamt positiv zur Kenntnis. Die Rechnung schliesst erneut ausgeglichen ab. Die Gemeinde konnte ihre finanzielle Lage in den letzten Jahren stabilisieren. Der Bilanzüberschuss bleibt unverändert bei rund CHF 24 Mio. – wir haben es gehört, per 1.1.2026 sogar CHF 36.8 Mio. wegen der aufzulösenden finanzpolitischen Reserve.

Die SP-Fraktion nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Bruttoverschuldung weiter angestiegen ist. Dieser Anstieg ist insbesondere auf strategische Investitionen und Liegenschaftserwerbe zurückzuführen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Zinsaufwand trotz dieser Entwicklung stabil geblieben ist.

Vor diesem Hintergrund wird auch der Umgang mit dem Bilanzüberschuss weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Für die SP-Fraktion ist klar: Der Bilanzüberschuss darf nicht primär als Mittel zur raschen Schuldentilgung verstanden werden. Die Verschuldung ist historisch über viele Jahre angewachsen, ohne dass sich daraus heute eine kritische Zinsbelastung ergibt. Entscheidend ist nicht die kurzfristige Reduktion der Schulden, sondern die langfristige Sicherstellung des Handlungsspielraums der Gemeinde. Vielleicht noch als Replik zur Schuldenbremse: Dieser sanfte Druck, welcher angesprochen worden ist, dieser gibt es bereits und zwar durch kantonale Regelungen.

Der Bilanzüberschuss gibt der Gemeinde Handlungsspielraum. Und diesen braucht die Gemeinde auch, denn der Investitionsbedarf, insbesondere beim Schulraum, bleibt eine zentrale Herausforderung. Zwar konnten die Investitionen gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden, insgesamt bleiben sie jedoch leider noch deutlich unter den Planwerten. Die Gründe dafür sind bekannt: Einsprachenverzögerungen bei grösseren Projekten führen dazu, dass diese nicht umgesetzt werden können, wie zum Beispiel bei der Erweiterung der Schulanlage Morillon. Diese wiederkehrenden Verzögerungen führen zu

Überlappungen in der Projektumsetzung und bergen das Risiko, dass sich der künftige notwendige Investitionsvorhaben kumulieren und damit auch der finanzielle Druck in späteren Jahren steigt.

Positiv werten wir, dass der bestehende Nachholbedarf beim Unterhalt aktiv angegangen wurde. Die höheren Ausgaben im Unterhalt, insbesondere im Bereich von Schul- und Sportanlagen, sind aus unserer Sicht sachlich begründet und sinnvoll eingesetzt.

Wir haben auch das Wachstum des Verwaltungspersonals im Bildungsbereich zur Kenntnis genommen. Dort gilt es einfach zu sagen, dass die Anforderungen dort massiv gewachsen sind und uns dies verhältnismässig erscheint.

Wir begrüssen zudem, dass das Querschnittsthema Beschaffungs- und Vergabewesen im Rahmen der Verwaltungsbesuche der GPK vertieft behandelt wurde. Gerade angesichts des hohen Investitions- und Beschaffungsvolumens ist es zentral, dass Vergaben transparent, rechtskonform und nachvollziehbar erfolgen. Wir haben hier das Gefühl, dass damit Weichen gestellt wurden, um ein Controlling zu erarbeiten und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Schulungen und Weiterbildungen in diesem Bereich erhalten, so dass wir auch weiterhin die öffentlichen Beschaffungen mit Rechtssicherheit durchführen können.

Die SP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2025, dem Verwaltungsbericht sowie den Nachkrediten zustimmen.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Zuerst möchte ich im Namen der SVP-Fraktion allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre tägliche Arbeit danken. Sei es im Werkhof, bei Wind und Wetter, in den Schulen, in den Tagesschulen, im Polizeiinspektorat, in den Sozialdiensten, am Schalter der Einwohnerdienste und auch bei der Betreuung unserer Infrastruktur oder auch in der Verwaltung. Tagtäglich sorgen Mitarbeitende dafür, dass es in der Gemeinde funktioniert und die Bevölkerung auf zuverlässige Dienstleistungen zählen kann. Das läuft gut. Und ebenso gebührt den Verantwortlichen Dank für diesen umfangreichen und wertvollen Jahresbericht. Die Unterlagen sind detailliert, transparent und ermöglichen uns einen guten Einblick in die Tätigkeit unserer grossen Gemeinde.

Erlaubt mir trotzdem als Einstieg noch eine kleine Kritik zum Verwaltungsbericht: Früher konnten wir dort Bilder mit dunklen Wolken über dem Gurten, Sonnenschein über dem Schwarzwassergraben und anderen Eindrücken aus unserer Gemeinde sehen. Diese konnte ich dann gleich ins Votum einbauen, je nachdem, wie es der Gemeinde ergangen ist und in diesem Jahr, begegnet man vor allem dem Gemeinderat ... nun ja.

Jetzt zum Inhalt: Auf den ersten Blick präsentiert sich die Rechnung 2025 erfreulich. Der Gesamthaushalt schliesst positiv ab, der Steuerhaushalt ist ausgeglichen und auch die strategischen Kennzahlen befinden sich grösstenteils auf Kurs. Wer aber etwas genauer hinschaut, der stellt fest, dass dieses Ergebnis nicht alleine auf strukturellen stärkeren Finanzen beruht, sondern durch Sondereffekte geprägt ist:

1. Wurde eine Steuerrückstellung aufgelöst.
2. Die Gemeinde konnte einmal mehr von sehr hohen Steuererträgen profitieren und diese fallen auch nicht einfach vom Himmel. Sie werden von unserer hart arbeitenden Bevölkerung und von unseren Unternehmen in Köniz erwirtschaftet. Darum gebührt all jenen ein Dank, welche dies täglich erarbeiten, investieren, Arbeitsplätze schaffen und damit überhaupt erst die Grundlage für einen funktionierenden Staat und eine funktionierende Gemeinde Köniz schaffen.

Die Rechnung ist darum auch besser, als budgetiert. Das ist erfreulich. Es wäre aber falsch, daraus abzuleiten, dass sämtliche finanzpolitischen Herausforderungen gelöst wären. Besonders kritisch beurteilt die SVP die Entwicklung der Verschuldung. Die Verschuldung beträgt inzwischen über CHF 400 Mio. Alleine im vergangenen Jahr hat der Fremdfinanzierungsbestand um CHF 39 Mio. zugenommen. Das ist brandgefährlich, denn wer gibt uns die Sicherheit, dass die Zinsen nicht ansteigen werden? Bietest du uns eine Versicherung an, liebe Géraldine? Ich erinnere in diesem Moment an das Jahr 2022: Wir haben damals einer Steuererhöhung zugestimmt und auch die Bevölkerung hat dies gemacht. Das war ein finanzpolitischer Kompromiss und wir haben versprochen, dass wir damit die Finanzen stabilisieren werden. Und trotz diesem grossen Kompromiss war die Abstimmung nicht so deutlich. Diesem Vertrauensvorschuss, welcher die Bevölkerung uns damals gab, dem sind wir verpflichtet. Wir haben versprochen, die Gemeindefinanzen zu stabilisieren, dem sollen wir Sorge tragen. Darum ist für uns klar: Noch einmal eine Steuererhöhung wird nicht in Frage kommen – zumindest so lange, wie ich irgendwie in Köniz politisch aktiv bin.

Ein weiterer Punkt betrifft die Investitionen: Wir hatten Nettoinvestitionen von rund CHF 29.5 Mio. geplant. Umgesetzt wurden lediglich CHF 18.7 Mio. Dies teilweise aufgrund von Verzögerungen und das hat teilweise nachvollziehbare Gründe. Aber das zeigt einfach einmal mehr ein grundsätzliches Problem: Immer mehr Vorschriften, immer mehr Regulierung, immer mehr Einsprachen - das verzögert auch

Gemeindeprojekte, nicht nur die Privaten. Gerade bei Schulhäusern, Sportanlagen und anderen wichtigen öffentlichen Projekten, sollte eigentlich das öffentliche Interesse überwiegen. Ich setze mich dafür im Moment auf kantonaler Ebene parteiübergreifend ein: Wer ein Schulhaus oder einen Sportplatz bauen muss, soll nicht jahrelang durch endlose Verfahren blockiert werden. Einmal eine Beschwerde machen, ist ja in Ordnung, aber dann sollte auch einmal gut sein.

Sorgen bereitet uns zudem die Entwicklung der Verwaltung: Das Verwaltungswachstum ist enorm. Eines kann man durch übergeordnete Beschlüsse erklären, aber nicht alles. Ich erinnere an die damalige Budgetdebatte zur Fachstelle Kommunikation. Darum haben wir heute auch eine Interpellation eingereicht, ihr findet sie hier und könnt diese gerne mitunterzeichnen. Schaut sie an, das ist ein Thema, mit welchem wir die nächsten Jahre beschäftigt sind, wo wir werden hinschauen müssen. Und darum, auch heute wieder einmal ein Vorstoss der SVP, wir sind ja ansonsten nicht jene, welche am meisten Vorstösse einreichen.

Der Jahresbericht liest sich über weite Strecken wie eine Aufzählung neuer Projekte, neuer Strategien, neue Programme, neue Aufgaben. Vieles davon mag einzeln betrachtet durchaus sinnvoll sein, in der Summe entsteht aber der Eindruck, dass die Gemeinde laufend neue Aufgaben übernimmt, während nicht darüber gesprochen wird, Aufgaben zu vereinfachen, zu reduzieren oder einfach auch mal zu streichen. Man könnte auch einmal darüber sprechen, dass wenn man eine neue Aufgabe macht, man dafür eine andere streicht. Das passiert leider nicht. Auch die Zahlen zeigen genau in diese Richtung: Der Personalaufwand liegt erneut über dem Budget, zusätzlich werden auch im Unterhalt mehr Mittel eingesetzt, als ursprünglich vorgesehen.

Trotzdem werden wir die Jahresrechnung und den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, aber ich bitte euch, genauer hinzuschauen, was neue Aufgaben angeht.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Jetzt werde ich dann mal eine Statistik erstellen lassen, wer bei den Vorstössen den Kopf vorne hat.

Klaus von Muralt, Grüne: Ich wollte noch sagen: Die Grünen/Jungen Grünen sagen ebenfalls "ja" zum Nachtragskredit.

Und nun noch zum Teil Verwaltungsbericht und ein paar Punkten, die uns aus grüner Sicht aufgefallen sind.

- Wir beginnen schön alphabetisch bei der DBS: Hier müssen wir feststellen, dass es bei den Schulbauten leider immer noch zu wenig rasch vorwärts geht. Die Gründe kennen wir ja. Und: Wir sind gespannt auf die Analyse zu den Betreuungsgutscheinen, diese liegt uns ja in Kürze vor und das ist gut.
- Dann zur DPF: Positiv zu werten ist, dass für 2025 erstmals die Wahlkampffinanzierung transparent gemacht werden konnte. Dabei sind ja wirklich auch grosse Unterschiede offengelegt worden. Positiv ist für uns auch, dass es viele Kulturfördergesuche gab.
- Bei der DPV freuen wir uns insbesondere darüber,
 - dass der Gemeinderat und die Verwaltung bei Schulen und Gemeinden Sicherheitsmassnahmen umgesetzt haben und über die Kirchstrasse in Wabern jetzt ein Fussgänger:innenstreifen eingerichtet wurde, der viel zur Klärung der Verkehrssituation beiträgt.
 - dass der Gemeinderat Tempo 30 in Ortszentren wie zum Beispiel in Niederwangen und in Köniz Zentrum ausweitet.
 - dass bei grösseren Sanierungsprojekten die lokale Bevölkerung einbezogen wird, so wie zum Beispiel im Spiegel geschehen. Solch ein intensiver Einbezug der Bevölkerung ist aufwändig für die Verwaltung und wir schätzen den Effort.
- Und weiter stellen wir fest:
 - Das Pilotprojekt mit Biobitumen war auf ganzer Linie erfolgreich. Der Belag heizt die Umgebung um fast 6 Grad weniger auf, als herkömmliche Beläge und ist beim Einbau erst noch gesünder für die Arbeitenden. Wir erwarten, dass diese Beläge nun Standard werden bei der Sanierung von Könizer Strassen.
 - Erste Parkplätze wurden zudem entsiegelt, zum Beispiel bei der Strassensanierung im Buchseequartier. Wir sehen aber noch sehr viel mehr Potential und erwarten, dass der Gemeinderat auch hier vom Pilot- in den Standardmodus übergeht.
 - Toll ist übrigens auch, wie die Verkehrszahlen neu kommuniziert werden, mit schönen und aussagekräftigen Grafiken!
- Zur DSL: Hier finden wir problematisch, dass das Polizeiinspektorat offenbar zu wenig Ressourcen hat, um Kontrollen zu machen. Und wir werfen die Frage auf, warum die Pensionskasse die Bewirtschaftung der Liegenschaften nicht mehr durch die Gemeinde machen lässt?

- Und noch zur DUB: Es ist schön, dass sich die Abklärungen zur Beschaffung von E-Kehrrichtfahrzeugen inzwischen bereits ausbezahlt haben und auch tatsächlich solche beschafft worden sind oder beschafft werden. Toll ist auch, dass mit dem Energieverbund Mittelhäusern ein so innovatives Projekt angegangen wird. Und auf die Überarbeitung des Friedhofsreglement warten wir gespannt.
- Und zum Schluss möchten wir noch erwähnen: Eine Wasserqualität "genügend" ist für uns nicht genügend und es ist wichtig, dass wir da alle weiterhin ein Auge darauf haben.

David Müller, Grüne: Wie es bei diesen Finanzdebatten immer wieder mal vorkommt, hat es mich gelockt, bei den Vorredner:innen.

Zuerst kurz zum Votum der SVP bezüglich Finanzen stabilisieren und dem Kompromiss: Ich war ja da auch mit dabei und Stabilisieren hat für mich mit Gleichgewicht zu tun. Dort nur auf die Schulden zu schauen, entspricht dem definitiv nicht, sondern das heisst eben auch, dass man Notwendiges investieren und sinnvolle Aufgaben für die Bevölkerung als Gemeinde gewährleisten kann. Lustigerweise hast du, Reto, ja selber gesagt, einzeln betrachtet, seien diese Aufgaben, welche zu diesem Wachstum führen, meistens sinnvoll, aber in der Summe ist es dann nicht das, was ihr gerne hättet. Ja, es ist halt komplex.

Zweitens zum Votum von Fabienne, wegen "Race to the bottom": Ja, das sehe ich auch, aber in einem anderen Kontext, denn die Verschuldung ist ja eine direkte Folge der Steuersenkung, welche man leider vor Jahren beschlossen hat und was dazu geführt hat, dass wir jetzt einerseits eben genau diesen Investitionsstau haben, welchen wir jetzt aufholen müssen und andererseits über die letzten Jahre natürlich Steuerertragsausfälle hatten, welche wir natürlich jetzt ebenfalls am Aufholen sind. Darum: "Race to the bottom", ja das gibt es und das ist auch bekannt und dieses findet im Steuerwettbewerb statt und genau da sollten wir eben nicht mitmachen.

Und dann vielleicht noch zum Elefanten im Raum, der Schuldenbremse: In diesem Kontext denke ich, ist klar, der Elefant ist nicht im Raum, sondern im Porzellanladen. Denn die Selbstfinanzierung war in den letzten Jahren zwar gut, aber nur, weil wir einfach zu wenig investiert haben und die Schuldenbremse erhöht ja genau dieses Risiko noch mehr, dass wir weiterhin zu wenig investieren.

Und dann noch als letztes zu einem Punkt, welcher im Votum der FDP war, bezüglich der steigenden Personalkosten und dass diese Fragen aufwerfen: Ich fände es gut, wenn ihr diese Fragen auch euren Kolleginnen und Kollegen auf der übergeordneten politischen Ebene stellen würdet, welche dort sparen, so dass es dann hier bei uns in der Gemeinde mehr kostet.

Reto Zbinden, SVP: Lieber David, wie bekannt bei den Finanzdebatten, hast du mich jetzt auch noch kurz nach vorne gelockt. Priorisieren gehört einfach dazu. Jedes Unternehmen muss das und auch die Gemeinde muss zwischendurch mal priorisieren, das ist etwas vom Normalsten, das müssen alle. Jeder Haushalt, jede Familie, können sich nicht einfach alles leisten. Und Schulden sind schlicht und einfach nicht nachhaltig. Und wir werden im übernächsten Traktandum voraussichtlich einen neuen Vorsteher der Direktion Finanzen und Verkehr einsetzen, die SVP verbindet damit auch Erwartungen. Wir hoffen auf einen Finanzdirektor, welcher den Fokus auf soliden Gemeindefinanzen, Prioritätensetzung und Kostenbewusstsein hat. Wie gesagt, die Rechnung ist solide, aber sie zeigt auch, dass wir vor grossen Herausforderungen stehen. Die Verschuldung, zunehmende Aufgaben und dieser wachsende Verwaltungsaufwand, dieser macht uns Sorgen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Erinnert ihr euch an die Parlamentssitzung vom 4. November 2024? Es waren damals noch nicht ganz alle mit dabei, aber damals haben wir hier mutige Entscheide getroffen. Damals haben wir nämlich das Budget 2025 verabschiedet, mit einem Defizit von CHF 6.3 Mio. Und dieses Defizit war darauf zurück zu führen, dass wir uns alle einig waren, dass wir hier in dieses Schlossareal investieren wollen. Diese Vorlage hiess "Zukunft Schloss Köniz" und wurde drei Wochen später von der Stimmbevölkerung angenommen - mit rekordverdächtigen 83%.

Wir haben ein bisschen die Tendenz, Sachen, welche gut laufen zu vergessen oder als selbstverständlich zu nehmen und mir ist es ganz wichtig, euch heute aufzuzeigen: Im Jahr 2025, mit diesem Budget, welches ihr damals so mutig genehmigt habt, mit einem doch grossen Defizit, mit diesem haben wir zusammen etwas sehr gutes für die Zukunft von Köniz erreichen können. Damals haben wir uns gesagt, wir können uns dies leisten, weil wir eine gewisse Reserve haben. Damals war diese Reserve auch bereits beachtlich, aber noch nicht ganz so, wie jetzt und ich finde es sehr schön, dass wir uns dies damals getraut haben, auch wenn wir jetzt sehen, dass es gar nicht unbedingt notwendig war, weil wir diese Reserven gar nicht antasten mussten. Statt diesem Defizit im Steuerhaushalt von CHF 6.3 Mio.

haben wir einen Ertragsüberschuss von CHF 1.8 Mio. Das ist beachtlich und das gibt uns eben weiteren Spielraum für die Zukunft.

Aber ich möchte auch noch an ein zweites Highlight erinnern, welches wir damals noch gar nicht so haben kommen sehen: Wir haben nämlich im Jahr 2025 die Schwarzenburgstrasse 230 bis 236 gekauft – auch mit einem beachtlichen Resultat vor dem Stimmvolk. Das waren CHF 33 Mio., welche wir in ein Areal investiert haben, zusammen – wir waren uns absolut einig – welches zukünftige Politik-Generationen für die Bevölkerung entwickeln können. Auch das ist ein Erfolgsrezept von Köniz. Wir können heute Areal im Finanzvermögen entwickeln und wir haben dafür gesorgt, zusammen im Jahr 2025, dass auch zukünftige Generationen diese Gestaltungsmöglichkeit, aber auch die Entwicklungsmöglichkeit und die finanziellen Möglichkeiten, in die Hand bekommen. Und der Kauf dieses Areals, war nicht einmal im Budget enthalten gewesen. Hätten wir "Otto's", wie wir umgangssprachlich gerne sagen, nicht gekauft, dann wäre die Verschuldung zum wiederholten Male stabil geblieben. Auch das ist beachtlich und das ist nicht selbstverständlich und kein Sondereffekt. Das rührt auch davon, dass wir sehr effizient und umsichtig gearbeitet haben. Denn die Finanzen bilden nur ab, was gearbeitet wird. Die Entscheide treffen wir hier und die Umsetzung passiert via Gemeinderat und Verwaltung. Und dort kommt es darauf an, dass wir zusammen am gleichen Strick ziehen und uns auf unsere Prioritäten konzentrieren.

Wir konnten einiges ins Rollen bringen, aber anderes ist uns noch nicht gelungen. Wir sprechen hier viel darüber, dass wir der kommenden Generationen keine hohen Schulden hinterlassen möchten und wir wissen, wovon wir sprechen, denn wir sind eine solche Generation, welcher dies so passiert ist – wir haben es zuvor etwas angetönt. Wir sind diese Generation, welche doppelt geerbt hat: Wir haben eine Verschuldung geerbt und wir haben im Unterhalt und in der Erneuerung unserer Infrastruktur einen riesigen Nachholbedarf geerbt. Also genau das, was wir den zukünftigen Generationen nicht hinterlassen wollen. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass uns auch das gelingt, aber das wird uns eine ziemlich grosse Denkaufgabe geben. Wie schaffen wir es, diese zwei, doch widersprüchlichen Themen, miteinander in Einklang zu bringen, so dass wir in zehn Jahren zurückschauen und sagen können, das haben wir jetzt also sehr gut gemacht? Es ist nicht nur eine Denkaufgabe und nicht nur eine Herausforderung, es ist auch etwas Schönes. Wir haben nämlich auch diese einmalige Möglichkeit, ganz viel Infrastruktur zu gestalten und damit dafür zu sorgen, dass die Kinder, die Jugendlichen, die Familien, die Lehrpersonen, aber auch die Vereine eine zeitgemässe und wirklich adäquate Infrastruktur erhalten und gibt es etwas schöneres für Politiker:innen von links bis rechts, als wenn sie Schulen einweihen können oder sich bei einem Sportverein nicht für die fehlenden Garderoben entschuldigen müssen? So gesehen ist es für uns alle auch positiv.

Ihr habt zurecht aufgeworfen: Der Investitionsanteil ist zu tief. Er ist nicht so gut, wie wir uns dies im Budget vorgestellt haben und ich möchte euch gerne zwei Worte dazu sagen, warum dies so ist:

Jahrelang wurden wichtige Schulprojekte verschoben. Ich mache ein Beispiel: Das OZK. Über das OZK hat man im Jahr 2003 gesagt, das muss man jetzt ganz dringend sanieren. Saniert haben wir es vor zwei Jahren mit Notmassnahmen, weil in der Heizung Wasser ausgelaufen ist und wir schlichtweg nicht gewusst haben, wo dieses Wasser hingeht und man es dann in einem Eilverfahren sanieren musste. Es war auch noch mit Asbest verputzt, darum konnte man erst in den Weihnachtsferien herausfinden, was eigentlich los ist und als man dann diese Wände aufgespitzt hatte, sah man, diese Leitungen waren ganz und gar von Rost zerfressen, darum lief das Wasser logischerweise auch aus.

Und auch beim Morillon: Wir wussten bereits zehn Jahre zuvor, dass diese Kinder kommen werden, dass diese Klassen wachsen werden, diese sind alle einmal in den Kindergarten gegangen und das Morillon ist eine Oberstufe. Und auch dort hat man dies aus finanzpolitischen Überlegungen priorisiert und jetzt gibt es Einsprachen und es verzögert sich. Aber wir machen in dieser Zeit nicht Nichts. Wir warten jetzt nicht darauf, dass man das Morillon endlich umsetzen kann, sondern die grossen Schulprojekte brauchen eine ziemlich lange Vorlaufzeit. Sie müssen vorbereitet werden.

Ein Drittel unseres Sach- und Betriebsaufwands dient alleine der Vorbereitung von Investitionen und dem Unterhalt unserer Infrastrukturen. Und selbstverständlich fliesst auch ein gewichtiger Teil unseres Personalaufwands in solche Aufgaben. Denn ihr wisst, für die Gemeinde ist die Infrastruktur eine der Hauptaufgaben und vor allem eine, welche nur wir haben. Darum ist es mir wichtig, hier den Zusammenhang aufzuzeigen. Wir sind also am Arbeiten und das heisst auch, grosse Schulprojekte werden kommen – das wisst ihr auch. Es geht sicherlich um das Juch, bei welchem wir dran sind und welches wichtig ist und bei welchem wir ebenfalls grosse Themen haben. Dort konnten wir hier bereits einen ersten Kredit für die wichtigen Module, welche es braucht, erhalten, damit wir überhaupt mit der Sanierung beginnen können. Aber es wird auch ums Blindenmoos gehen und wir werden hier über die weiteren Schulstandorte sprechen, mit diesem Schulraumkonzept, welches wir euch bringen, denn wir wollen mit euch darüber sprechen, in welcher Kadenz und in welcher Geschwindigkeit diese Schulen

saniert und erweitert werden sollen. Und ihr wisst auch, wenn wir den Schulraum nicht haben, dann haben wir auch Kosten in der Erfolgsrechnung für Provisorien und das ist dann vielleicht auch nicht gespart.

Ja, um das werden wir hier in den nächsten Jahren hart ringen und vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass wir diese Reserve haben, denn wir werden diese brauchen. Diese wird auf uns zukommen und wir werden hier Themen zusammen behandeln müssen und diese können wir hier zusammen besprechen und ich bin dann sicher, wenn wir uns einig sind, dann können wir auch die Stimmbevölkerung hinter uns bringen, wie es uns im Jahr 2025 und auch bereits in diesem Jahr schon mehrmals gelungen ist.

Das Ziel des Gemeinderats ist klar, wir wollen euch nicht nur schöne Zahlen liefern, wir wollen vor allem für die Bevölkerung einen Mehrwert schaffen, einen guten Service public anbieten, aber eben auch funktionierende Infrastruktur gewährleisten. Und ich freue mich, dass wir dies zusammen in den kommenden Jahren machen können.

Ich möchte zum Schluss dem Finanzkommissionssprecher und der GPK-Sprecherin danken, welche die umfangreichen Unterlagen sehr gut dargestellt haben und sehe eigentlich keinen zusätzlichen Informationsbedarf mehr.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2025:

Konto		Betrag
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 204'263.84
Total Nachkredite Parlament		CHF 204'263.84

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2025, bestehend aus:

- a. Jahresbericht 2025 Finanzen, der bei Aufwendungen von CHF 273'860'193.25 und Erträgen von CHF 274'286'997.39 mit einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 426'804.14 resp. einem Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 0.00 abschliesst.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

- b. Jahresbericht 2025 Produktgruppen (Verwaltungsbericht)

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2026/44

Richtlinienmotion V2538 (GPK) "Grundlagen für die Direktionsreform schaffen": Bericht zu den Schnittstellen in der Gemeindeverwaltung

Kenntnisnahme und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Mit der Erheblicherklärung der Richtlinienmotion V2538 hat das Parlament den Gemeinderat beauftragt, einen Bericht mit einer Übersicht über die Schnittstellen zwischen den Abteilungen der Gemeindeverwaltung zu erstellen, anhand von sechs Fragen, die im Motionstext formuliert sind.

Der Gemeinderat kommt mit dem vorliegenden Bericht diesem Auftrag nach. Der Bericht ist entlang der in der Motion formulierten Fragen gegliedert. Wie in der Antwort des Gemeinderats zur Motion 2538

aufgeführt, ist der der Bericht - angesichts des engen Zeitrahmens - in einem verhältnismässigen Rahmen und Umfang gestaltet.

Parallel zum vorliegenden Bericht legt der Gemeinderat dem Parlament an derselben Sitzung als separaten Antrag eine Anpassung der Verwaltungsorganisationsreglements vor, mit Fokus auf die Neuordnung der Planung und Finanzen sowie weiteren Anpassungen (Neuorganisation des Facility Management, Neuordnung der Badeanlagen, Neubenennung Sekretariats- und Stabsdienste). Darin werden die geplanten Anpassungen des VOR näher erläutert und zugleich werden, wie an der Parlamentsdebatte vom 9. Februar 2026 verlangt, im dazugehörigen Bericht zusätzliche Ausführungen zu geplanten, laufenden und bereits durchgeführten Organisationsentwicklungsprozessen aufgeführt.

2. Finanzen

Die Kosten für die externe Unterstützung zur Vorbereitung des vorliegenden Schnittstellenberichts (Umsetzung Motion V2538) sowie der parallel dem Parlament beantragten Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements (VOR) belaufen sich auf ca. CHF 15'000.

3. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zu den Schnittstellen in der Gemeindeverwaltung Köniz - Umsetzung der Motion V2538 (GPK) "Grundlagen für die Direktionsreform schaffen"

Köniz, 29. April 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2538 Dringliche Motion (GPK) "Grundlagen für die Direktionsreform schaffen", Beantwortung des Gemeinderats vom 7.1.2026 und Parlamentsbeschluss vom 9.2.2026
- 2) Bericht zu den Schnittstellen in der Gemeindeverwaltung – Umsetzung der Motion V2538 (GPK) "Grundlagen für die Direktionsreform schaffen" mit Beilage (Analyse der wichtigsten Schnittstellen in der Verwaltung)

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Kenntnisnahme und eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Ihr habt den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten. Zum Vorgehen: Wir hören als erstes die Erstunterzeichnerin der Motion, dann die Voten der Fraktionen, Einzelvoten der Parlamentsmitglieder und dann hat der Gemeinderat das Wort, bevor wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme gelangen. Mit Mail vom 8. Juni habe ich über die Möglichkeit der Planungserklärung oder die Erklärung gemäss Art. 24 Abs. 2 des Geschäftsreglements bei Berichten und Strategien des Gemeinderates informiert.

Erstunterzeichnerin, Monika Röthlisberger, Grüne: Die GPK dankt dem Gemeinderat für den Bericht über die Schnittstellen zwischen den einzelnen Direktionen. Sie ist der Meinung, dass der Gemeinderat den Auftrag des Parlaments auf pragmatische Art und Weise erfüllt hat und dass der Bericht einen anschaulichen und zweckmässigen Überblick über die Arbeitsbeziehungen gibt, welche zwischen den Direktionen bestehen. Die Schnittstellen sind zudem übersichtlich dargestellt.

Kosten und Nutzen von diesem Schnittstellenbericht stehen aus der Sicht der GPK in einem guten Verhältnis und sie ist überzeugt, dass der Bericht nicht nur für die Direktionsreform, sondern auch in Zukunft hilfreich sein wird, zum Beispiel für die Einarbeitung von neuen Abteilungsleitenden, von neuen Gemeinderät:innen, aber ganz sicher auch, um die nächsten Schritte in der Organisation des Zusammenspiels der Direktionen der Könizer Verwaltung zu planen und kleinere und grössere Organisationsentwicklungen in Gang zu bringen. Man könnte sich durchaus ernsthaft überlegen, dieses Dokument regelmässig zu aktualisieren, um immer eine aktuelle Übersicht über die wichtigsten Schnittstellen in der Gemeindeverwaltung zu haben.

Kurz und gut: Der Gemeinderat hat mit dem Bericht eine "Mouche" geschossen und die GPK empfiehlt dem Parlament, diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und danach die Motion abzuschreiben.

Fraktionssprecherin SP, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Unsere Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zu den Schnittstellen in der Gemeindeverwaltung Köniz und damit die Umsetzung der Motion V2538 der GPK zur Kenntnis. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Berichts.

Der Bericht liefert wertvolle Informationen für die Beurteilung des nächsten Traktandums zur Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements. Er schafft Transparenz über die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und zeigt auf, wie die verschiedenen Abteilungen ihre Aufgaben gemeinsam erfüllen.

Der vorliegende Bericht zeigt zudem deutlich auf, dass die Verwaltung in Köniz nicht nach einer starren Direktionslogik funktioniert. Wir haben kein System mit abgeschotteten Direktionen und Generalsekretariaten. Die Zusammenarbeit erfolgt vor allem zwischen den Fachabteilungen. Die Mitarbeitenden arbeiten dort zusammen, wo es die Aufgabe erfordert. Unabhängig davon, welcher Direktion sie organisatorisch zugeordnet sind.

Diese Organisationsform macht die Verwaltung beweglich und agil. Sie ermöglicht es, Herausforderungen pragmatisch und lösungsorientiert anzugehen. Es ist deshalb auch wenig überraschend, dass vergleichbare Gemeinden ähnliche Modelle kennen und ebenfalls auf eine enge bereichsübergreifende Zusammenarbeit setzen. Aus unserer Sicht ist deshalb nicht entscheidend, in welcher Direktion eine Aufgabe organisatorisch angesiedelt ist. Entscheidend ist vielmehr, ob die Zusammenarbeit funktioniert, ob die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und ob die Leistungen für die Bevölkerung effizient und in guter Qualität erbracht werden.

Mit dem vorliegenden Bericht wurden die Fragen der Geschäftsprüfungskommission beantwortet. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Auseinandersetzung mit Schnittstellen, Zuständigkeiten und Zusammenarbeitsformen ohnehin Teil einer laufenden Organisationsentwicklung gewesen wäre. Der Bericht liefert somit die verlangten Grundlagen und erfüllt den Auftrag des Parlaments. Er zeigt auch deutlich auf, dass die Verwaltung bereits heute stark direktionsübergreifend zusammenarbeitet und der Gemeinderat deshalb keinen Anlass für eine grosse Direktionsreform sondern nur für punktuelle Anpassungen gemäss dem nächsten Traktandum sieht.

Für SP-Fraktion ist deshalb klar: Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Gleichzeitig möchten wir festhalten, dass das Parlament die Rolle der Legislative wahrnehmen soll. Die Verantwortung für die Organisation der Verwaltung liegt beim Gemeinderat. Diese klare Aufgabenteilung dient letztlich einer funktionierenden Verwaltung und einer funktionierenden politischen Führung unserer Gemeinde.

Fraktionssprecher SVP, Benjamin Marti: Es gibt bei der SVP-Fraktion beim Abstimmungsverhalten zu diesem Geschäft keinen Fraktionszwang. Ich weiss nicht, wie üblich dies ist oder wie dies angewendet wird. Ich habe das Protokoll der Fraktionssitzung selber geschrieben, das hilft manchmal auch, dann kann man am Schluss das reinschreiben, was einem selber dünkt. Und da habe ich geschrieben: "Nach einer interessanten Diskussion zu diesem Thema, Tendenz zu teilweise zustimmender Kenntnisnahme". Und wie das Abstimmungsverhalten dann sein wird, das werden wir sehen.

Aus unserer Sicht kann dieser Bericht durchaus positiv gewürdigt werden. Er wurde zeitnah erarbeitet, er bewegt sich aus unserer Sicht auf einer guten Flughöhe und orientiert sich im Inhalt, aber auch in der Struktur exakt an den Fragestellungen der überwiesenen Motion.

Aufgefallen ist uns die Antwort auf die Frage 3, wenn ihr diese suchen wollt. Dort steht nämlich in der Antwort auf die Frage 3: Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Schnittstellen, dieser Aufwand sei nicht abhängig von der Anbindung an eine bestimmte Direktion. Die Zusammenarbeit laufe nämlich

nicht über die Direktionen, sondern über die Abteilungen – die Fraktionssprecherin von der SP hat dies auch hervorgehoben. Ich habe den Eindruck, diese Erkenntnis, diese weckt Erwartungen an uns, an das Parlament, aber auch an die Bürgerinnen und Bürger und soll das vermutlich auch. Hier habe ich den Eindruck, es kommt auch ein gesunder Pragmatismus zum Ausdruck, welcher in der Könizer Verwaltung und auch zwischen den Direktionen gelebt wird.

Ein weiterer spannender Aspekt ist die Frage der Ausgewogenheit in der Zuteilung der Direktionen. Da heisst es in diesem Bericht tatsächlich, das sei subjektiv, also jeder und jede kann es sehen, wie er oder sie es will. Diese Aussage ist doch etwas gewagt und auch mutig, wird aber von unserer Fraktion auch nicht widerlegt – man könnte auch sagen, es ist für uns schlüssig, dass diese Ausgewogenheit tatsächlich subjektiv ist.

Es ist ja beliebt, dass man Alternativen zur jetzt beantragten Direktionszuteilung ins Feld führt. Die Fraktionssprecherin der SP hat gesagt, das ist gar nicht unsere Aufgabe. Ich würde es hier so sagen: Wir haben bei der SVP durchaus alternative Modelle diskutiert, aber heute Abend, ihr habt es gesehen: Weder vorgängig zur Sitzung kam ein Antrag, noch jetzt vorliegend in der Tischvorlage. Es gibt keinen Vorschlag der SVP, wie man es denn noch anders machen könnte. Nein, das kommt von unserer Fraktion her nicht. Warum kommt es nicht? Der Gemeinderat muss wollen und was er will, das hat er uns gesagt. Wir haben nicht den Eindruck, dass Ziele, welche wir für eine Direktionszuteilung sehen und vor allem für eine Zusammenarbeit in der Könizer Verwaltung, dass diese Ziele mit einer Direktionszuteilung, welche der Gemeinderat gar nicht will erreicht werden können. Und darum und auch im Sinne eines Vertrauensbeweises an den neu gewählten Gemeinderat, unterstützt die SVP in diesem Sinne diese Direktionszuteilung.

Warum denn trotzdem eine Tendenz zu nur teilweiser positiver Kenntnisnahme? Was von der SVP vermisst wird, ist eine Effizienz- und Kostensicht in diesem Bericht. Die Schnittstellen, sind so wie es gefordert war, auch tatsächlich dargestellt. Aber es kommt aus dem Bericht nicht hervor, welche Verbesserungen aus dieser Schnittstellenanalyse erkennbar werden. Und das erachten wir als mangelhaft und darum eine leichte kritische Note zum Schluss. Aber es soll gelten, was ich zu Beginn gesagt habe: Durchaus eine positive Würdigung.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich bedanke mich bei der GPK und bei der Erstunterzeichnerin für die Motion. Sie hat uns tatsächlich wichtige Denkanstösse gegeben und hat es erlaubt, Fragen, welche ihr bezüglich der Organisationsanpassung hattet, gezielt zu beantworten. Aber auch wir haben durch die Fragen, welche ihr gestellt habt und durch die Antworten, welche wir darauf gegeben haben, Neues gelernt und bei anderem haben wir auch gemerkt, dass es durch diese Analyse bestätigt wird. Es hat uns aber insbesondere auch einen Austausch mit der GPK und damit auch mit euch ermöglicht. Ich bedanke mich sehr für diese Anregungen und für diesen Austausch, welcher in der GPK stattgefunden hat, weil diese Organisation der Verwaltung und auch die Frage, was richtig für Köniz ist, ist eine Daueraufgabe und diese müssen wir zusammen im Verbund lösen - beide Seiten mit ihren Kompetenzen und ihren Perspektiven sowie ihren spezifischen Sichtweisen, aber unbedingt im Austausch und unbedingt im Sinne der Gemeinde Köniz und der Bevölkerung.

Der Bericht ist für uns sinnvoll und wird auch weiterhin sinnvoll sein, das ist klar. Das Bild, das wir mit dieser Schnittstellenanalyse gewinnen konnten, das wird ja nicht einfach alle zwei, drei Monate in Frage gestellt, das ist sicherlich etwas, was bleibt und hier ergänze ich gerne noch kurz etwas zur Effizienz und zur Kostensicht. Diese ist vielleicht zu wenig herauskommen, was ich gerne auch mitnehme, falls wir wieder einmal einen solchen Bericht machen, damit dies auch aufgenommen wird: Wir versuchen darzustellen, dass die Gemeinde Köniz ein spezielles System hat, nämlich eines, welches keine Direktions-sicht hat, sondern eben auf den Abteilungen fokussiert. Und das insofern speziell, dass grössere Staatswesen, also Städte, welche grösser sind als wir, eben Direktionen kennen und Gemeinden, welche kleiner sind als wir, oft Geschäftsleitungen kennen. Diese haben nur ein vollamtliches Gemeindepräsidium, die anderen sind nebenamtlich und dann ist auch die Verwaltungsorganisation ganz anders, als bei uns. Es ist insofern nicht so speziell, weil Thun, welches gleich gross ist, wie wir, eben genau auch das gleiche System hat und vermutlich ist dies eine Frage der Grösse.

Es ist ziemlich klar, wenn wir in ein Direktionsystem kommen, von der Grösse und von der Komplexität her - das geschieht irgendwann – und dann ist dann auch wieder die Frage, wann man diesen Schritt gehen will, denn dies wird deutlich teurer. Es ist klar, dass wenn wir diesen Sprung machen, dann muss man auf einen Schlag eine ganz andere Ausstaffierung der Direktionen vorsehen. Das heisst, es braucht Generalsekretariate mit einer gewissen Ausstattung an Querschnittsfunktionen. Wir, und das haben wir versucht in diesem Bericht aufzuzeigen, sind heute so organisiert, dass wir eben ein zentrales HR haben oder zentrale Finanzen oder eine zentrale Fachstelle Recht. Das ist bei den grösseren Gemeinden und Städten oder beim Kanton eben anders.

Darum sind wir sehr effizient im Vergleich, das sieht man auch, wenn man diese Personalfragen mal anschaut. Aber wenn dieser Sprung kommt, dann wird das wieder eine Reform zur Folge haben, welche etwas grösser ist. Und ich denke, wir haben alle ein Interesse daran, diesen Pragmatismus, welcher du Benjamin, in dieser Könizer Verwaltung richtig gespürt hast, diesen noch eine Zeit lang am Leben zu erhalten, weil es ist nicht nur effizienter und kostenbewusster, es ist auch wendiger. Sobald man in diesem Direktionssystem unterwegs ist, wird viel von Silos gesprochen und das ist tatsächlich so, diese Zusammenarbeit, welche auf Gemeindeebene so zentral ist, weil man sehr oft gemeinsam Infrastruktur erstellt, diese wird um einiges komplexer und aufwändiger und das heisst, es wird auch schwieriger Resultate zu erzielen. Wir haben im Moment also eine gute Grösse, eine effiziente Grösse, wenn man das System dann auch gut unterhält und das haben wir euch auch aufgezeigt, eben mit entsprechenden Koordinationen, Projektfokus, mit den entsprechenden Zusammenarbeitsthemen, welche man immer und immer wieder zusammen anschauen muss. Es ist eine Daueraufgabe. Und insofern hat uns die vorliegende Motion auch geholfen, dieser Daueraufgabe gerecht zu werden und vor allem mit euch über diese Aufgabe auch in einen Austausch zu kommen.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Nachdem das letzte Wort durch die Erstunterzeichnerin nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zum Beschluss über den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zu den Schnittstellen in der Gemeindeverwaltung Köniz - Umsetzung der Motion V2538 (GPK) "Grundlagen für die Direktionsreform schaffen"

(Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, 7 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 0 Stimmen für ablehnende Kenntnisnahme)

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben. Somit ist diese Motion abgeschrieben.

PAR 2026/45

Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements (VOR)

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Könizer Verwaltung gliedert sich seit der letzten grossen Revision (Reduktion von 7 auf 5 Direktionen auf den 1. Januar 2010) in fünf Direktionen, welche jeweils von einem Mitglied des Gemeinderats geführt werden. Die Kernaufgaben der fünf Direktionen sind in Art. 4 - 8 Verwaltungsorganisationsreglement (im Folgenden VOR) festgelegt (Zuständigkeit Parlament). Die organisatorische Gliederung der Direktionen (bis auf Stufe Abteilung) sowie die Aufgaben dieser Organisationseinheiten sind gemäss Art. 11 VOR in der Verwaltungsorganisationsverordnung festgelegt (Zuständigkeit Gemeinderat).

Der Gemeinderat hat in seiner neuen Zusammensetzung die aktuelle Organisation der Gemeindeverwaltung überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese grundsätzlich gut funktioniert und zweckmässig ist. Er erachtet es aber als ständige Aufgabe, das System regelmässig zu überprüfen und wo sinnvoll mittels organisatorischer Anpassungen zu optimieren und neuen Entwicklungen und Gegebenheiten anzupassen bzw. dem Parlament (bei Anpassungen auf Ebene Reglement) vorzulegen.

In der Vergangenheit wurde die Aufgabenteilung der Direktionen mehrfach im Gemeinderat und im Parlament diskutiert und überprüft, u.a. kürzlich im Rahmen des Programms "Verwaltungs- und Direktionsreform" in der letzten Legislatur (2022 – 2025). Während der Analysephase des Programms hat der

Gemeinderat einen Benchmark zur Organisationsstruktur mit anderen Gemeinden durchgeführt. Dieser hat aufgezeigt, dass die bestehende Organisationsstruktur in Köniz mit fünf Direktionen und jeweils 80%-Pensen der Vorstehenden im Grundsatz eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben und Aktivitäten auf die fünf Direktionen gewährleistet. Der Benchmark hat auch gezeigt, dass die Aufgabenaufteilung zwischen den Direktionen in den untersuchten Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet sind und es kein Standardmodell für eine ausgewogene Aufgabenverteilung und eine ausgewogene Einflussnahme gibt. Deshalb hat der damalige Gemeinderat im Frühjahr 2022 beschlossen, auf eine grössere Direktionsreform zu verzichten, u.a. weil die Verwaltung in den vorangegangenen Jahren zusätzlich zu ihren Kernaufgaben zahlreiche Ausnahmesituationen zu bewältigen hatte (Aufgabenüberprüfung, Corona-Krise, budgetloser Zustand, Rücktritt und Vakanz im Gemeindepräsidium). Es wurde damals aber festgestellt, dass die Gemeinde Köniz mit der Zuordnung der Finanzen zum Präsidium eine Ausnahme bildet und dass bei allen untersuchten Berner Gemeinden die Planung/Stadtentwicklung der Präsidialdirektion zugeordnet ist.¹ Ein diesbezüglicher Wechsel schien dem damaligen Gemeinderat aber nicht opportun. Der Fokus der Verwaltungs- und Direktionsreform wurde deshalb auf die Optimierung der abteilungs- und direktionsübergreifenden Zusammenarbeit (Teil Verwaltungsreform) gelegt, da dies bei der Analyse als eine spezifische Herausforderung erkannt wurde. Parallel dazu wurden – teilweise im Rahmen des Programms und teilweise als separate Prozesse in enger Abstimmung mit dem Programm - diverse Organisationsentwicklungsprozesse durchgeführt inkl. der Reorganisation oder Neuzuteilung spezifischer Aufgaben oder Organisationseinheiten.²

Der neu gewählte Gemeinderat hat die verschiedenen Fragestellungen erneut aufgenommen und die Aufgaben der Direktionen im Rahmen der Direktionszuteilung an der konstituierenden Sitzung im November 2025 ebenfalls diskutiert. Er hat beschlossen, die Aufgaben Finanzen und Planung im Wechsel der jeweils anderen Direktion zuzuordnen, so wie es bei den anderen grossen Berner Gemeinden der Fall ist. Die Finanzen sollen somit neu der bisherigen Direktion Planung und Verkehr unter der Leitung von Dominic Amacher zugeordnet werden, die Planung soll neu zur Präsidialdirektion unter der Leitung von Gemeindepräsidentin Tanja Bauer gehören. Der neu gewählte Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Beginn der Legislatur mit drei neuen Mitgliedern der richtige Zeitpunkt ist, diese Anpassung vorzunehmen.

Da die Aufgaben der Direktionen wie einleitend ausgeführt im Verwaltungsorganisationsreglement (VOR) festgelegt sind, legt der Gemeinderat diese Anpassung dem Parlament mittels Antrags zur Anpassung des VOR zum Beschluss vor.

Parallel zum vorliegenden Bericht legt der Gemeinderat dem Parlament, wie in der Motion V2538 (GPK) verlangt, einen Bericht mit einer Übersicht über die Schnittstellen zwischen den Abteilungen der Gemeindeverwaltung vor, in dem u.a. hervorgeht, wie häufig und mit welchem Aufwand die Schnittstellen genutzt werden. Im Bericht werden die in der Motionsbegründung aufgeführten Fragen beantwortet.

Bei der Parlamentsdebatte zur Erheblicherklärung der Motion V2538 wurde in Voten das Anliegen geäußert, dass der Gemeinderat zusätzlich zur in der Motion verlangten Schnittstellenanalyse und der angekündigten Anpassung des VOR (Neuzuordnung der Finanzen und Planung) weitere Fragen im Zusammenhang mit Schnittstellen und Organisationsstrukturen prüft und dem Parlament Bericht erstattet.

Der Gemeinderat kommt diesem Anliegen in Kapitel 3 des vorliegenden Berichts nach und legt dem Parlament ausgewählte zusätzliche Anpassungen des Verwaltungsorganisationsreglements als "Paket" zum Beschluss vor. Im Kapitel 4 werden zudem nochmals kurz weitere Projekte zu Prozessen, Abläufen, Zuständigkeiten und organisatorischen Anpassungen in der Gemeindeverwaltung aufgelistet, welche der Gemeinderat in den letzten Jahren überprüft und teilweise angepasst hat.

Damit werden dem Parlament für die beantragte Anpassung des VOR umfangreiche Entscheidungsgrundlagen vorgelegt, wie dies in der Motion V2538 verlangt worden ist.

¹ "Nur in Renens und Köniz sind die Finanzen bei der Präsidialdirektion. In den übrigen Gemeinden sind die Finanzen einer eigenen/anderen Direktion zugeteilt (Thun, Biel, Bern, Burgdorf, Langenthal, Emmen, Bellinzona, Uster, Emmen, Nyon, Bellinzona) (...) Mit Ausnahme von Köniz ist die Stadtplanung/Stadtentwicklung in allen untersuchten Berner Gemeinden der Präsidialdirektion (Thun, Biel, Bern, Langenthal), respektive dem Präsidium zugeteilt (Burgdorf)." "Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz – Schlussbericht", Parlamentssitzung vom 1. Dezember 2025, S. 6.

² Siehe "Verwaltungs- und Direktionsreform Gemeinde Köniz – Schlussbericht", Parlamentssitzung vom 1. Dezember 2025.

2. Neuordnung der Finanzen und der Siedlungsplanung (Art. 4 und 5 VOR)

2.1 Die beantragte Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements (VOR)

➔ Für die Neuordnung der Aufgaben Finanzen und Siedlungsplanung wird dem Parlament beantragt, die Aufgaben "Finanzen, Steuern" (bisher Direktion Präsidiales und Finanzen) und "Planung" (bisher Direktion Planung und Verkehr) der jeweils anderen Direktion zuzuordnen, mittels Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements (VOR):

Art. 4 VOR

- Anpassung der Bezeichnung der Direktion (neu Direktion Präsidiales und Planung, DPP).
- Anpassung der Aufgaben: Die Aufgaben "Finanzen, Steuern" werden gestrichen, neu kommt die Aufgabe "Siedlungsplanung" hinzu.

Art. 5 VOR

- Anpassung der Bezeichnung der Direktion (neu Direktion Finanzen und Verkehr, DFV).
- Anpassung der Aufgaben: Die Aufgabe "Siedlungsplanung" wird gestrichen, neu kommen die Aufgaben "Finanzen, Steuern" hinzu.

Folgeanpassungen in anderen Reglementen:

Als Folge der Anpassung von Art. 4 und 5 VOR müssen die folgenden weiteren Anpassungen auf Stufe Reglement vorgenommen werden:

- In Artikel 8 des Reglements vom 16. Januar 2017 über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird "Direktion Planung und Verkehr" ersetzt durch "Direktion Präsidiales und Planung"
- In Artikel 1 des Reglements vom 11. Dezember 1995 mit Ausführungs- und Gebührenbestimmungen zum Baureglement und über die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes wird "Direktion Planung und Verkehr" ersetzt durch "Direktion Finanzen und Verkehr".

Als Datum für das Inkrafttreten ist der 1. September 2026 vorgesehen. Dies ermöglicht dem Gemeinderat und der Verwaltung, Anpassungen der Verordnungen und Weisungen vorzunehmen sowie Abläufe und Prozesse angemessen vorzubereiten.

Bei Annahme der Anpassung des VOR wird der Gemeinderat Folgeanpassungen in den Ausführungsbestimmungen vornehmen (z.B. Verwaltungsorganisationsverordnung Titel B und C, Art. 187, 19, 22, 26, 26a, 27; Anpassung von Internen Weisungen und Organigrammen im Handbuch Organisation). Die Änderungen werden erst erarbeitet, wenn das Parlament die Anpassungen auf Ebene Reglement beschlossen hat.

2.2 Begründung für die Neuordnung

a) Breitere Abstützung der Geschäfte durch Trennung der Finanzen von der Präsidialdirektion

Eine Zuordnung der Finanzen zur neuen Direktion Finanzen und Verkehr (neu DFV) und damit die Trennung der Finanzen von der Präsidialdirektion ist nach Ansicht des neu gewählten Gemeinderats aufgrund einer breiteren Abstützung und Rollenteilung sinnvoll.

Aufgrund der schwierigen Erfahrungen mit den mehrjährigen kontroversen Diskussionen im Vorfeld der im 2022 von der Stimmbevölkerung genehmigten Steuererhöhung hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, wie solche Situationen nach Möglichkeiten vermieden oder zumindest besser begegnet werden könnte. Neben der konsequenten Umsetzung der Finanzstrategie und einer strengen Finanzplanung erscheint auch eine breitere Abstützung des Dossiers Finanzen im Gemeinderat als sinnvolle Massnahme. Auch wenn die Finanzen aktuell stabilisiert sind, könnten äussere Einflussfaktoren in Zukunft für Köniz Herausforderungen bringen. Gerade in solchen Zeiten ist es sinnvoll, die Aufgaben nach aussen sichtbar breiter abzustützen.

Ein weiterer Vorteil der Neuordnung der Finanzen ausserhalb der Präsidialdirektion ist, dass es bei den Finanzen oft darum geht, in gewisser Weise zu "bremsen". Das Gemeindepräsidium wiederum hat oft die Rolle, Lösungen zu finden und als "Motor" zu agieren. Wohl auch darum wurden die Finanzen in

den grösseren, stärker von Entwicklung betroffenen Berner Gemeinden in der Vergangenheit ausserhalb der Präsidioldirektion angeordnet. So sind die Rollen "Entwicklung" und "stabile Finanzen" besser verteilt.

Auch bei zentralen verwaltungsinternen Prozessen trägt eine Trennung der Finanzen von der bisherigen DPF zu einer breiteren Abstützung bei. Die bisherige DPF ist aktuell aufgrund ihrer vielen Querschnittsaufgaben (z.B. Stabsabteilung, Fachstelle Recht, Fachstelle Kommunikation, Personalabteilung) bei zahlreichen Geschäften direkt oder zumindest im Rahmen des Mitberichtsverfahrens involviert. Der Finanzabteilung kommt hier eine Sonderrolle zu, da bei allen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen, welche den Betrag von CHF 5'000 übersteigen, zwingend ein Mitbericht der Finanzabteilung einzuholen ist. Bei einem Wechsel der Finanzen zur neuen Direktion Finanzen und Verkehr werden neu mindestens zwei Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit haben, die Geschäfte frühzeitig und aus verschiedenen Blickwinkeln zu prüfen, bevor der Antrag dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird. Dies trägt ebenfalls zu einer breiteren Abstützung bei.

b) Bessere Gewährleistung der längerfristigen Gemeindeentwicklung durch Zuordnung der Planung zur Präsidioldirektion

Planungen sind in den meisten Fällen komplexe und längerfristige Prozesse und Projekte, an welchen neben der Planungsabteilung auch andere Abteilungen sowie externe Partner:innen beteiligt sind. Die Planungsabteilung nimmt hier oft - vor allem in einer ersten Projektphase - zusätzlich zu den Fachplanungsaufgaben eine Koordinationsfunktion zwischen unterschiedlichsten Abteilungen (Verkehr, Gemeindebetriebe, Umwelt und Landschaft, Bildung, soziale Einrichtungen und Sport, Immobilien...) wahr. Die Zuordnung dieser Koordinationsaufgabe zur Präsidioldirektion macht deshalb Sinn.

Auch in Bezug auf die Kontakte mit den externen Partner:innen bei Planungsprojekten und Arealentwicklungen (z.B. Investor:innen, Kanton) erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll und besser, wenn die politische Führung für die Planungsaufgaben beim Gemeindepräsidium ist. Mit der Zuordnung der Planung zur neuen Direktion Präsidiales und Planung (DPP) ist damit nach Ansicht des Gemeinderats die längerfristige Entwicklung der Gemeinde besser abgestützt.

c) Der Vergleich mit anderen Gemeinden

Der erwähnte im Rahmen der Verwaltungsreform durchgeführte Benchmark zur Organisationsstruktur von mit Köniz vergleichbaren Gemeinden hat gezeigt, dass auch bei allen anderen grösseren Gemeinden im Kanton Bern die Planung der Präsidioldirektion zugeordnet ist (Bern, Thun, Biel, Burgdorf, Langenthal). In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass auch die zweitgrösste (Biel) und die drittgrösste Berner Gemeinde (Thun) den Wechsel der Ressorts Finanzen und Planung analog dem vorgeschlagenen Wechsel in Köniz (viertgrösste Gemeinde) in den letzten Jahren vorgenommen haben. In Biel trat im 2013 eine umfassende Reorganisation der Direktionen in Kraft. Seither umfasst der Gemeinderat gleich wie Köniz fünf vollamtliche Mitglieder (vorher 4 vollamtliche und 4 nebenamtliche). In diesem Zusammenhang wurde die Stadtplanung aus der Baudirektion herausgelöst und der Präsidioldirektion zugeordnet, mit der Begründung, dass sich diese stärker auf die Stadtentwicklung mit den Abteilungen Stadtplanung und Wirtschaftsförderung konzentrieren kann.³ In Thun wurde der gleiche Wechsel im 2019 vollzogen. Die Stadtplanung wurde neu dem Stadtpräsidium zugeordnet, die Finanzen (bisher beim Stadtpräsidium) sind seither neu bei der Direktion Finanzen, Ressourcen und Umwelt. Die Zuständigkeit für die Zuordnung der Aufgaben liegt in Thun beim Gemeinderat. Auch der Vergleich mit Städten und Gemeinden in anderen Kantonen⁴ zeigt auf, dass aktuell die Finanzen neben Köniz nur in der Gemeinde Renens bei der Präsidioldirektion angesiedelt sind.

d) Rasche Umsetzbarkeit ohne grösseren Verwaltungsaufwand

Eine Neuordnung der Aufgaben Planung und Finanzen im Sinne eines "Wechsels" ist rasch und ohne grössere Direktionsreform - welche einen grossen Verwaltungsaufwand bewirken würde – umsetzbar. Sowohl die Aufgabenbereiche (Arbeitsumfang und Einflussnahme) als auch die Grösse der Abteilung

³ Stadt Biel: Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat betreffend das Projekt Struktur Biel 2013 / Teilprojekt Politische Struktur / Teilrevision der Stadtordnung.

⁴ Uster, Emmen, Nyon, Renens, Bellinzona

(Anzahl Mitarbeitende und Organisationseinheiten) sind bei der Planungsabteilung und der Finanzabteilung in etwa vergleichbar. Auch im Hinblick auf die Verwaltungseffizienz ist kein zusätzlicher Aufwand oder neue Schnittstellen zu erwarten. Die Schnittstellenanalyse (siehe hierzu den Bericht des Gemeinderats zur Motion V 2538) zeigt auf, dass beide Abteilungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ähnlich umfangreiche Schnittstellen zu Abteilungen aller Direktionen aufweisen.

2.3 Aspekte, die bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind

Die Neuordnung der Aufgaben Planung und Finanzen wurde mit den für die Aufgaben zuständigen Verwaltungskaderpersonen besprochen. Beide beurteilen die Neuordnung als machbar, da die Zusammenarbeit im Tagesgeschäft in der Gemeinde Köniz grösstenteils direkt zwischen Abteilungen verläuft, nicht über die Hierarchiestufe Direktion. Die Gliederung in Direktionen ist deshalb kein kritischer Faktor für die Erfüllung des Auftrags. Die Neuordnung dürfte weder die Verwaltungseffizienz noch den Ressourcenaufwand beeinflussen.

Im Einzelnen wurden Hinweise zur Umsetzung gemacht:

- Positiv für die Planungsabteilung ist, dass die häufig von Bürger:innen oder Investor:innen beim Gemeindepräsidium deponierten Anliegen in Planungsfragen neu direkt abgestimmt werden können. Damit kann der Koordinationsaufwand verringert werden.
- Positiv gewertet wird auch, dass Interessensabwägungen zwischen Planung und Verkehr neu durch den Gemeinderat und nicht mehr innerhalb der gleichen Direktion erfolgen. Das gibt möglicherweise etwas mehr Koordinationsaufwand, ist in Anbetracht der Wichtigkeit der Aufgabe aber sachgerecht.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf die häufige Zusammenarbeit zwischen Planungsabteilung und Bauinspektorat zu legen. Diese muss weiterhin eng sein, um die Bauprozesse schlank halten zu können.
- Mit der Finanzabteilung wechselt eine Querschnittsdienstleistung die Direktion und ist neu nicht mehr in der gleichen Direktion wie die Querschnittsdienstleistungen Personal und Recht. Die Zusammenarbeit kann aber unverändert erfolgen.

3. Weitere Anpassungen des VOR

3.1 Neuorganisation des Facility Management

In Abstimmung mit dem vorliegenden Antrag wurde im Rahmen eines separaten Projektauftrags des Gemeinderats die Zentralisierung des Facility-Managements (Betrieb und betrieblicher Unterhalt der Liegenschaften) überprüft.

Ein Vergleich mit der Organisation anderer Gemeinden ergibt, dass die grossen Gemeinden ihre Liegenschaften in einer zentralen Organisationseinheit bewirtschaften. In der Stadt Thun bildet das Facility Management Teil des Amtes für Stadtliegenschaften. In der Stadt Bern bildet das FM eine Organisationseinheit innerhalb Immobilien Stadt Bern (Immobilienmanagement Verwaltungsvermögen). Auch die Gemeinde Lyss hat ihre Objektbewirtschaftung zentralisiert. Anders sind die Gemeinden Münsingen oder Langenthal organisiert. Die Bewirtschaftung (Hauswartung) der Schulobjekte wird in diesen Gemeinden der Volksschulen zugeordnet, welche eine gewisse Autonomie gegenüber der Gemeindeverwaltung aufweisen.

Auf der Grundlage des Analyseberichts der ersten Phase des Projektes hat der Gemeinderat beschlossen, die heute in der Abteilung Immobilien und den Schulen angesiedelten Funktionen mit Bezug zu Betrieb und betrieblichen Unterhalt von Liegenschaften (Facility-Management) in einer eigenständigen Organisationseinheit auf Abteilungsebene zusammenzufassen und der Direktion für Sicherheit und Liegenschaften (DSL) zuzuordnen.

Die Verantwortlichen der Schulanlagen werden gegenwärtig formell von den Schulleitungen geführt, wobei der Fachstelle Anlagen und Sport der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport (BSS) eine zentrale Rolle bei der Koordination der Facility-Management-Aufgaben zufällt. Das Facility-Management für die übrigen Liegenschaften wird von der Direktion für Sicherheit und Liegenschaften (DSL) in der Abteilung Immobilien (IMMO) wahrgenommen. Der Grossteil des Liegenschaftsportfolios der Gemeinde Köniz bezieht sich auf die Schulliegenschaften. Bloss 20% der Liegenschaften weisen keinen

Bezug zu Schulen auf. Insgesamt sind den Facility-Managementfunktionen ungefähr 6'000 Stellenprozente zugeordnet. Diese verteilen sich auf über ca. 300 Anstellungsverhältnisse (in erster Linie Reinigungskräfte).

Aus der vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Analyse geht hervor, dass mit der Zusammenführung der Facility-Management-Funktionen in der Gemeindeverwaltung nicht nur die personellen Ressourcen besser disponiert werden können. Die Zusammenführung erleichtert auch die Anpassung der Prozesse an stetig steigende Anforderungen. Diese steigen einerseits im technischen Bereich, aber auch bezüglich der Sicherheit des Gebäudebetriebs.

Das Berufsbild der/s "Hauswart:in" hat sich in den letzten 30 Jahren von einer/m reinen handwerklichen „Allrounder:in“ hin zu einer/m spezialisierten Technik- und Gebäudemanager:in entwickelt. Während früher oft die einfache Instandhaltung im Vordergrund stand, sind heute technisches Fachwissen, digitale Kompetenz und administrative aber in erster Linie auch kommunikative Fähigkeiten im Verhältnis zu den Nutzer:innen der Gebäude entscheidend. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Entwicklung die Unterstellung aller Facility-Management-Funktionen unter eine zentrale Leitung mit klar ausgewiesenen Fachkompetenzen geradezu bedingt.

Die Zusammenführung erfolgt nicht aus kurzfristigen finanziellen Überlegungen. Vielmehr verfolgt der Gemeinderat das Ziel, das Facility-Management unter Einschluss der Aufgabenbereiche Arbeitssicherheit und Beschaffung an die heutigen und künftigen Anforderungen auszurichten. Die Ausrichtung der Dienstleistungen des Facility-Management auf die Nutzer:innen der Liegenschaften der Gemeinde muss dabei beibehalten werden.

Vorerst sind mit Anstellung einer fachkompetenten Abteilungsleitung Kosten verbunden. Inwiefern weitere Ressourcen beschafft werden müssen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend abgeschätzt werden. Es wird Aufgabe der neu zu rekrutierenden Abteilungsleitung sein, in einer weiteren Projektphase zusammen mit bereits in der Gemeindeverwaltung tätigen Wissensträger:innen Prozesse und Schnittstellen zu Partnerorganisationen (insbesondere Schulen) zu analysieren und zu optimieren. Dabei soll aufgezeigt werden, ob und wenn ja, inwiefern die Organisation personell weiter gestärkt werden soll. Vorerst soll die Leitung der neuen Abteilung rekrutiert werden. Die damit verbundenen Kosten werden ordentlich budgetiert.

Die Zusammenführung der Facility-Management-Funktionen erfordert nicht zwingend eine Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements. Dieses ordnet den das Facility-Management umfassenden Aufgabenbereich "Bau und Unterhalt von gemeindeeigenen Bauten und Anlagen (Hochbau)" bereits der Direktion Sicherheit und Liegenschaften (DSL) zu. Die Gelegenheit soll aber genutzt werden, im Reglement zu spezifizieren, dass es sich um den "Bau, Unterhalt *und Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften* (Hochbau)" handelt. Zusätzlich muss auf Ebene Reglement Pkt. 5.5 des Anhangs des Bildungsreglements (Stand 15. September 2025) aufgehoben werden. Gemäss dieser Bestimmung sind die Vorgesetztenaufgaben und -befugnisse betreffend Hauswirtschaft, Reinigung bisher Aufgaben der der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport (BSS).

Die neue Abteilung soll auf der Basis neu geordneter Prozesse ihre Arbeit mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 aufnehmen. Bis dahin gilt formell die bisherige Zuständigkeitsordnung.

Der Entscheid, das Facility-Management in der Gemeinde Köniz zu zentralisieren wird von den betroffenen Berufsgruppen mitgetragen.

➔ *Für die Neuorganisation des Facility Management werden dem Parlament folgende Anpassungen des Verwaltungsorganisationsreglements (VOR) und des Bildungsreglements beantragt*

- Art. 7 VOR, Anpassung der Aufgaben: Die Aufgabe "Bau und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen (Hochbau)" (bisher) wird ersetzt durch die Aufgabe "Bau, Unterhalt und Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften (Hochbau)" (neu).
- Im Anhang zum Bildungsreglement vom 13. Februar 2006 (Fassung vom 15. September 2025) wird die ganze Zeile C / 5.5 (Personal / Hauswirtschaft, Reinigung) aufgehoben.

Das Inkrafttreten dieser neuen Regelungen ist auf den 1.8.2027 (Beginn des neuen Schuljahres) geplant.

Bei Annahme der Anpassung des VOR und des Bildungsreglements wird der Gemeinderat Folgeanpassungen in den Ausführungsbestimmungen vornehmen (z.B. Verwaltungsorganisationsverordnung,

Anpassung von Organigrammen im Handbuch Organisation). Die Änderungen werden erst erarbeitet, wenn das Parlament die Anpassungen auf Ebene Reglement beschlossen hat.

3.2 Neuordnung der Aufgabe Badeanlagen

Im Rahmen der Zusammenführung der Facility-Management-Aufgaben wurde auch die Zuordnung des Freibades Weiermatt geprüft.

Beim Freibad Weiermatt handelt es sich um eine Sportinfrastruktur, welche ein zentrales Element des Bewegungsraum- und Sportanlagekonzepts Köniz bildet. Dieses wird in der Verantwortung der Direktion für Bildung und Soziales weiterentwickelt und ist Basis für eine kommunale Sport-Strategie. Im Sinn der Bündelung der Verantwortung für die Sportinfrastruktur, welche dem Freizeit- und Leistungssport dient, soll die Zuständigkeit für das Freibad von der Direktion für Sicherheit und Liegenschaften an die Direktion für Bildung und Soziales übergehen (Abteilung BSS).

Analog zur weiteren Konkretisierung zur Zentralisierung des Facility-Managements wird vor der Inkraftsetzung der neuen Zuständigkeitsordnung die Betriebsorganisation des Freibades Weiermatt mit den Schnittstellen zu anderen Verwaltungseinheiten überprüft und wo nötig angepasst.

Die Änderung der Zuständigkeit für das Freibad Weiermatt hat keine Kostenfolgen.

➔ Für die Neuordnung der Aufgabe "Badeanlagen" wird folgende Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements (VOR) beantragt:

Art. 6 VOR (Direktion Bildung und Soziales)

- Die Aufgabe "Badeanlagen" kommt neu hinzu.

Art. 7 (Direktion Sicherheit und Liegenschaften):

- Die Aufgabe "Badeanlagen" wird gestrichen.

Das Inkrafttreten dieser neuen Regelung ist auf den 1.10.2027 geplant (nach Abschluss Badesaison 2027).

Bei Annahme der Anpassung des VOR wird der Gemeinderat Folgeanpassungen in den Ausführungsbestimmungen vornehmen (z.B. Verwaltungsorganisationsverordnung Verordnung über die Benützung des Schwimmbads Köniz Weiermatt, Anpassung von Organigrammen im Handbuch Organisation). Die Änderungen werden erst erarbeitet, wenn das Parlament die Anpassungen auf Ebene Reglement beschlossen hat.

3.3 Neubenennung Sekretariats- und Stabsdienste

Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation V2520 (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Auftrag der Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte (KOP) vom 15. September 2025 hat der Gemeinderat festgestellt, dass der Begriff der "Sekretariatsdienste zu Gunsten des Gemeinderats und des Parlaments" unterschiedlich interpretiert wird und wohl auch nicht mehr ganz zeitgemäss ist. Die aktuellen Sekretariatsdienste umfassen alle Aufgaben der Stabsabteilung, welche unter administrativer Leitung des Gemeindeschreibers sind. Diese Aufgaben sind in Art. 20 Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV) definiert und umfassen Sekretariatsleistungen, alle Aufgaben der Gemeindekanzlei, interne Dienste, die Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung der Legislaturplanung, die Koordination und Begleitung des politischen Controllings sowie im Sinne einer generellen Auffangklausel alle "internen Dienste der Gemeindeverwaltung, mit Ausnahme derjenigen im Personalwesen und Finanzbereich". Der Stabsabteilung sind auch die Fachstelle Recht, die Fachstelle Parlament und die Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte administrativ zugeordnet, da es sich bei deren Aufgaben ebenfalls um klassische Sekretariats- und Stabsdienstleistungen handelt, welche diese im Auftrag des Gemeinderats (Fachstelle Recht und Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte) bzw. des Parlaments (Fachstelle Parlament) erbringen.⁵

Mit fortschreitender Digitalisierung und vermehrtem Bedarf an direktionsübergreifender Zusammenarbeit haben sich die Aufgaben der Stabsabteilung in den letzten Jahren weiterentwickelt, von klassischen eher "administrativen" Sekretariatsleistungen hin zur Leitung und Gesamtkoordination von grösseren

⁵https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/13753/152.011_Verwaltungsorganisationsverordnung.pdf?fp=15

direktionsübergreifenden Aufgaben und Projekten, wie z.B. die Co-Leitung des Programms Verwaltungs- und Direktionsreform, die Leitung der Einführung der flächendeckenden elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER, die Mitgliedschaft im Ausschuss Digitalisierung oder die Gesamtkoordination von direktionsübergreifenden Organisationsentwicklungsprozessen und Grossprojekten. Angesichts der steigenden Zahl von Grossprojekten hat der Gemeinderat am 22. Juni 2016 in diesem Zusammenhang auch entschieden, die Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte als neue Fachstelle innerhalb der Stabsabteilung zu errichten, als direktionsübergreifende Koordinationsstelle gegen innen und gegen aussen im Auftrag des Gemeinderats. Eine ähnliche Entwicklung, von ursprünglich stärker administrativen Sekretariatsaufgaben hin zu mehr Koordinations- und Stabsaufgaben, ist auch bei der Fachstelle Parlament festzustellen (z.B. Verfassen von Motionsantworten, Projektarbeit, Mitarbeit bei parlamentarischen Initiativen).

All die oberwähnten neuen Aufgaben sind klassische *Stabsdienstleistungen*, welche die Stabsabteilung bzw. deren zugeordnete Fachstellen im Auftrag des Gemeinderats (bzw. die Fachstelle Parlament im Auftrag des Parlaments) ausführen. Da Köniz mit seiner schlanken Verwaltungsstruktur über vergleichsweise wenig Hierarchiestufen und über keine Generalsekretariate in den Direktionen verfügt, ist der Umfang dieser direktionsübergreifenden Aufgaben der Stabsabteilung in der Gemeindeverwaltung Köniz besonders ausgeprägt.

Um die aktuelle Realität besser abzubilden wird deshalb vorgeschlagen, Art. 4 des Verwaltungsorganisationsreglements (VOR) dahingehend anzupassen, den Begriff "Sekretariatsdienste zu Gunsten des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes" mit dem Begriff " Sekretariats- und Stabsdienste zu Gunsten des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes" zu ergänzen.

➔ *Für die Neubenennung der Aufgabe Sekretariatsleistungen zu Gunsten des Gemeinderats und des Parlaments wird folgende Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglement (VOR) beantragt:*

- Anpassung der Aufgaben: Die Aufgabe " Sekretariatsdienste zu Gunsten des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes " (bisher) wird umformuliert in " Sekretariats- und Stabsdienste zu Gunsten des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes" (neu).

Als Datum für das Inkrafttreten ist – analog zur Anpassung des Art. 4 und 5 VOR in Kapitel 2 - der 1. September 2026 vorgesehen.

4. Weitere vom Gemeinderat geprüfte und umgesetzte Anpassungen

Wie bereits in Kapitel 1 ausgeführt, hat der Gemeinderat im Rahmen des Programms Verwaltungs- und Direktionsreform (2022-2025) und in seiner neuen Zusammensetzung im ersten Semester 2026 weitere Fragen zu Prozessen, Abläufen, Zuständigkeiten und zur Organisation der Gemeindeverwaltung geprüft und diverse Anpassungen umgesetzt. Dabei standen jeweils die folgenden Zielsetzungen im Vordergrund:

- Verwaltungseffizienz und -effektivität;
- Gewährleistung einer dienstleistungs- und zukunftsorientierten Verwaltung in einem rasch ändernden Umfeld;
- Optimierung der abteilungs- und direktionsübergreifenden Zusammenarbeit als besondere Herausforderung der Gemeindeverwaltung Köniz.

Im folgenden Kapitel werden im Sinne einer kurzen Zusammenfassung die wichtigsten Massnahmen aufgelistet (nicht abschliessend). Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Projekten finden sich in den jeweiligen Berichten und Unterlagen, welche teilweise auch im Parlament und/oder seiner Kommissionen behandelt wurden sowie im Schlussbericht zur Verwaltungsreform, welcher dem Parlament im Dezember 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde.

4.1 Klärung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Optimierung der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in der Gemeindeverwaltung Köniz erfolgt aufgrund ihrer Grösse und ihrer im Vergleich schlanken Struktur (keine Generalsekretariate oder Stäbe in den Direktionen) zu 80- 90 % direkt zwischen den Abteilungen. Dies hat die im Auftrag des Parlaments durchgeführte Schnittstellenanalyse

bestätigt. Die Aufgaben werden dabei stetig komplexer, so dass die direktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Abteilungen immer wichtiger wird. Auch die klare Zuteilung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ist für eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung zentral.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat gezielt in die direktionsübergreifende Zusammenarbeit sowie in die Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten investiert. Konkret wurden u.a. folgende Massnahmen umgesetzt:

- Erarbeitung und Umsetzung einheitlicher Aufgabenkatalog für die Direktionssekretariate;
- Überarbeitung der Projektmanagement-Weisung mit einheitlichen Vorgaben (Klassifizierung in A- und B-Projekte, Projektportfolio, Projektorganisation, Vorlage Projektauftrag, Vorlage Projektstatusbericht);
- Einrichtung von drei Standardmodellen zur Erfüllung der Querschnittsaufgaben (Siehe Details im Bericht zur Umsetzung der Motion V2538);
- Überprüfung und Klärung der Rolle und der Aufgaben der Kaderkonferenz (Konferenz aller Abteilungsleiter:innen und den direktunterstellten Fachstellenleiter:innen), inkl. Formalisierung in der Verwaltungsorganisationsverordnung VOV;
- Kompetenzanpassungen auf Verordnungsstufe z.B. Zuständigkeiten im Beschaffungsprozess, Prozesse und Zuständigkeiten im Personalwesen.

4.2 Ausgewählte weitere Organisationsentwicklungs- und Reorganisationsprojekte

Zudem hat der Gemeinderat in den letzten Jahren zahlreiche gezielte Organisationsentwicklungs- und Reorganisationsprojekte umgesetzt, welche im Rahmen von Reglementsanpassungen teilweise auch vom Parlament beschlossen wurden:

- Überarbeitung des Personalrechts (Personalreglement und Personalverordnung);
- Änderung der Bildungssteuerung und Revision des Bildungsreglements;
- Digitalisierung zentraler Prozesse in Finanzwesen und im Personalwesen (DigiFin und DigiP);
- Errichtung des Ausschuss Digitalisierung (Gremium zur koordinierten Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Digitalisierungsstrategie und des Masterplans) und einer neuen Stelle Digitalisierungsfachperson;
- Neuorganisation des Themas Arbeitssicherheit (inkl. neue Stelle einer/s Sicherheitsbeauftragten);
- Überarbeitung des Risikomanagement (Prozesse und Zuständigkeiten);
- Errichtung einer neuen Stelle Wirtschaftsförderung;
- Organisationsentwicklungs- und Reorganisationsprozesse in verschiedenen Abteilungen (z.B. Abteilung Immobilien, Planungsabteilung, Finanzabteilung, Personalabteilung, Stabsabteilung, Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport, Abteilung Umwelt und Landschaft, Abteilung Gemeindebetriebe);
- Errichtung Fachbereich Wohnraumentwicklung als interne und externe Anlaufstelle;
- Errichtung Koordinator:in Nachbarschaftshilfe, Familienbeauftragte:r und Altersbeauftragte:r in der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport;
- Optimierung und neue Aufgabenzuteilung bei der Flächenunterhaltsorganisation;
- Strategische Planung Bildungsraum unter Beteiligung aller involvierten Direktionen und Abteilungen.

5. Abschliessende Bemerkungen

Der Gemeinderat legt dem Parlament mit dem vorliegenden Geschäft die Neuordnung der Aufgaben Finanzen und Planung sowie weitere gezielte Anpassungen der Zuteilung und Benennung von Aufgaben der Gemeindeverwaltung auf Stufe Reglement als Paket vor. Der neu gewählte Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Beginn der Legislatur mit drei neuen Mitgliedern hierfür der richtige Zeitpunkt ist. Zusammen mit dem Bericht zur Umsetzung der Motion V2538 (GPK) (Schnittstellenanalyse) verfügt das Parlament über eine fundierte Übersicht als Entscheidungsgrundlage.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Anpassungen den Anforderungen an eine effiziente und effektive Erfüllung der Aufgaben sowie eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben und der Einflussnahme der Direktionen nachkommen. Weitere Anpassungen und Optimierungen wurden im

Rahmen der Verwaltungsreform (2022-2025) und weiteren Projekten überprüft und wo sinnvoll umgesetzt. Somit ist die Gemeindeverwaltung Köniz für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt.

Für weitere Anpassungen im Sinne einer grösseren Direktionsreform sieht der Gemeinderat keinen Bedarf. Zudem bestünde das Risiko, die Ausgewogenheit aus der Balance zu bringen. Der Gemeinderat will in der neuen Legislatur den Fokus und den Ressourceneinsatz auf die Realisierung konkreter Projekte und eine gute Dienstleistungserbringung zugunsten der Bevölkerung richten. Sollten neue Entwicklungen und Themen aufkommen, welche die Aufgabenzuteilung und/oder die Organisation der Gemeindeverwaltung beeinflussen, wird der Gemeinderat diese proaktiv angehen und wo sinnvoll anpassen bzw. dem Parlament vorlegen, da er die regelmässige Überprüfung und Optimierung von Prozessen und Organisationsstrukturen als Daueraufgabe der Gemeindeführung erachtet.

6. Finanzen

Die Kosten für die externe Unterstützung zur Vorbereitung der Reglements- und Organisationsanpassungen sowie die Erarbeitung des Schnittstellenberichts (Umsetzung Motion V2538) belaufen sich auf ca. CHF 15'000. Die erwarteten Kosten für die Umsetzung der geplanten Reorganisation sind in den Kapiteln 2 und 3 erwähnt.

7. Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung der Vorlage bleibt die Aufgabenzuteilung wie bisher. Nach Ansicht des Gemeinderats wäre dies eine verpasste Chance, das Zeitfenster für die vorgeschlagenen schlanken und kostengünstigen Anpassungen wäre für längere Zeit wieder geschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements vom 19. Dezember 2005 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. In Artikel 8 des Reglements vom 16. Januar 2017 über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird "Direktion Planung und Verkehr" ersetzt durch "Direktion Präsidiales und Planung".
3. In Artikel 1 des Reglements vom 11. Dezember 1995 mit Ausführungs- und Gebührenbestimmungen zum Baureglement und über die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes wird "Direktion Planung und Verkehr" ersetzt durch "Direktion Finanzen und Verkehr".
4. Im Anhang zum Bildungsreglement vom 13. Februar 2006 (Fassung vom 15. September 2025) wird die ganze Zeile C / 5.5 (Personal / Hauswirtschaft, Reinigung) aufgehoben.
5. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens

Köniz, 29. April 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Verwaltungsorganisationsreglement vom 19. Dezember 2005, Änderungsvorlage. Synoptische Darstellung

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen.

Zu den Sitzungsakten: Ihr habt den Bericht und den Antrag des Gemeinderates und es liegt eine Tischvorlage mit einem Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion vor, sowie zwei Abänderungsanträge der SVP-Fraktion.

Zum Vorgehen: Ich habe euch im Mail vom 8. Juni 2026 darüber informiert, dass Anträge zum Reglementsentswurf schriftlich vorliegen müssen und dass die Beratung in eine allgemeine Diskussion und in einer Detailberatung strukturiert wird. Die allgemeine Diskussion bietet Gelegenheit für allgemeine Rückmeldungen, welche den gesamten Reglementsentswurf betreffen. Der Rückweisungsantrag zum Beispiel sowie die beiden Abänderungsanträge, werden ebenfalls in dieser Diskussion behandelt, weil sie die Vorlage als Ganzes betreffen. In der Detailberatung hingegen hättet ihr Gelegenheit, allfällige Voten zu den einzelnen Artikeln zu machen. Sowohl in der Detailberatung als auch in der allgemeinen Diskussion erhalten die Fraktionen und auch einzelne Parlamentsmitglieder wie üblich das Wort.

Zum Vorgehen im Einzelnen: Zuerst hören wir den GPK-Referenten, dann gibt es die allgemeine Diskussion zur Vorlage, das heisst Voten der Fraktionen, Einzelvoten, das Wort des Gemeinderates und dann kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion. Denn, sollte dieser angenommen werden, dann können wir auf die Detailberatung verzichten. Wird dieser hingegen abgelehnt, dann geht es mit der Detailberatung weiter und zwar wiederum mit den Voten der Fraktionen zu den einzelnen Artikeln, den Einzelvoten und das Wort des Gemeinderates sowie die Abstimmung inkl. Schlussabstimmung über die Vorlage. Nur noch kurz ein Hinweis: Die Diskussion zu den einzelnen Artikeln wird strukturiert pro Themengebiet ablaufen.

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Um was geht es? Wir, das Parlament, müssen die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements beschliessen, wenn wir von den vorgeschlagenen Änderungen überzeugt sind. Es sind dies die folgenden Änderungen:

- Die Verschiebung der Finanzen in die Direktion Planung und Verkehr.
- Die Verschiebung der Planung in die Direktion Präsidiales und Finanzen.
- Zudem die Neuorganisation des Facility Managements und die Neuordnung der Aufgabe Badeanlagen.
- Und noch die Neubenennung der Sekretariats- und Stabsdienste.

Ich wiederhole den Inhalt der Vorlage nicht, sondern gehe direkt auf die Fragen und Antworten ein, welche die GPK der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeschreiber gestellt hat.

- Welche Elemente aus dem Bericht wurden für die neue Organisation übernommen, welche nicht und warum? Antwort: Fast alle Abteilungen haben Schnittstellen mit vielen unterschiedlichen Abteilungen. Der Bericht zeigt keine klar erkennbare Direktionslogik bei den Schnittstellen auf. Viele Beziehungen laufen quer durch die ganze Organisation. Damit zeigt der Bericht auf, dass rein durch die Zuordnung einer Abteilung in einer anderen Direktion kein oder nur ein geringer Mehraufwand in der Zusammenarbeit entstehen sollte, so dass z.B. die Neuordnung der Abteilungen Planung und Finanzen rasch und ohne grösseren Verwaltungsaufwand umsetzbar sein sollte. Der Bericht zeigt auch auf, dass die Schnittstellen nur ein Faktor bei der Zuordnung einer Abteilung zu einer Direktion sind. Andere Kriterien für die Zusammensetzung der Direktionen sind die Ausgewogenheit, eine breite Abstützung, Skaleneffekte bei homogenen oder vergleichbaren Aufgabenbereichen und die Umsetzbarkeit. Grössere Verschiebungen wären viel aufwändiger und könnten die Ausgewogenheit aus dem Gleichgewicht bringen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die aktuelle Organisation sinnvoll und ausgewogen ist und er möchte deshalb nicht ohne Not grössere und aufwändige Anpassungen vornehmen. Bei der Neuorganisation des Facility Management leistet der Bericht einen Beitrag, die Aufgaben und die genauen Schnittstellen der neuen Abteilung zu definieren. Auch für mögliche zukünftige Anpassungen der Organisationsstruktur liefert der Bericht wertvolle Informationen im Sinne einer "Auslegeordnung" der Schnittstellen in der Verwaltung.
- Werden neue Stellen geschaffen oder Stellen abgebaut? Antwort: Für die Neuordnung Finanzen und Planung ist keine Anpassung der jeweiligen Personalbestände geplant. Bei der Neuorganisation Facility Management soll zuerst die Leitung der neuen Abteilung rekrutiert werden, das ist eine zusätzliche Stelle. Die damit verbundenen Kosten sind budgetiert. Inwiefern weitere Ressourcen beschafft werden müssen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend abgeschätzt werden. Neuordnung der Aufgabe "Badeanlagen": Es ist keine Anpassung der Personalbestände geplant.
- Warum wird Verkehr und Planung nicht in die gleiche Abteilung verschoben? Antwort: Die Planung habe auf Gemeindeebene mehr mit Siedlungsplanung als mit Verkehrsplanung zu tun.

- Zeitplan? Antwort: Der Tausch der Abteilungen Finanzen und Planung ist auf den 1. September 2026 geplant. Betreffend die Badi wird zuerst das Saisonende 2026 abgewartet. Beim Facility Management wird es das Ende des Schuljahres im Sommer 2027 sein, da müssen zuerst noch Prozesse geklärt werden, zudem braucht die Rekrutierung Zeit.
- Warum nicht gerade eine grosse Reorganisation, wenn man gerade daran ist? Antwort: Eine grössere Reorganisation bietet zum jetzigen Zeitpunkt keinen grossen Mehrwert. Wichtig ist, dass die Verwaltung optimal funktioniert und nicht lange Zeit mit sich selber beschäftigt ist.
- Ist eine Reorganisation dringend? Antwort: Die Reorganisation wurde nicht aus unmittelbarer Notwendigkeit angestossen, sondern im Zusammenhang mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats. Der bisherige Gemeinderat wollte den Entscheid über eine Reorganisation der neuen Besetzung überlassen und keine Vorgaben machen.
- Warum erfolgte so früh eine Medienmitteilung? Antwort: Eine frühere Information wurde als sachgerecht erachtet, da ein Zurückhalten bis zum Bericht nicht angemessen gewesen wäre.

Ich komme zur Diskussion in der GPK: In der Diskussion wird der vorliegende Bericht positiv gewürdigt. Mehrfach wird betont, dass die Grundlagen sorgfältig erarbeitet sind und einen Mehrwert für die Beurteilung der geplanten Reglementsänderungen schaffen. Die verlangte Schnittstellenanalyse gilt grundsätzlich als geliefert. Positiv hervorgehoben wird, dass der Gemeinderat seine künftige Organisation breit abgestützt und unter Einbezug der betroffenen Stellen vorbereitet hat.

Gleichzeitig wird die Frage aufgeworfen, ob die Revision weit genug geht. Aus der Schnittstellenanalyse wird weiteres Optimierungspotenzial abgeleitet. In diesem Zusammenhang wird von einzelnen GPK-Mitgliedern angeregt, zentrale Ressourcen wie Personal, Finanzen und IT stärker zu bündeln und strategisch besser zu verankern. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, dass die Diskussion bereits seit längerer Zeit läuft und der Zeitplan nachvollziehbar ist. Die Mitarbeitenden brauchen Klarheit und müssen ihre Aufgaben im Tagesgeschäft verlässlich wahrnehmen können. Zudem wird betont, dass die Trennung von Personal und Finanzen auch Vorteile hat, weil Personalfragen nicht ausschliesslich aus einer Finanzlogik betrachtet werden sollen. Für die GPK zentral ist dabei das Vertrauen in den gemeinsamen Organisationsentscheid des neu gewählten Gemeinderats.

Unterschiedlich beurteilt wird, ob die gezogenen Konsequenzen genügen oder ob vor einer Reglementänderung noch ein zusätzlicher organisatorischer Schritt geprüft werden soll. Als mögliche Alternative wird eine Rückweisung oder zeitliche Verschiebung des Geschäfts diskutiert.

Einige GPK-Mitglieder sind verärgert, dass der Gemeinderat den Bericht zusammen mit der Vorlage bringt. So im Sinne: Beschliessen dürft ihr ihr liebes Parlament, aber bitte nicht mitreden. Die GPK forderte bei der Motionsbegründung, dass der Gemeinderat zuerst den Bericht erarbeitet und dem Parlament vorlegt. Die Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements soll er erst in einer späteren Parlamentssitzung bringen. Dies mit der Begründung, dass so alle Beteiligten Zeit gehabt hätten, die neuen Informationen durchzudenken und in ihre Entscheidungen einzubeziehen. Das ist nun nicht so erfolgt.

Zu den Beschlüssen:

1. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis ist hierzu einstimmig.
2. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet hier: 5 zustimmend / 1 ablehnend / 1 Enthaltung.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Wir sind mit dem Vorgehen und dem Resultat nicht zufrieden. Im letzten November hat der Gemeinderat eine Medienmitteilung mit dem Abtausch, um nicht zu sagen, Kuhhandel, Planung gegen Finanzen, publiziert. Für uns überraschend. Mit der dringlichen GPK-Motion wurde der Schnittstellenbericht verlangt, dies auch mit der Idee, als zuständiges Gremium, einbezogen zu werden. Jetzt kommt der Bericht zusammen mit dem fertigen Antrag zur Änderung – ohne Austausch.

Die neue Direktionszuteilung ist aus unserer Sicht nicht zu Ende gedacht. Wir möchten zurückweisen und mit einer Spezialkommission die Zusammenarbeit nachholen und die Chance ergreifen, eine schlüssige, breit abgestützte Direktionsreform umzusetzen. Ihr habt diesen Rückweisungsantrag auf der Tischvorlage.

Warum ist dies wichtig? Die Organisation der Verwaltung ist nicht alleine Sache des Gemeinderates. Das Parlament hat die Kompetenz, diese Direktionszuteilung zu beschliessen. Es steht im vor. Der Gemeinderat bringt die operative Perspektive ein - Fähigkeiten, Befindlichkeiten, Führbarkeit. Das Parlament hingegen sorgt für politische Ausgewogenheit und dafür, dass Leistungen für die Bevölkerung wirksam erbracht werden. Diese Aufteilung ist im demokratischen System angelegt. Wir haben andere

Reglementsrevisionen immer wieder mit nicht ständigen Kommissionen begleitet – zuletzt beim Personalreglement. Die Ergebnisse sind besser und tragfähiger.

Die Verunsicherung hat der Gemeinderat durch seine Kommunikation zu einem Zeitpunkt ausgelöst, als drei Mitglieder neu und noch gar nicht im Amt waren. Die Gemeinderatsmehrheit hatte damals also den Wissensstand von uns Parlamentarier:innen. Umso mehr stellt sich die Frage, ob wir während des Spiels, die Regeln ändern wollen. Eine saubere Lösung, auch mit Blick auf die nächste Legislatur, wäre vielleicht sachlicher.

Die heutige Zuteilung funktioniert, es gibt keine Not. Hand aufs Herz: Finanzen weg vom Präsidium ist vorteilhaft, die Planung im Präsidialen verstehen wir auch, dass die Badi eine Sportanlage ist, ist für uns klar und Facility Management zu den Immobilien ist schlüssig. Gut, aber das ist ein Halt auf halber Strecke. Die Schnittstellenanalyse zeigt, unsere Verwaltung funktioniert heute nicht entlang der Direktionen, sondern entlang von Aufgaben und Leistungen. Das ist eine Stärke. Weil wir aber fünf Gemeinderatsmitglieder haben, organisieren wir uns dann aber trotzdem nach Direktionen. Das Kernproblem sind aber nicht die Schnittstellen, sondern es braucht immer eine Verantwortlichkeit. Beispiel Schulraum: Viele Bereiche sind involviert – Bildung, Planung, Immobilien. Aber wer trägt insgesamt die Verantwortung? Die KOP? Immerhin anerkennt der Gemeinderat jetzt, dass dies nicht Sekretariatsarbeit im Dienste des Gemeinderates sein kann, welches Verantwortung übernimmt.

Aus Bürgersicht brauchen wir jetzt eine konsequente Produktelogik. Am Schluss brauchen wir passenden, bezahlbaren Schulraum in allen Ortsteilen, welcher verfügbar ist – um beim Beispiel zu bleiben. Was also braucht es, um diese Produktelogik voranzutreiben? Ein Ansatz ist, die Ressourcen zentral zu steuern. Denn jede Leistung braucht Personal, Finanzen – also Budget, und IT. Uns ist es besonders wichtig, dass die IT eine zentrale Rolle erhält, weil, die Digitalisierung steckt in jedem Produkt und in jeder Dienstleistung. Eine Ressourcendirektion würde also dafür sorgen, dass diese Mittel koordiniert, strategisch eingesetzt und die Leistungen gezielt unterstützt werden. Wieso also nicht weiterdenken? Zum Schluss: Demokratische Institutionen werden besser, wenn sie auch in diesem Sinn und Geist entstehen. Darum, geben wir uns eine Chance - das Fenster steht jetzt offen, danach ganz lange nicht mehr. Unterstützt diese Rückweisung, Dankeschön.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Vorab eine kurze Bemerkung zur Schnittstellenanalyse: Einerseits sind wir der Meinung, dass innerhalb einer kurzen Zeit eine gute Übersicht zu diesen Schnittstellen erstellt worden ist und auch die zusammenfassende Analyse ist für uns nachvollziehbar. Der Antrag des Gemeinderates hätte sich dann aber noch etwas mehr auf diese Analyse abstützen können. Gleichzeitig ist diese Analyse der Schnittstellen nur ein relevanter Aspekt und wir hätten uns gewünscht, dass auch noch weitere Aspekte etwas genauer angeschaut worden wären. Insbesondere die Frage nach der Ausgewogenheit der Direktionen ist unserer Meinung nach etwas mager beantwortet. Es scheint beinahe, als hätte der Gemeinderat hier keinen eigenen Gedanken gewagt, die Argumentation, ein früherer Gemeinderat hat sich hier mal etwas überlegt und das wird schon gut sein, verfängt nur so halbwegs. Zumal auch relativ offensichtlich noch weitere Kriterien beigezogen hätten werden können, was der Gemeinderat ja auch andeutet – beispielsweise die Anzahl Volksvorlagen pro Direktion, welche im Vierjahresmittel entstehen oder so etwas in diese Richtung. Da gäbe es noch diverse Möglichkeiten, dies entsprechend zu analysieren.

Wir haben auch weitere Kritikpunkte diskutiert: Das Argument, dass die vorgeschlagenen Änderungen relativ einfach umzusetzen seien, aber weitergehende Änderungen dann sehr kompliziert wären, leuchtet nicht wirklich ein. Klar, wenn man alles auf den Kopf stellen würde, dann wäre dies komplizierter, aber es ist ja nicht eine Alles oder Nichts Entscheidung. In diesem Zusammenhang ist auch die Aussage, dass der Gemeinderat keinen Bedarf für weitere Anpassungen sieht, etwas mager begründet. Es ist nicht klar, was denn überhaupt konkret geprüft worden ist, was über den aktuellen Vorschlag hinausgeht.

Die Frage, inwiefern der Mehrwert einer breiteren Abstützung bei der Aufteilung von Themen mit relevanten Schnittstellen auf mehrere Direktionen die potentiell erschwerte Zusammenarbeit aufwiegt, ist sicher von Fall zu Fall zu betrachten. Da sind wir absolut damit einverstanden. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass dies im Fall der Aufteilung der Siedlungs- und Verkehrsplanung der Fall ist. Wir sehen dieses Potential auch, welches beschrieben wird, hatten in der Fraktion diesbezüglich aber auch kritische Einschätzungen. Es ist darum zentral, dass der Gemeinderat durch entsprechende Prozesse und auch in der Begleitung der Transformation entsprechend dies auch sicherstellt.

Wir haben aber auch verschiedene positive Aspekte an dieser Vorlage diskutiert. Jene, welche der Gemeinderat in den Unterlagen bereits aufgeführt hat und welche wir zum Teil im GPK-Votum bereits gehört haben, werde ich jetzt nicht nochmals 1:1 wiederholen. Wie von uns aber bereits früher gefordert, enthält der vorliegende Antrag nicht nur den bereits letztes Jahr angekündigten Abtausch von Planung

und Finanzen, sondern auch noch weitere Anpassungen im Bereich Facility Management oder Badi. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Ein weiteres Plus: Die weitere Distanz von Planung und Bauinspektorat mag zwar aus Schnittstellen-sicht nicht ideal sein, aus Governance-Sicht sehen wir hier aber eine gute Entwicklung.

Und zu guter Letzt: Im Mitberichtswesen - nicht nur dort, aber insbesondere auch - wird die Macht durch das Verschieben der Finanzen weg vom Präsidium etwas mehr verteilt. Auch das begrüßen wir.

Fazit: In unseren Augen kann man diese Änderungen, wie sie vorgeschlagen sind, machen, die tatsächlichen Verbesserungen des Abtauschs von Planung und Finanzen, werden gleichzeitig vermutlich keinen riesigen Sprung ausmachen, aber es ist trotzdem ein sinnvoller Schritt. Ob man auch noch die eine oder andere weitere Anpassung hätte machen können, bleibt uns der Gemeinderat in seiner Antwort schuldig. Insbesondere im Kontext der Ausgeglichenheit der fünf Direktionen.

Weil wir aber diese Änderungen an sich so nachvollziehbar finden und auch in der beantragten Organisation keinen genügend hohen Leidensdruck sehen – wir haben es im vorherigen Traktandum im SVP-Votum in ähnlicher Richtung auch bereits gehört – werden wir die Anträge des Gemeinderates so unterstützen, um von diesen Verbesserungen auch bald profitieren zu können.

Fraktionssprecherin SP, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Im Zentrum dieser Vorlage steht die Neuordnung der Bereiche Finanzen und Planung. Insbesondere die Trennung der Bereiche Finanzen und Präsidium erachtet die SP-Fraktion als sinnvoll. Sie sorgt für eine breitere politische Abstützung und verhindert eine zu starke Konzentration von Verantwortung und Einfluss in einer einzigen Direktion. Auch wenn aus unserer Sicht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf bestanden hat und sowohl die Abteilung Finanzen wie auch die Abteilung Planung in der Vergangenheit gut gearbeitet haben.

Doch gerade bei finanziell wichtigen Geschäften ist es sinnvoll, wenn verschiedene Perspektiven eingebracht werden können. Finanzpolitik gehört zu den zentralen Führungsaufgaben einer Gemeinde. Umso wichtiger ist es, dass finanzielle Fragen nicht nur aus einem Blickwinkel beurteilt werden, sondern innerhalb des Gemeinderates breit abgestützt sind. Die vorgeschlagene Neuordnung stärkt genau diese breitere Mitverantwortung. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Lösung keineswegs ein Experiment darstellt. Der Gemeinderat zeigt in seinem Bericht auf, dass andere grosse Berner Gemeinden diesen Weg bereits gegangen sind. Auch dort sind Planung und Gemeindeentwicklung beim Präsidium angesiedelt, während die Finanzen einer anderen Direktion zugeordnet sind. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Aufteilung funktioniert und sich bewährt hat.

Ebenso nachvollziehbar erscheint uns die Zuordnung der Planung zum Präsidium. Gemeindeentwicklung, Siedlungsentwicklung und strategische Planung betreffen die langfristige Ausrichtung unserer Gemeinde und erfordern die Koordination unterschiedlichster Interessen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn diese Aufgaben nahe beim Gemeindepräsidium angesiedelt sind.

Für uns steht dabei auch ein staatspolitischer Grundsatz im Vordergrund: Die Organisation der Verwaltung ist aus unserer Sicht primär Aufgabe des Gemeinderates. Das Parlament hat die wichtige Rolle, die strategischen Leitplanken zu setzen, die politischen Ziele festzulegen und die Arbeit des Gemeinderates zu kontrollieren. Diese Kompetenzordnung hat sich bewährt. Sie ermöglicht es dem Parlament, bei offensichtlich ungerechtfertigten Entwicklungen oder Ungleichgewichten einzugreifen. Sie bedeutet aber auch, dass es nicht unsere Aufgabe ist, jede organisatorische Detailfrage innerhalb der Verwaltung zu beurteilen oder alternative Organigramme zu entwerfen. Dafür ist der Gemeinderat verantwortlich. Er trägt die Führungsverantwortung für die Verwaltung und muss die Organisation so ausgestalten, dass sie ihre Aufgaben effizient und wirksam erfüllen kann. Entscheidend ist, ob die vorgeschlagene Lösung sachlich überzeugt und ob sie den Interessen der Gemeinde dient.

Das gilt auch für die weiteren vorgeschlagenen Anpassungen. Die Überführung des Facility Managements in eine zentrale Organisationseinheit erscheint nachvollziehbar und zweckmässig. Eine Bündelung der Kompetenzen schafft hier klare Verantwortlichkeiten. Ebenso überzeugt die Zuordnung der Badi zur Direktion Bildung und Soziales. Das Freibad Weiermatt ist ein wichtiger Bestandteil der Sport- und Freizeitinfrastruktur unserer Gemeinde. Es ist daher folgerichtig, diese Aufgabe dort anzusiedeln, wo bereits heute die Verantwortung für Sport- und Bewegungsangebote liegt.

Besonders wichtig ist uns jedoch die Perspektive der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Die vergangenen Monate waren geprägt von Analysen, Diskussionen und organisatorischen Überlegungen. Die Mitarbeitenden haben Anspruch darauf, dass politische Diskussionen nicht zu unnötiger Unsicherheit führen. Wer täglich Verantwortung übernimmt und die Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringt, braucht Klarheit und Verlässlichkeit.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind sachlich begründet, sorgfältig vorbereitet und verhältnismässig. Sie schaffen keine unnötigen Umwälzungen, sondern entwickeln die bestehende Organisation gezielt

weiter. Sie stärken die politische Breite bei wichtigen Führungsaufgaben und ermöglichen gleichzeitig eine zweckmässige Weiterentwicklung der Verwaltung.

Gerade deshalb braucht es jetzt keine weiteren organisatorischen Grundsatzdebatten, sondern Vernunft und Verlässlichkeit. Vernunft bedeutet, die vorgeschlagenen Anpassungen nach ihrem Nutzen für die Gemeinde zu beurteilen und nicht nach parteipolitischen Überlegungen. Verlässlichkeit bedeutet, den Mitarbeitenden der Verwaltung die nötige Klarheit zu geben, damit sie ihre Arbeit auch künftig mit Engagement und Professionalität erfüllen können.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die vorliegende Vorlage diesen Anforderungen gerecht wird. Sie stärkt die Organisation dort, wo Verbesserungen sinnvoll sind, ohne Bewährtes unnötig infrage zu stellen.

Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion sämtliche Anträge des Gemeinderates und lehnt sowohl den Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion als auch die Änderungsanträge der SVP-Fraktion ab.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden, SVP: Die Diskussionen der letzten Tage und beinahe Wochen haben gezeigt, diese Vorlage wird sehr unterschiedlich beurteilt. Ein Teil des Parlaments sieht diese vorliegende Reorganisation als einen sinnvollen Schritt und möchte dies möglichst rasch umsetzen und der kritische Teil des Parlaments hat einen Rückweisungsantrag eingereicht und fordert eine vertiefte Überarbeitung dieser Vorlage.

Auch wir innerhalb der SVP-Fraktion haben unterschiedliche Einschätzungen. Ein Teil unterstützt die Rückweisung, andere sehen durchaus Chancen in der vorgeschlagenen Reorganisation. Einiges hat Benjamin Marti zuvor sehr gut auf den Punkt gebracht, ich hätte beinahe noch applaudiert, er hat wirklich sehr gut zitiert, wie wir dies sehen. Darum kann ich jetzt auch etwas zusammenfassen.

Was wir kritisch sehen, sind zum Beispiel die Schnittstellen bei der Zusammenführung der Planung und der Fachstelle Gesamtkoordination sowie die fehlende Prüfung von alternativen Organisationsmodellen. Darum möchten wir heute ein Kompromissangebot machen: Sowohl an die kritischen Stimmen hier im Rat und auch an jene, welche diese Reform grundsätzlich begrüßen.

Positiv zu beurteilen ist sicher die Trennung von Präsidialem und Finanzen. Das haben wir ja bereits seit längerem gefordert und immer wieder wurde es zum Thema. Jetzt wird es endlich umgesetzt. Was wir kritisch sehen, ist der gewählte Prozess dafür. Der damalige Gemeinderat wollte keine Änderung machen, als wir seinen Bericht erhalten haben. Schlussendlich haben wir dann über eine Medienmitteilung erfahren, jetzt ändern wir trotzdem etwas, wir tauschen jetzt genau diese zwei Sachen, Planung und Finanzen werden abgetauscht und that's it. Wir wurden nicht wirklich einbezogen und wir haben das Gefühl, für so etwas wichtiges, hätte man dies durchaus auch etwas anders angehen können. Für solch organisatorischen Änderungen mit langfristigen Auswirkungen wäre es durchaus machbar gewesen, den Prozess anders aufzugleisen. Aber unabhängig von der Frage, wie man die konkrete Reorganisation beurteilt, müssen wir dies jetzt zur Kenntnis nehmen und weiter schauen.

Es gibt aber durchaus noch einige inhaltliche Fragen, welche offen bleiben: Siedlungsentwicklung und Verkehr gehören unserer Meinung nach eng zusammen. Wer plant, muss gleichzeitig Erschliessung, Mobilität und Verkehr ebenfalls mitdenken und mit der Trennung entstehen neue Schnittstellen und zusätzlicher Koordinationsbedarf. Kritisch beurteilen wir auch, dass die Abteilung Planung, Landschaft und Klima mit der Fachstelle Gesamtkoordination zusammengeführt wird. Dadurch werden strategische Koordinationsaufgaben und operative Planungsaufgaben unter einem Deck gebündelt, aber es gibt auch eine grosse Konzentration - man kann auch Machtkonzentration sagen - unter einem Dach.

Was wir auch vermisst haben, ist eine vertiefte Überprüfung von anderen Organisationsmodellen. Wir haben dies in der Fraktion sehr intensiv geprüft und diskutiert. Wir haben eigentlich vier Varianten, welche man hätte machen können:

1. Einfach zustimmen – ohne weitere Auflage und in der Hoffnung, dass sich die neue Organisation dann auch bewährt.
2. Eine Rückweisung mit einem klaren Auftrag, wie es das Parlament sieht, wie wir dies gerne haben möchten und den Gemeinderat genauso damit beauftragen.
3. Die heute vorliegende Rückweisung mit Einsetzung einer nichtständigen Kommission, welche dies genau anschaut und eine umfassende Reform ausarbeitet.
4. Ein ergänzender Beschluss, dass diese Reorganisation, welche wir heute eventuell beschliessen, nach einer gewissen Zeit, in welcher sie sich bewähren kann, evaluiert und dem Parlament darüber Bericht erstattet wird.

Wir haben uns entschieden, den Weg der 4. Variante zu gehen. Für jede dieser Variante würde es grundsätzlich gute Argumente geben. Wir könnten dem Gemeinderat organisatorisch eine neue Organisation aufzwingen, aber eine Mehrheit unserer Fraktion war ganz klar der Meinung, das wäre nicht zielführend. Wir sind darum der Meinung, dass der Weg, welchen wir euch vorschlagen, mit dieser

zusätzlichen Beschlussziffer, der richtige Weg ist. Geben wir dem Gemeinderat jetzt einmal diese Chance, seine neue Organisation auszuleben und uns danach aufzuzeigen, ob sich diese bewährt hat und wie diese in Aussicht gestellten Effizienzgewinne und verbesserten Prozesse realisiert werden konnten. Denn eben: Wenn wir jetzt dem Gemeinderat irgendetwas aufzwingen, dann müssen wir realistisch sein, das ist nicht erfolgsversprechend. Darum, ihr seht es auf der Tischvorlage, wir bieten einmal mehr hier Hand für einen Kompromiss und hoffen, dass wir diesen unter Dach und Fach bringen und ihr diesen unterstützt.

Noch etwas zum zweiten Vorschlag, welchen wir haben: Wir sind der Meinung, dass man diese neue Organisation erst auf das neue Buchhaltungsjahr machen sollte, also per 01.01.2027. Dies auch aus ganz pragmatischen Gründen: Für den Jahresabschluss und für das Budget ist es sicherlich einfacher, wenn man dies erst auf das neue Kalenderjahr macht. Es bietet auch eine einfachere Chance, um Prozesse zu optimieren, was wir auch hoffen, dass dies daraus entstehen könnte. Es gab aber Rückmeldungen aus den Fraktionen - und da möchte ich jetzt wirklich namentlich Monika Röthlisberger danke für den Hinweis sagen - dass es durchaus Sachen gibt, welche man auch zuvor bereits ändern sollte oder könnte. Sei es bei der Badi, sei es beim Facility Management, mit den Schulen. Darum haben wir den Antrag neu aufgesplittet und wir wollen nur die Neuordnung der Aufgaben Finanzen und Planung per 01.01.2027 - alles andere liegt weiterhin in Gemeinderatskompetenz. Ich hoffe, ihr könnt diesen Antrag unterstützen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel, FDP: Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion für die ausführlichen Unterlagen zur Anpassung dieses Verwaltungsorganisationsreglement. In den Unterlagen haben wir gesehen, dass sich der Gemeinderat viele Gedanken gemacht hat und uns dementsprechend viele Informationen zugestellt hat. Auch wir haben uns eigene Gedanken gemacht und weil die Vorredner bereits von staatspolitisch bis eigene Werbung sehr viele Argumente gebracht haben, darf ich hier auf einige Punkte einzeln eingehen, welche bis jetzt vielleicht noch nicht genannt wurden.

- Die FDP. Die Liberalen sehen im präsentierten Ergebnis ebenfalls eine Variante, welche das aktuelle Modell der Verwaltung optimiert und anpasst.
- Elemente, welche auf eine grosse Revision hinweisen, fehlen gänzlich. So werden die Ausführungen des Gemeinderates sicherlich dem Titel des Traktandums gerecht - es geht hier wirklich nur um eine Anpassung. Das muss aber nicht schlecht sein. Wenn Optimierungen und Anpassungen dazu führen, dass Abläufe und Prozesse und die tägliche Arbeit mit dieser Vorgehensweise effizienter unterstützt werden, dann müsste man eigentlich in diese Richtung arbeiten. Werden dabei auch noch die Interessen der Mitarbeitenden einbezogen, umso besser. Wir müssen uns aber alle bewusst sein, dass dies nicht die grosse Revision ist und wünscht man sich diese, dann müssten diese Überlegungen, welche wir hier alle erhalten haben, deutlich weiter gehen. Die FDP hat aber das Gefühl, dass diese Überlegungen ausreichen, um heute einen Entscheid fällen zu können.
- Weiter befürwortet die FDP. Die Liberalen, dass sich der Gemeinderat zwar an anderen Organisationsstrukturen in anderen Gemeinden orientiert hat, schlussendlich aber wieder unter diesem Titel "optimieren und anpassen" eine eigene Variante vorschlägt, mit der Überzeugung, dass dies das Richtige für Köniz ist.
- Und "last but not least", unterstützen wir natürlich die Abtrennung der Finanzen aus der präsidentialen Direktion sehr.
- Dass ein simpler Wechsel der Finanzen mit der Planungsabteilung bezüglich Aufwand, vom Engagement her, von der Wirtschaftlichkeit her, so möglich ist, das ist einerseits natürlich Glück, andererseits aber auch geprüft. Diese Aufgaben in einem Bericht mit der Übersicht über die Schnittstellen, dass man diesen machen musste, das ist sicherlich gerade im richtigen Moment gekommen.
- Etwas stutzig bei der Begründung für die Neuordnung der Finanzen ausserhalb der präsidentialen Direktion, macht uns die Aussage im Bericht, dass das Gemeindepräsidium die Rolle des Motors und die Finanzabteilung die Rolle des Bremsers übernimmt. Diese pauschale Zuordnung lassen wir nicht so richtig gelten. In unserer Sichtweise sind genau die Finanzen ein Element, welches die Gangart der Gemeinde entscheidend mitbestimmt. Und so hoffen wir doch, dass dies im Gemeinderat auch so andiskutiert worden ist.
- Bezüglich der Neuorganisation des Facility Managements und die Neuordnung des Betriebs der Badi, können wir den Überlegungen folgen und unterstützen das ebenso. Auch hier gilt wieder: Anpassen und Optimieren, eine Chance zu packen, jetzt in einem geeigneten Zeitpunkt eine Veränderung vorzunehmen.

Für die Fraktion FDP. Die Liberalen hat sich in der Diskussion gezeigt, dass aktuell bei der Umsetzung der Anpassung vor allem noch eine Schwäche vorhanden ist und so erachten wir den geplanten Zeitpunkt für den Wechsel dieser zwei Abteilungen als zu ambitiös. Gemäss Informationen soll dies ja

bereits per 01. September erfolgen und wir denken, bis dahin ist die Zeit zu kurz. Man muss sich doch etwas mehr Zeit geben und auch wenn dieser Wechsel erst per 01.01.2027 kommt, dann ist dies immer noch eine grosse Herausforderung. Wir sind überzeugt, dass dann gewährleistet ist, wer für welche Aufgaben schlussendlich auch verantwortlich ist.

Gerne nehme ich auch noch direkt Stellung zum Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Dieser werden wir von der FDP nicht unterstützen und geschlossen ablehnen. Die FDP, Die Liberalen wollen hier und heute einen pragmatischen Weg gehen und rasch und möglichst unkompliziert die Verwaltungsstruktur optimieren und anpassen.

Die beiden Abänderungsanträge der SVP zu den Beschlussziffern 5 und neu 6, werden von uns gänzlich unterstützt. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des Gemeinderates, den Punkten 1 bis 5 geschlossen zustimmen, sofern die Abänderungsanträge der SVP angenommen werden.

David Müller, Grüne: Ich gebe noch kurz die Position der Grünen/Jungen Grünen zu den verschiedenen Anträgen bekannt. Dass wir den Rückweisungsantrag ablehnen, ist bereits aus unserem Votum klar geworden. Wir sind der Meinung, dies schiesst etwas über das Ziel hinaus, auch im Kontext von dem, was ich zuvor bereits gesagt habe, dass wir nicht sehen, dass mit dieser beantragten Organisation der Leidensdruck so gross wäre.

Dann bezüglich dem Antrag zur Beschlussziffer 5 – der Zeitpunkt des Wechsels: Dort sind wir der Auffassung, dass der Gemeinderat dies auch mit den entsprechenden Abteilungen bereits vorbesprochen hat und dass dies machbar und sinnvoll ist und darum werden wir diesen Antrag entsprechend ablehnen.

Dann noch zum Antrag bezüglich Evaluationsbericht: Dies war bei uns umstritten. Einerseits gibt es Leute in der Fraktion, welche finden, den Erkenntnisgewinn eines solchen Berichts, ist fraglich, auch im Verhältnis zum Aufwand, welcher dieser mit sich bringt. Auf der anderen Seite gibt es Leute, welche finden, der Gemeinderat zeigt bereits in den heutigen Unterlagen im Antrag auf, dass es kritische Punkte bei dieser Änderung gibt, bei welchen man hinschauen muss. Dementsprechend gehen wir davon aus, dass der Gemeinderat das für sich sowieso bereits macht und so mit einem Bericht gegenüber dem Parlament Transparenz schaffen kann. Wir werden hier also sowohl als auch abstimmen, bei diesem letzten Antrag.

Matthias Müller, EVP: Es gibt in diesem Parlament unbestrittene Geschäfte. Beim vorliegenden Geschäft, ihr habt es gehört, sind wir in diesem Raum geteilt. Es ist von der Qualität her ein ordnungspolitisches Geschäft und darum aus meiner Sicht sehr wichtig. Eine Direktionsreform hat zurecht einen langen Anfahrtsweg. Ein Teil des Parlaments wollte bereits in der letzten Legislatur gestalten, es wurde dann mehrmals gestoppt und Ende Legislatur hat der alte Gemeinderat entschieden, es gibt keinen Bedarf an einer Direktionsreform. Überraschenderweise, notabene noch vor dem Start der neuen Legislatur, hat der neue Gemeinderat verkünden lassen, er tausche im Wesentlichen diese zwei Abteilungen. Mit Verlaub, das ist schon etwas Hüst und hott, aus der Perspektive eines einfachen Parlamentariers.

Die GPK wollte dann zurecht und vernünftigerweise noch Grundlagen. Diese wurden geliefert, wir haben den Bericht ja vor kurzem zur Kenntnis genommen. Ich frage mich aber sehr stark, auf welcher Grundlage konnte der Gemeinderat noch vor Antritt des Amtes diesen Entscheid vorbereiten und fällen – ohne diese Grundlagen, welche die GPK im Nachhinein gefordert hat. Das kam mir als Frage noch so in den Sinn. Jetzt ist der Bericht da und jetzt wäre Zeit, die richtige Zeit, um in die Planung zu gehen und zu erarbeiten, was Sinn machen könnte. Heute haben wir aber mehrfach gehört, es muss vor allem jetzt schnell gehen. Mir persönlich wäre aber das zu Ende denken und der Einbezug einer breiteren Analyse umso wichtiger.

Auch fehlt mir die Einbindung des Parlaments. Das stört mich. Ich verstehe zwar sehr gut, dass der Gemeinderat seine Zusammenarbeit selber organisieren will. Mich dünkt das Resultat so aber als zu kurz gedacht und etwas zufällig, wenn nicht sogar personenabhängig. Darum unterstütze ich den Antrag auf Rückweisung mit der Einladung, das Ganze in einer nichtständigen Kommission "Direktionsreform" zu erarbeiten. Gemeinsam, schlüssig, transparent, vollständig. Versteht doch diese Rückweisung als Einladung, diese Reform umfassend anzugehen. Wir konnten mit solchen Prozessen und dieser Kommission, welche hier angedacht ist, in den letzten Jahren sehr gute Ergebnisse erzielen. Lieber gut, als halbpäzlig. Bitte stimmt dem Antrag auf Rückweisung, verbunden mit der Einsetzung einer nichtständigen Kommission "Direktionsreform" zu.

Und zusätzlich lade ich persönlich euch auch dazu ein, dass ihr je nach Ausgang der Abstimmung, dem Evaluationsbericht der SVP ebenfalls zustimmt, so dass der Gemeinderat als Besteller dieser Änderung, welche hier vorliegt, nach einer gewissen Zeit, auch eine Qualifizierung vornimmt und diese dann mit

uns teilt. Liebe Parlamentarierinnen und liebe Parlamentarier, zeigen wir Mut und Klarsicht, etwas besser anzupacken, als es jetzt hier vorliegt, es soll zum Besseren für Köniz sein.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich danke als erstes dem GPK-Referenten, welcher diese Diskussion und den Austausch, welchen wir mit der GPK hatten, hier sehr gut zusammengefasst hat. Und ich stelle gerne die Sicht der Exekutive bei diesem Geschäft dar. Der Gemeinderat wurde viel zitiert und ich würde gerne auch noch etwas erklären, was unsere Beweggründe hierfür waren.

Der Gemeinderat hat in seiner neuen Zusammensetzung die aktuelle Organisation der Gemeindeverwaltung geprüft. Er hat dies selbstverständlich aufgrund eines Gemeindegremienantrags gemacht, so wie er alle seine Geschäfte berät, mit allen entsprechenden Unterlagen, welche ein solcher Gemeinderatsantrag natürlich hat. Und er kam zum Schluss, dass diese Organisation, welche wir heute in Köniz haben, grundsätzlich gut funktioniert und zweckmässig ist. Und das habe ich zuvor bereits gesagt: Wir erachten es als unsere ständige Aufgabe, das System immer wieder zu überprüfen und zu schauen, wo es vielleicht mittels organisatorischer Anpassung Optimierungen gibt oder neue Entwicklungen, Sachen, welche sich geändert haben und an welche wir uns anpassen wollen, damit wir möglichst effizient sind. Und wenn solche Entwicklungen absehbar sind oder sichtbar werden, dann kommen wir auch zu euch und legen euch diese entsprechend vor.

Der neue Gemeinderat hat sich dann zuerst die Frage gestellt, ob es denn überhaupt eine Anpassung braucht. Dazu hat er unter anderem den Bericht studiert, welcher von seinem Vorgängergremium erstellt worden ist und welchen ihr hier ebenfalls beraten habt. Und es wurde festgestellt, dass die Direktionen ausgewogen sind. Der Schnittstellenbericht, welchen ihr jetzt auch noch erstellen lassen, bestätigt dies ja, und bestätigt auch, dass wir keiner Direktionslogik folgen, sondern einer Abteilungslogik. Das haben wir auch ohne diesen Schnittstellenbericht so geschlussfolgert und das wurde nochmals bestätigt.

Wir wollten insofern in diesem Antrag hier nicht alle Argumente nochmals wiederholen, welche zuvor im Traktandum 4 bereits erwähnt worden sind – eben in diesem Schnittstellenbericht – sondern wir haben diesen als Ergänzung verstanden. Es ist also wie ein Paket für uns und wir wollten nicht nochmals alles neu aufführen und wir verstehen auch diesen ursprünglichen Bericht des alten Gemeinderats als ein Teil dieses Pakets. Es ist also nicht so, dass wir dies verheimlichen wollten, sondern wir sind davon ausgegangen, dass ihr dies bereits wisst und dass dies hier zusätzlich ist.

Eine grosse Reorganisation ist dann dem neuen und übrigens auch dem alten Gemeinderat als nicht zielführend vorgekommen und ich erläutere euch gerne nochmals kurz warum: Die Verwaltung und auch der Gemeinderat hat in den letzten Jahren sehr viele Ressourcen für interne Projekte aufgewendet. Das war einerseits durch Corona bedingt, wie beinahe alle Verwaltungen, aber auch für die Verwaltungsreform, welche man gerne vergisst. Da war nämlich nicht nur die Direktionsreform sondern auch die Verwaltungsreform, welche in der letzten Legislatur viel Aufwand gefordert hat, aber auch Verbesserungen gebracht hat. Aber auch wegen des budgetlosen Zustands hatte man ziemlich viel Verwaltungsaufwand. Ersatzwahlen und Wechsel im Gemeinderat in der letzten Legislatur, aber auch zahlreiche Geschäftsreglemente oder weitere Themen haben uns sehr stark belastet. Der neu gewählte Gemeinderat wollte darum den Fokus und die knappen Ressourcen auch nicht schon wieder für interne Themen einsetzen, sondern er wollte wirklich Projekte zu Gunsten der Bevölkerung in den Vordergrund stellen. Dazu werden wir euch im August den Legislaturplan vorstellen und dort werdet ihr auch sehen, dass alle Direktionsvorstehenden sehr ausgewogen zu diesen Zielen beitragen, welchen wir zu fünft in dieser Legislatur zusammen mit der Verwaltung erreichen wollen. Gleichzeitig war der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Verwaltung Stabilität benötigt, um die Herausforderungen, welche sie hat, und insbesondere um ihre Hauptaufgabe, den Service public - und gar nicht die schönen Projekte, über welche wir hier sprechen - für die Bevölkerung zu erbringen. Dass wir dies so wahrnehmen wollen, hat für uns gegen eine grosse Direktionsreform gesprochen.

Keine Direktionsreform, wie jetzt gerade mein Vorredner gesagt hat, sondern eine Anpassung, erschien dem Gemeinderat aber als sinnvoll. Das ist diese, welche wir euch heute hier beantragen - die Neuordnung der Finanzen und der Siedlungsplanung. Es wäre natürlich für den Gemeinderat einfacher gewesen, er hätte dies nicht gemacht, wie wir dies heute Abend ja auch hören und dass wir es trotzdem machen, ist sicher ein Hinweis darauf, dass wir es als wichtig genug erachtet haben, diesen Weg zu gehen, im Wissen, dass dies auch Diskussionen geben wird – aus meiner Sicht auch sehr berechtigte Diskussionen – aber dass es eben auch wert ist, diese Diskussionen jetzt zu führen, am Anfang einer neuen Legislatur, mit neuen Mitgliedern. Dann, wenn man einen solchen Wechsel auch machen kann, weil wir ja eben schon der Meinung sind, dass dies für Köniz einen Mehrwert bringt.

Einer der wichtigsten Gründe wurde heute Abend auch bereits erwähnt – es ist ein historischer Grund: Ihr erinnert euch, im vorangegangenen Traktandum, bei der Rechnung, haben wir festgestellt, die

Finanzen sind wieder stabil, aber das war nicht immer so und es kann auch wieder ändern. Vielleicht nicht morgen und vielleicht nicht nächstes Jahr, aber es kann wieder schwierige Zeiten geben, das kann auch von äusseren Faktoren getrieben sein und darum hat es der Gemeinderat schon als notwendig erachtet, sich über das Gedanken zu machen, ob es denn etwas ändern würde, wenn man zum Beispiel die Abteilungen anders zuordnen würde. Aufgrund dieser Erfahrungen kam man zum Schluss, ja, das würde etwas nützen, man könnte nämlich durchaus die wichtige Thematik der Finanzen so breiter abstützen und das erscheint uns ein wichtiger Punkt.

Gleichzeitig haben wir auch darüber nachgedacht, wie man die langfristige Gemeindeentwicklung, welche für uns auch finanziell wichtig ist, aber natürlich vor allem auch für die Qualität und für die Bevölkerung – die Gemeindeentwicklung ist eine zentrale Aufgabe von uns – dass es eben auch Sinn macht, dass wir diese neu zuteilen. Dazu möchte ich gerne auch gleich zwei, drei Punkte als Ergänzung oder Erwidern sagen, was ihr mich gefragt habt:

Planungen sind meistens komplexe und langfristige Projekte und Prozesse und neben der Planungsabteilung und externe Partner:innen sind sehr viele Abteilungen der Verwaltung beteiligt. Das kann der Verkehr sein, aber eben auch die Gemeindebetriebe, die Abteilungen Umwelt und Landschaft, Bildung und soziale Einrichtungen und Sport, Immobilien und so weiter. Und darum macht es eben auch Sinn, diese Koordinationsaufgabe, was es eben auch ist, das Abwägen, zwischen diesen verschiedenen Bereichen, der Präsidialdirektion zuzuordnen. Das haben viele andere grosse Berner Gemeinden genauso gemacht - dieser Wechsel 1:1. Sie haben, weil sie sich eben entwickelt haben, gemerkt, es ist sinnvoll, dass man im Präsidialen die Gemeindeentwicklung hat und dass man die Finanzen dort rausnimmt. Dies wegen all der Gründe, welche ihr gehört und zum Teil auch selber hier gesagt habt. Interessanterweise ist Siedlung und Verkehr in diesen grossen Gemeinden getrennt. Nicht weil der Verkehr unwichtig wäre für die Raumentwicklung, überhaupt nicht, aber er ist eben ein Player unter anderen und es kann manchmal auch sinnvoll sein, wenn diese nicht unbedingt in der gleichen Direktion sind. Denn es kann hier ja durchaus auch Abwägungen mit anderen Interessen geben.

Zur Planung und der Koordination von Grossprojekten möchte ich sagen: Die Koordination Grossprojekte wird ja nicht in der Planungsabteilung integriert, diese ist nach wie vor im Stab und wir haben zuvor festgestellt, dass wir in der Gemeinde Köniz eine Abteilungslogik haben und nicht eine Direktionslogik. Die Koordination ist ja insbesondere dafür da, das Projektmanagement, also die Zusammenarbeit in der Gemeinde voranzutreiben. Das ist eine andere Aufgabe, als die Planungsabteilung hat, welche nicht nur diese Koordination macht, sondern wirklich den Prozess dieser grossen Areale auch leitet.

Gleichzeitig möchte ich mir hier noch eine kleine Bemerkung erlauben: Ich verstehe, dass dies für euch eine wichtige Frage ist, welche Abteilung in welcher Direktion ist und sie ist sicherlich nicht unwichtig und man spürt ja auch gewisse politische Präferenzen heraus. Doch lasst mich dies trotzdem nochmals sagen, in voller Überzeugung: In der Gemeinde Köniz haben wir einen Gemeinderat, welcher ein Konsensgremium ist. Und dieses Konsensgremium entscheidet zusammen und zwar über alle Geschäfte, unabhängig von welchem Direktionsvorsteher oder welcher Direktionsvorsteherin dies entschieden wird. Insofern könnt ihr wirklich versichert sein, dass es Entscheide des Gesamtgemeinderates sind, unabhängig, wo eine Abteilung angesiedelt ist. Das ist mir wirklich noch wichtig zu betonen.

Wir haben natürlich auch der Umsetzbarkeit und dem Verwaltungsaufwand, wie ihr euch sicher vorstellen könnt, einen wichtigen Stellenwert gegeben. Weil wir dies möglichst effizient machen möchten und dann wieder arbeiten wollen.

Es wurde kurz erwähnt, wir geben euch auch noch gleich weitere Anpassungen des Verwaltungsorganisationsreglements mit, wir haben verschiedene Projekte in der Vergangenheit angestossen, auch um effizienter zu werden, um Synergien zu nutzen. Die Zentralisierung des Facility Managements aber auch die Neuordnung der Aufgaben der Badeanlage und es freut mich, dass ihr dies positiv aufnehmt, denn das sind auch zwei ganz wichtige Punkte für das gute Funktionieren und für einen guten Service public in unserer Gemeinde.

Zudem listen wir euch im Bericht noch weitere vom Gemeinderat geprüfte Anpassungen oder Anpassungen, welche in Umsetzung sind, auf, einfach, damit ihr ein vollständiges Bild von dieser ständigen Aufgabe habt und damit wir euch auch zeigen können, dass wir dies auch ernst nehmen, dass wir immer wieder hinschauen und gleichzeitig auch nicht alle Anpassungen bis zu euch kommen, aber trotzdem ist es uns wichtig, dass wir euch über diese informieren könnt. Das findet ihr am Schluss des Antrags. Zum Rückweisungsantrag und zu den Abänderungsanträgen werde ich später noch etwas sagen.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Dann schliesse ich jetzt die allgemeine Diskussion und wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion.

Abstimmung über Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament lehnt folgenden Rückweisungsantrag ab:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament die Einsetzung einer "nichtständigen Kommission Direktionsreform" zum Beschluss vorzulegen mit dem Ziel, das Parlament in eine ergebnisoffene Erarbeitung der Direktionsreform einzubeziehen.

(Abstimmungsergebnis: 25 gegen Rückweisung / 14 für Rückweisung)

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Ich möchte euch an dieser Stelle eine Information geben, über den weiteren Verlauf der Sitzung. Wir haben jetzt 21.50 Uhr. Wir kommen noch zur Detailberatung und ich habe vor, das Traktandum 6, welches ja mit Traktandum 4 und 5 zusammenhängt, heute ebenfalls noch zu behandeln. Ich möchte darauf hinweisen, dass es heute einen längeren Abend geben wird und ziemlich sicher werden wir das Traktandum 7 dann auf die nächste Sitzung verschieben. Dies als kleiner Ausblick und Information auf der Metaebene, bevor wir zur Detailberatung weitergehen. Ich hoffe, ihr konntet es zwischen den Zeilen lesen.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Gibt es Voten der Fraktionen zu den einzelnen Artikeln im Verwaltungsorganisationsreglement? Das ist nicht der Fall. Nachdem auch der Gemeinderat das Wort nicht mehr wünscht, schliesse ich die Detailberatung.

Damit kommen wir zum Antrag des Gemeinderates, wozu zwei Abänderungsanträge der SVP vorliegen - diese sind auf der Tischvorlage aufgeführt.

Beschluss über Abänderungsantrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 5 des GR-Antrags

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Die Änderungen treten wie folgt in Kraft:

- a. Die Änderungen betreffend die Neuordnung der Aufgaben Finanzen und Planung treten am 1. Januar 2027 in Kraft.
- b. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der übrigen Änderungen.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dagegen / 16 Stimmen dafür / 2 Enthaltungen)

Beschluss über Abänderungsantrag der SVP-Fraktion (neue Beschlussziffer 6)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag auf eine neue Beschlussziffer 6 zu:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens 31. Dezember 2029 einen Evaluationsbericht über die Auswirkungen der Verwaltungsreorganisation zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die Auswirkungen auf die organisatorischen Abläufe, die Schnittstellen zwischen den Direktionen sowie die angestrebten Effizienzgewinne aufzuzeigen.

(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür / 16 Stimmen dagegen)

Beschluss (Schlussabstimmung über das Reglement)

1. Die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements vom 19. Dezember 2005 wird gemäss vorgelegtem (bereinigtem) Entwurf beschlossen.
2. In Artikel 8 des Reglements vom 16. Januar 2017 über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird "Direktion Planung und Verkehr" ersetzt durch "Direktion Präsidiales und Planung".
3. In Artikel 1 des Reglements vom 11. Dezember 1995 mit Ausführungs- und Gebührenbestimmungen zum Baureglement und über die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes wird "Direktion Planung und Verkehr" ersetzt durch "Direktion Finanzen und Verkehr".
4. Im Anhang zum Bildungsreglement vom 13. Februar 2006 (Fassung vom 15. September 2025) wird die ganze Zeile C / 5.5 (Personal / Hauswirtschaft, Reinigung) aufgehoben.
5. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
6. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens 31. Dezember 2029 einen Evaluationsbericht über die Auswirkungen der Verwaltungsreorganisation zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die Auswirkungen auf die organisatorischen Abläufe, die Schnittstellen zwischen den Direktionen sowie die angestrebten Effizienzgewinne aufzuzeigen.

(Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen dafür / 6 Stimmen dagegen / 1 Enthaltungen)

PAR 2026/46

V2613 Dringliche Richtlinienmotion (GLP-EVP-Mitte-Fraktion) "Eine ganzheitliche Verwaltungsraumplanung im Sinne der Effizienz, Konsistenz und Suffizienz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

1. Der Gemeinderat erstellt eine ganzheitliche Bedarfsplanung für den Verwaltungsraum: Eine Bedarfsplanung analysiert die aktuelle Situation aller Verwaltungsbüroräume und Standorte, zeigt die erwartete Entwicklung (Personalbestand, neue Arbeitsmodelle, Zusammenarbeit, Publikumsorientierung, Bürgernähe, Online-Dienstleitungen etc.) und weist Lösungsstrategien bezogen auf Raumbeziehungen unter den Verwaltungseinheiten, Flächenbedarf (gem. Immobilienstrategie im Einklang mit dem Büroflächenstandard 14.5m²/FTE) und Standortanforderungen auf.
2. Für Verwaltungsbüroflächen ohne Publikumsorientierung werden Standorte und bestehende Gebäude im ganzen Gemeindegebiet in Betracht gezogen. Mieten muss dabei eine Option sein.
3. Die Verwaltungsraumplanung wird dem Parlament rechtzeitig vor einem allfälligen Kreditgeschäft zu einem Verwaltungsneubau (Wettbewerb oder Projektierung) als Bericht vorgelegt.

Begründung

Zu Ziffer 1: Eine ganzheitliche Verwaltungsraumplanung begründet den Bedarf im Sinne der Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. Damit spart die Gemeinde Kosten und stellt sicher, dass nur bestellt wird, was nötig ist.

Zu Ziffer 2: Eine gute MIV-und-öV-Erschliessung als Standortkriterium wird vielerorts im Gemeindegebiet erfüllt. Die Nutzung von bestehenden Büroräumen ist punkto Planungsaufwand und

Materialaufwand ressourcenschonend. Dies soll im Kostenvergleich zwischen Miete und Eigentum miteinfließen.

Zu Ziffer 3: Das Parlament kann auf der Grundlage der Verwaltungsraumplanung entscheiden, ob der Bedarf begründet und die Standortwahl gerechtfertigt ist. Ohne dieses Bekenntnis des finanzkompetenten Organs soll der Gemeinderat keine Wettbewerbsausschreibung bzw. kein Projektierungskreditantrag in Angriff nehmen. Das Parlament muss seine Entscheidungskompetenz uneingeschränkt wahrnehmen können.

Begründung Dringlichkeit (Beantwortung bis 15.Juni)

Im Parlamentsantrag zum Kaufgeschäft Gartenstadtstrasse 1-5 steht, dass nach der Zustimmung durch die Stimmbevölkerung am 14. Juni 2026 die Vorarbeiten zur Projektierung eines Verwaltungsneubaus an der Gartenstadtstrasse starten und diese bis «voraussichtlich» Ende 2026 vorlegen. Diese Information ist neu, so dass die vorliegende Motion nicht früher hätte eingereicht werden können. Angesichts der Kostenfolge von weit über CHF 30 Mio. für einen Verwaltungsstandort besteht ein hohes öffentliches Interesse. Darum sollen der Bedarf und die Standortfrage im Parlament nochmals separat beraten werden, bevor ein Kreditgeschäft und damit vollendete Tatsachen vorliegen. Der Zeitplan des Gemeinderats erfordert ein rasches Vorgehen.

Eingereicht

16.03.2026

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Materielles

In der Begründung der vorliegenden Motion wird Bezug genommen zum Antrag des Gemeinderats an das Parlament vom 4. Februar 2026 für den Kauf der Liegenschaft Gartenstadtstrasse 1-5. In den Erläuterungen zu diesem Antrag kommuniziert der Gemeinderat seine Absicht, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten, die Verwaltung mit Vorarbeiten zur Projektierung eines Verwaltungsneubaus zu beauftragen.

Die in der Motion formulierten Forderungen zum Planungsablauf für einen neuen Verwaltungsstandort teilt der Gemeinderat grösstenteils. Der wohl gewichtigste Unterschied im Planungsablauf erachtet der Gemeinderat jedoch bei der Beurteilung der Ausgangslage. So wurden die räumlichen Minimalanforderungen soweit nötig bereits im Vorfeld des Parlamentsgeschäft zur Gartenstadtstrasse 1-5 erhoben. Diese Abklärungen dienen Grundlage für die Vergleichbarkeit der verschiedenen Standorte.

Zentrale Erkenntnisse dieser Abklärungen sind, dass

- die Räumlichkeiten an der Sägestrasse 65 gründlich saniert und umstrukturiert werden müssen und sich eine Investition der Gemeinde in das Gebäude nur dann rechnet, wenn auch der Baugrund erworben werden kann. Dies ist nicht der Fall. In der Konsequenz muss für die gegenwärtig in diesem Gebäude untergebrachten 100 Mitarbeitenden der Abteilung Soziales eine neue Lösung gefunden werden;
- die Räumlichkeiten an der Stapfenstrasse 13 der dort untergebrachte Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport mit ihren erweiterten Aufgaben und neuen Mitarbeitenden nicht mehr genügen;

- sich die Liegenschaft Stapfenstrasse 13 ertragsbringend im Finanzvermögen in Wert setzen liesse;
- mit dem Umzug des Informatikzentrums von der Kirchstrasse 22 in eine gemeindeeigene Liegenschaft Mietkosten eingespart werden können;
- die mit dem öffentlichen Verkehr bestens erschlossene Liegenschaft Gartensstadtstrasse 1 – 5 über das Potential verfügt, um dort einen Verwaltungsbau für mindestens diese und allenfalls weitere Abteilungen der Gemeindeverwaltung zu realisieren.

Die nun folgenden Vorarbeiten für die Projektierung eines Verwaltungs**gebäudes** gehen weit über die bisherigen Abklärungen für einen **Standort** hinaus. Sie gliedern sich in zwei Phasen.

In einer ersten Phase resp. Initialisierungsphase werden weitere Abklärungen für das Betriebs- und Nutzungskonzept (BNK) des neuen Verwaltungsgebäudes getätigt. Es geht darum, einen ganzheitlichen Blick über die Raumbedürfnisse der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

Diese Analyse wird die räumliche Situation

- im Gemeindehaus Bläuacker,
- an der Sägestrasse 42,
- sowie an der Muhlenstrasse 101

miteinschliessen.

Auch das Potential der Verdichtung von vorhandenem Raum mit der konsequenten Nutzung zeitgemässer Arbeitsmethoden (Arbeitsplatz 4.0) wird dabei untersucht.

Das Resultat der Initialphase ist eine Gesamtbetrachtung der Verwaltungseinheiten, welche zusätzlich zu den Abteilungen Soziales, Bildung, soziale Einrichtungen und Sport sowie Informatikzentrum am neuen Verwaltungsstandort konzentriert werden sollen.

Zentraler Punkt dieser Abklärungen wird sein, wie die Kontakte zu Bürger:Innen in Zukunft räumlich gefasst werden sollen. Dabei muss den verschiedenen Dienstleistungen der Verwaltungen differenziert Rechnung getragen werden. Ein vertrauliches Gespräch mit Klienten des Sozialdienstes setzt einen anderen räumlichen Rahmen voraus, als der Verkauf einer vergünstigten Tageskarte für den öffentlichen Verkehr.

Es ist also bereits absehbar, dass diese Nutzung (Sozialdienst) für die Erarbeitung eines Bau- und Nutzungskonzept (BNK) für die räumliche Zukunft eines Standortes zentral ist.

Als wichtigstes Resultat der nachfolgenden zweiten Phase steht ein Raumprogramm, welches die zeitgemässen, auf die Immobilienstrategie abgestimmten, räumlichen Bedürfnisse der in einem Gebäude unterzubringenden Verwaltungszweige dokumentiert. Es ist Grundlage für einen Projektwettbewerb.

Der Bericht über die Initialisierungsphase wird als Teil des BNK dem Antrag des Gemeinderats an das Parlament für einen Wettbewerbskredit beigelegt.

Die Initialisierungsphase entspricht den in Ziffer 1 der Motion formulierten Forderungen. Der Gemeinderat stimmt Ziffer 1 der Motion demnach zu.

Zu Ziffer 2 der Motion Prüfung von anderen Standorten und/oder Mietlösung

Einerseits wurde in der Grobevaluation bereits andere Standorte und der Vergleich zu einer Mietlösung geprüft. Andererseits berücksichtigt der Gemeinderat auch die bereits vorhandenen Grundlagen. Wegleitend ist dabei die Immobilienstrategie des Gemeinderats vom 31. Oktober 2025. Diese legt hinsichtlich des Teilportfolios Verwaltung fest, dass "die heute verteilten Standorte (..) mit Blick auf Prozesse, Zusammenarbeit und Bürgerservice schrittweise zentralisiert [werden sollen]". Zudem soll der Unterbringung der Verwaltung in eigenen Liegenschaften gegenüber Mietlösungen den Vorzug gegeben werden.

Die bereits erarbeiteten Resultate und die Überlegungen aus der Immobilienstrategie erachtet der Gemeinderat nach wie vor als schlüssig und lehnt Ziffer 2 der Motion deshalb ab.

Zu Ziffer 3 der Motion: Vorlage der Verwaltungsraumplanung an das Parlament vor dem Antrag zum Beschluss über den Wettbewerbskredits

Die Ergebnisse der Verwaltungsraumplanung und das Betriebs- und Nutzungskonzept für den neuen Verwaltungsstandort bilden die Grundlage für die Kreditvorlage zur weiteren Planung (inkl. den Eckpunkten eines Projektwettbewerbs). Deshalb ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das Parlament diese Unterlagen integral und gleichzeitig vorgelegt werden sollen. So erhält das Parlament einen Gesamtüberblick, welcher für sorgfältige Beurteilung nötig ist. Aus dieser Überlegung beantragt der Gemeinderat dem Parlament, Ziffer 3 der Motion ebenfalls abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- Ziffer 1 der Motion wird erheblich erklärt
- Ziffer 2 der Motion wird abgelehnt
- Ziffer 3 der Motion wird abgelehnt

Köniz, 06. Mai 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. März 2026

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung durch die Direktion Präsidiales und Finanzen. Wir hören zuerst die Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger.

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Bei dieser Motion geht es nicht um Räume, es geht um die erste Phase im Bauprojekt. Dort, wo die Pflöcke eingeschlagen werden. Ich danke dem Gemeinderat für die teilweise Annahme. Dem Büro danke ich für die Dringlichkeit. Dank dieser raschen Beantwortungsfrist gibt es nämlich heute eine Debatte über ein neues Grossprojekt. Ohne diese würden wir erst beim Wettbewerbskredit erfahren, welche Lösungsstrategie der Gemeinderat verfolgt.

- Ziffer 1, diese will der Gemeinderat annehmen. Das ist erfreulich, die Initialisierungsphase des Betriebs- und Nutzungskonzepts läuft bereits, allerdings sehr plangesteuert und stark auf den Zielstandort Gartenstadtstrasse ausgerichtet. Diese Planungsphase muss aber grundlegende Fragen beantworten, unabhängig vom Standort. Das heisst, wir müssen unsere Bauten zwecksteuern: Warum brauchen wir den Raum und was soll damit bezweckt werden? Je nach Aufgabe ist dies anders. Wie soll künftig gearbeitet werden und ganz zentral, wie viel brauchen wir und wie viel haben wir? Das wie viel, ist keine technische Frage, sondern eine politische – die Frage nach der Limite, nach der Priorisierung. Wie viel darf uns Verwaltungsraum kosten? Welche Investitionen sind für Köniz tragbar? Diese Limite muss früh klar sein - Lösungen entstehen auf der Basis der gesetzten Limite und nicht umgekehrt. Ohne Finanzrahmen ist die beste Lösung nur ein Wunschtraum, ohne Limite findet keine Innovation statt. Und die finanziellen Mittel sind heute im Finanzplan noch nicht eingestellt, das ist ein Risiko und das zeigt die Plansteuerung. Übrigens: Der Schnittstellenbericht, über

welchen wir heute schon viel gesprochen haben, ist eine gute Grundlage für die Analyse der Zusammenarbeit, auch räumlich gesehen. Sie beantwortet nämlich die Fragen, welche Abteilung idealerweise zusammen gehören, damit sie effizient funktionieren können. Interessant zu lesen ist dort, dass die Abteilung Bildung und die Abteilung Soziales keine räumliche Nähe brauchen.

- Ziffer 2, Ergebnisoffenheit statt Vorfestlegung: Der Gemeinderat lehnt Ziffer 2 ab und verweist auf die Immobilienstrategie. Doch genau hier liegt das Problem: Eine Bedarfsplanung muss eben ergebnisoffen sein, auch bezüglich Eigentum oder Miete und dem Standort. Der haushälterische Umgang mit dem Boden gilt sowieso übergeordnet. Mieten muss eine echte Option bleiben, weil, Neubauten sind nie ökologisch, wenn gleichzeitig nutzbare Gebäude leer stehen. Raum zu mieten ist beweglicher, schneller, dynamischer, gerade bei klassischer Verwaltungsbüroarbeit, welche sich so stark verändert. Mietobjekte können gekündigt werden, wenn es den Arbeitsplatz so nicht mehr braucht. Und noch das zeitliche Argument: Einen Neubau zu erstellen, dauert zehn Jahre – Wettbewerb, Projektierung, Realisierung. Zudem beachtet die galoppierende Verschuldung!
- Mit Blick auf die Zeit, komme ich zu Ziffer 3, diese möchte der Gemeinderat ablehnen. Doch das Parlament ist das finanzkompetente Organ und als solches überlebenswichtig, weil, wir vertreten die Botschaft zum Kredit vor dem Volk und darum braucht es akzeptable und zweckgesteuerte Lösungen. 58% haben gestern "ja" gesagt, 42% "nein", das ist nicht rekordverdächtig. Ihr wisst, diese 42% wurden im Parlament nicht repräsentiert. Beim Ausführungskredit zu einem Verwaltungsneubau braucht es darum sehr gute belastbare Argumente. Darum gelten keine vollendeten Tatsachen: Das Betriebskonzept als eigentliche Raumbestellung muss vor dem Wettbewerb vorliegen, damit es hier diskutiert werden kann. Der Gemeinderat kann ja in diesem Bericht seine Lösungsvariante aufzeigen und darlegen, wieso die vorgeschlagene Lösung die zweckmässigste ist und ob sie suffizient ist. Unser Credo: Wenn die Zeit drängt, dann muss man sich am Anfang Zeit nehmen.

Zum guten Schluss: Diese Motion, es ist eine Richtlinie, ist kein Hindernis, sondern ein Qualitätssicherungsinstrument in einer frühen Phase der strategischen Planung, in welcher Entscheidungen mit Tragweite gefällt werden. Ich bitte euch darum, nehmt diese Motion an, und zwar in allen drei Ziffern, damit die Diskussion weitergeht.

Fraktionssprecherin SVP, Christine Burren: Mit der gestrigen Abstimmung und der über 40% Nein-Stimmen zum strategischen Kauf der Gartenstadt hat die Bevölkerung gezeigt, dass sie die Entwicklung der Gemeindefinanzen und die zahlreichen Investitionen der letzten Jahre kritisch verfolgt. Die Bevölkerung hat sogar das Geschäft noch kritischer beurteilt, als wir als Parlament.

Ich wiederhole: Wir haben gestern darüber abgestimmt, ob wir einem strategischen Grundstückkauf zustimmen wollen oder nicht. Wir haben weder über einen Verwaltungsneubau noch über einen neuen Verwaltungsstandort an der Gartenstadtstrasse abgestimmt. Und genau darum haben wir Mühe mit der Antwort des Gemeinderates.

Der Gemeinderat schreibt, dass die bereits erarbeiteten Resultate und Überlegungen aus der Immobilienstrategie weiterhin schlüssig sind. Mit dieser Begründung lehnt er weitere Standortprüfungen und Mietlösungen gemäss Ziffer 2 der Motion ab. Für die SVP entsteht dadurch den Eindruck, dass aus einem strategischen Kauf, nachträglich etwas vorfestgelegt wird. Die Standortfrage scheint damit bereits beantwortet zu sein, obwohl genau diese Frage mit der Verwaltungsraumplanung eigentlich erst noch geklärt werden müsste. Die im Antrag zum Kauf erwähnte Grobanalyse war eine Grundlage für den strategischen Kauf. Sie war aber nie Gegenstand eines politischen Entscheids. Das Parlament hatte bisher nie die Möglichkeit gehabt, sich zur Standortanalyse zu äussern. Trotzdem scheint so argumentiert zu werden, als seien die damaligen Überlegungen bereits abschliessend bestätigt worden und genau das können wir von der SVP nicht mittragen. Gerade darum braucht es jetzt eine umfassende und nachvollziehbare Analyse von allen ernsthaft in Frage kommenden Varianten. Dabei muss die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr, die Nutzung von bestehenden Büroräumen, der Ressourcenverbrauch sowie die Vor- und Nachteile von Eigentums- und Mietlösungen transparent miteinander verglichen werden. Auch dezentrale Standorte sind ernsthaft zu prüfen.

Wir stellen weder den zusätzlichen Raumbedarf der Verwaltung, noch die Immobilienstrategie in Frage. Die Immobilienstrategie ist ein wichtiges Instrument. Sie darf aber nicht dazu führen, dass die Standortfrage beantwortet wird, bevor sie überhaupt vertieft geprüft wurde. Hinzu kommt, dass sich die Arbeitswelt stark verändert. Homeoffice, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und der Arbeitsplatz 4.0 werden den zukünftigen Flächenbedarf beeinflussen. Vielleicht kommt man mit dieser Analyse auch zum Schluss, dass eine Mischform zwischen Miete und Eigentum die beste Lösung ist. Gerade darum dürfen wir uns heute nicht vorschnell auf eine einzige Lösung festlegen. Darum: Zuerst die Verwaltungsraumplanung inklusive Evaluation verschiedener Standorte, dann der Grundsatzentscheid und erst dann der

Wettbewerbskredit. Gartenstadt soll eine mögliche Lösung sein - sie ist heute nicht mehr und nicht weniger. Genau das verlangt diese Motion. Deshalb beantragt die SVP, Ziffer 1, 2 und 3 anzunehmen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne Fraktion teilt das grundlegende Anliegen dieser Motion oder der Motionärinnen, dass die Gemeinde bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren ihre Verwaltungsräume planen soll. Wir finden aber, dass dies heute bereits ziemlich gut funktioniert und wir haben bei der Gartenstadt gesehen, dass sich die Verwaltung und auch der Gemeinderat diese Gedanken gemacht haben. Für uns würde die Richtlinienmotion, welche einfach eine Richtlinie ist, den Status Quo unterstreichen, mehr nicht. Mit dem wäre es dann auch durch. Für uns ist auch die Antwort des Gemeinderats auf diese Richtlinienmotion schlüssig und wir werden ihm bis auf Ziffer 1 auch folgen. Warum nicht Ziffer 1? Diese ist für uns eben auch bereits erfüllt.

Vielleicht noch ein kleiner Exkurs oder Replik: Jedes Mal, wenn wir über solche Planungs- und Baukredite beschliessen, dann heisst es: Ja, wir können ja nichts mehr entscheiden, es ist jetzt bereits zu spät, es ist jetzt bereits zu fortgeschritten. Und genau bei der Gartenstadt ist es so, dass dieses Projekt eigentlich relativ früh gekommen ist und bei welchem man auch diese Optionen aufgezeigt hat. Und ich finde auch nicht, dass wir als Parlament, immer und überall in jedem Vorprozess mitreden müssen. Am Schluss sind wir das finanzkompetente Organ und ich finde, wir machen unseren Job damit auch gut und wir werden es wohl nie allen Recht machen können. Wir werden darum alle drei Punkte ablehnen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Die Fraktion FDP dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion für die verständliche Beantwortung dieser dringlichen Richtlinienmotion. Uns ist bewusst, dass diese Motion primär wahrscheinlich eingereicht worden ist, weil gerade mit diesem Landkaufgeschäft Gartenstadtstrasse 1 bis 5 ein Prozess ins Rollen gekommen ist, bei welchem es um einen neuen Verwaltungsneubau ging. Unpräzise Angaben über die Absichten beim weiteren Vorgehen bei diesem Geschäft, unklare Aussagen im Abstimmungstext und schlicht noch nicht fertig gedachte Projekte haben doch in einigen Kreisen Unsicherheit ausgelöst und darum ist sicher eine solche Richtlinienmotion absolut gerechtfertigt. In der Beantwortung geht der Gemeinderat jetzt aber doch etwas präziser vor.

Die Fraktion FDP ist dankbar, dass der Gemeinderat bei der Beurteilung der Ausgangslage so weit gegangen ist – auch bereits beim Landkauf – dass ein Vergleich verschiedener Standorte möglich geworden ist. Uns bleibt etwas unerschlossen, warum diese Erkenntnisse des Gemeinderates nicht im Vorfeld dieses Liegenschafts Kaufs ins Parlament getragen worden sind. Da in der Zwischenzeit aber die Bevölkerung dem Kauf zugestimmt hat, geht es jetzt an die Einlösung der Punkte aus der Antwort des Gemeinderates.

- In Ziffer 1 betrachten wir es als Selbstverständlichkeit, dass bei einer neuen Planung von Verwaltungsraum initial eine Gesamtbetrachtung aller Verwaltungseinheiten und vor allem aller Verwaltungsbüroflächen gemacht werden muss. Der Gemeinderat will hier, gemäss der Motion, so handeln.
- Bei Ziffer 2 akzeptieren wir das Vorgehen des Gemeinderates, sich bei Entscheiden auf die Immobilienstrategie zu stützen. Das hat man mal entschieden und dies soll auch so getragen werden.
- Bei Ziffer 3 wiederum nehmen wir den Gemeinderat von der FDP in die Pflicht, dass dem Parlament vor einem Antrag zu einem Wettbewerbskredit eine Verwaltungsraumplanung inkl. Betriebskonzept vorgelegt wird. Sollte das nicht oder nur ungenügend erfolgen oder nicht unseren Vorstellungen entsprechen, werden wir als Fraktion gegen einen Kreditantrag stimmen und diesen auch ablehnen. Genauso sehen wir die Aufgabe bei der Kontrolle und Einflussnahme auf den Gemeinderat.

In diesem Sinne, die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates in allen drei Ziffern zu.

Reto Zbinden, SVP: Mark Kobel hat mich jetzt nach vorne gejagt, denn wenn das wirklich so ist, dass der Gemeinderat das ja auch alles macht und einfach so beschliessen würde, wie es hier ausgeführt ist, dann hätte er eigentlich "Annahme und gleichzeitige Abschreibung" beantragen müssen und nicht "Ablehnung".

Man muss sich einfach bewusst sein, wir beschliessen hier eine Ablehnung einer Strategie. Alle, welche hier jetzt bei der Abstimmung ablehnen werden - ich zähle es dann auch und werde sehen, wer "nein" stimmen wird - ihr sagt damit: Nein, wir brauchen keine Strategie, wir brauchen keine Bedarfsanalyse, wir machen einfach weiter wie gehabt. Nur weil es in der Begründung steht, ist es nicht verbindlich. Verbindlich ist, was wir als Parlament beschliessen. Und darum, überlegt euch wirklich bei der Abstimmung nochmals: Wollt ihr wirklich keine Bedarfsanalyse?

Und zu Punkt 2 noch: Aus meiner Sicht muss halt wirklich nicht jeder Verwaltungsstandort einfach mitten in Köniz im Zentrum sein. Es gäbe im Wangental zum Beispiel auch gut erschlossenen Standorte, an

welchen man durchaus auch eine Verwaltung einquartieren könnte. Warum nicht? Wenn wir hier jetzt einfach Punkt 2 und 3 ablehnen, dann sagen wir okay, lieber Gemeinderat, mach doch genau so weiter, ohne Bedarfsanalyse, ohne irgendetwas. Überlegt euch, was ihr abstimmt.

Andreas Hauser, GLP: Heute Abend haben wir viel zum umsichtigen Umgang mit unseren Finanzen gehört. Und wir haben auch viel dazu gehört, wir sollen die Investitionen erhöhen. Ja, aber das Ziel ist nicht, möglichst viel Geld beim Investieren auszugeben, sondern in das zu investieren, was es wirklich braucht und so investieren, dass wir es später nicht bereuen. So, dass wir in 20 Jahren sagen können, wie dies Tanja formuliert hat, dass wir dann sagen können, das haben wir sehr gut gemacht. Dafür braucht es diese Arbeit, diese Hausaufgabe von dieser Richtlinienmotion. Ich bitte euch, allen drei Punkten zuzustimmen.

Lukas Erni, Grüne: Jetzt hat mich Reto nach vorne gejagt. Es ist ja nicht so, dass wir heute über eine Strategie beschliessen und wenn wir diese ablehnen, wenn wir dem Gemeinderat folgen, dann ist es auch nicht so, dass wir keine Strategie haben. Und eine Strategie ist ja auch nicht so verbindlich, wie man immer denkt. Und es ist ja nicht so, dass heute einfach gebaut und bestellt wird, nach Lust und Laune und wir hätten gerne noch so ein bisschen auf Vorrat. Immobilien sind etwas, was sehr lange braucht, bis man diese entwickelt hat, das ist unglaublich langsam und ja, die Arbeitsformen ändern sich schneller, Homeoffice ist mittlerweile bereits etwas durch, die Unternehmen wollen die Leute wieder zurück. Und es ist auch nicht so, dass alle Homeoffice machen können, es gibt sehr viele Dienstleistungs- oder Schalterdienste, bei welchem kein Homeoffice möglich ist. Ich glaube einfach nicht, dass es etwas nützt und ich habe auch nicht das Gefühl, dass die Verwaltung ins Blaue plant. Und diesen Eindruck könnte man beinahe haben, wenn man sagt, man muss diese Richtlinienmotion überweisen und wenn man sie nicht überweist, dann haben wir das totale Chaos. Und das sehe ich einfach nicht.

Reto Zbinden, SVP: Wenn es so wäre, dann hätte man "Annahme und gleichzeitige Abschreibung" beantragen müssen und das hat der Gemeinderat nun mal nicht gemacht.

Lukas Erni, Grüne: Ich möchte nur noch sagen, diese Frage überlasse ich dem Gemeinderat zum Beantworten.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Lasst mich zuerst etwas voraus sagen, was sehr wichtig ist: Hier geht es um eine Richtlinienmotion und vielleicht gleich noch ein zweiter Punkt dazu, es sind relativ viele Richtlinienmotionen auf der Traktandenliste des Parlaments. Ich sage jetzt nicht, ob dies gut oder schlecht ist, aber ich sage dazu, Richtlinie bedeutet nichts anderes, als dass es in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, worüber wir hier sprechen. Es kann ein Hinweis sein, weil ihr das finanzkompetente Organ seid, aber es ist tatsächlich so, es ist einfach eine Richtlinie.

Ich kann aber dazu weiter sagen: Wir sind nicht so weit voneinander entfernt, wie man jetzt hätte meinen können, wenn ich euch hier zugehört habe. Ich kann es mir nicht anders erklären, als dass wir uns zum Teil nicht verstanden haben oder dass wir noch nicht ganz alle auf dem gleichen Stand sind.

Es ist so: Wir haben alle ein Problem, weil, das Baurecht an der Sägestrasse läuft 2033 aus. Und dann müssen wir über 100 Arbeitsplätze, welche wir heute dort untergebracht haben, irgendwo anders unterbringen. Das ist die Ausgangslage. Das ist nicht, weil der Gemeinderat Freude an einem neuen Verwaltungsstandort hat, dass wir hier heute darüber sprechen, sondern 2033 müssen wir Alternativen haben und von jetzt an, ist das Feld offen, da bin ich ganz mit euch einverstanden.

Wir haben uns nach möglichen Standorten umgeschaut. Wir haben zuerst bei der Sägestrasse selber nochmals versucht, ob es nicht möglich wäre – da hat die Stimmbevölkerung ja zugestimmt – und ich sage gerne nochmals, da wäre eine ziemlich hohe Investitionssumme nötig gewesen, um diese Arbeitsplätze dort zu erhalten. Es ist nicht so, dass es dort an der Sägestrasse nichts gekostet hätte, damit wir uns darüber einfach klar sind. Aber auch das war noch nicht abschliessend beschlossen und selbstverständlich kann man nochmals darüber sprechen. Und auch dort hätten wir eine Bedarfsplanung machen müssen – selbstredend.

Wir haben Analysen gemacht, wo ein solcher Standort möglich wäre und haben dann auch Mieten in diese Analyse miteinbezogen. Und es zeigt halt einfach: Mieten ist ziemlich schnell teurer. Denn ein Gebäude gehört euch, ihr könnt es abschreiben – Miete zahlt ihr jedes Jahr und Köniz wird vermutlich in den nächsten 50 Jahren nicht günstiger werden. Wir machen dieses Geschenk den kommenden Generationen, aber, es liegt ganz bei euch, wir werden ja noch über dies sprechen. Doch es haben Überlegungen stattgefunden.

Wir fanden aber, dass es nicht legitim ist, jetzt bereits ganz viel Papier zu erstellen, wenn wir noch nicht einmal wissen, ob ihr mit dem Standort einverstanden seid, welchen wir jetzt in der Evaluation auserkoren haben. Und darum haben wir euch nicht etwas vorenthalten. Wir haben euch immer gesagt, wir sind am Abklären, doch zuerst müssen wir wissen, dürfen wir überhaupt mit diesem Standort rechnen oder nicht. Und ihr habt "ja" gesagt, die Bevölkerung hat "ja" gesagt, jetzt geht es einen Schritt weiter. Und wir sind dran, diese Bedarfsabklärung zu machen und zwar so, wie sie im Punkt 1 beschrieben ist.

Und weil diese Richtlinienmotion eingegeben wurde, haben wir unseren aktuellen Wissensstand geteilt, doch da sind wir mit externer Unterstützung dran, ein umfassendes Bild zu erhalten, welche all diese Fragen, welche ihr heute Abend zu Recht aufwerft, behandeln werden. Und zwar geht es dort um Fragen: Welche Abteilungen? Wo? Was macht besonders Sinn für die Nutzung und auch für die Bevölkerung? Wer hat Publikumsnutzung und wer nicht? Aber es geht auch um die neuen Arbeitsformen – ja, Arbeitsplatz 4.0 wird da ein Thema sein – und so weiter und so fort. Wir wollen auch die anderen Standorte anschauen: Wie viel Kapazitäten kann man dort erwarten? Was ist dort noch möglich? Und da wollen wir ein umfassendes Bild gewinnen. Das ist logisch und war immer schon so vorgesehen. Denn wie sollen wir euch sonst einen Projektierungskredit bringen? Das gehört selbstverständlich zu den Unterlagen eines Projektierungskredits.

Darum sagen wir ja auch, Ziffer 1 ist für uns selbstverständlich.

Bei Ziffer 2, warum sagen wir hier "nein"? Weil wir der Meinung sind, wir haben Mieten abgeklärt und ihr müsst euch überlegen, über welche Dimensionen wir hier sprechen. Der Gemeinderat hat dies euch wie auch der Bevölkerung bei diesem Grundstückkauf bereits einmal dargelegt. Es geht um die Arbeitsplätze an der Sägestrasse, diese fallen mit Sicherheit weg. Zudem plant der Gemeinderat auch eine Konsolidierung, wir haben heute im Stapfen noch ziemlich viele Arbeitsplätze, das wäre dort für das Wohnen geeigneter. Und es ist auch zu klein. Das ergibt nochmals einen grossen Anteil an Arbeitsplätzen. Ob es dann das BSS ist oder nicht, das müssen wir jetzt zuerst schauen, doch die Arbeitsplätze müssen wir ja irgendwie ersetzen. Und wir mieten ja heute bereits schon mit dem IZ. Und mit all dem zusammen haben wir eine Grobschätzung von 200 Arbeitsplätzen. Vielleicht ist es dann etwas weniger oder etwas mehr. Aber das werden wir euch dann ganz genau darlegen und um hierfür schnell einmal irgendwo etwas zu mieten, das ist auch nicht ganz einfach. Doch gleichzeitig gilt für uns hier auch das Argument der Wirtschaftlichkeit. Und darum beantragen wir euch, diesen zweiten Punkt abzulehnen.

Und bei der Ziffer 3, da haben wir eine etwas unterschiedliche Auffassung. Wir sind gemäss Gemeindeordnung der Meinung, dass die Erarbeitung einer Vorlage beim Gemeinderat liegt, die Bewertung dieser Vorlage liegt bei euch. Und ihr braucht selbstverständlich alle notwendigen Informationen, damit ihr über diesen Projektierungskredit abstimmen könnt und das werden wir euch auch liefern. Und wenn für euch hier Fragen offen bleiben, dann bleiben Möglichkeiten und parlamentarische Instrumente, via GPK Fragen zu stellen oder ihr könnt sogar bis zu einer Rückweisung gehen. Und was man hier ebenfalls sagen muss: Wir sind sehr früh gekommen. Sobald wir das Problem erkannt haben, haben wir mit dem Areal begonnen und jetzt können wir über den Projektierungskredit sprechen. Wir haben noch Zeit, wir müssen nicht sagen, wenn ihr jetzt nicht sofort entscheidet, dann stehen 100 Leute auf der Strasse und wir wissen nicht, wo wir sie unterbringen. Eben gerade nicht, aber das Jahr 2033 ist dann doch auch nicht ewig weit weg. Wir rechnen damit, dass dies kontroverse Diskussionen geben kann und es diese auch geben soll und dass wir einen guten Weg finden werden und so auch eine Mehrheit in der Bevölkerung finden, wenn wir uns hier einigermassen einig sind. Und diesen Weg wollen wir gerne mit euch gehen.

Insofern: Es ist eine Richtlinie, wir werden euch zu diesem Projektierungskredit gute Informationen liefern, damit ihr dann auch wirklich entscheiden könnt. Und am Schluss des Tages liegt es nun mal in der Kompetenz des Gemeinderates, eine solche Vorlage zu erarbeiten und ich bitte euch, dies auch zu respektieren.

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Vielen Dank für die angeregte Diskussion und danke Christine für dein Votum. Ich möchte nur noch zu Ziffer 3 etwas sagen: Ziffer 3 verlangt, dass die Bedarfsplanung – diese liegt in der Phase strategische Planung – dem Parlament vorgelegt wird. Sie kann auch der GPK vorgelegt werden. Der Zeitpunkt Projektierungskredit ist einfach sehr viel später. Ich weiss, was es heisst, bis man zu einem Projektierungskredit kommt oder eben vielleicht noch Wettbewerb allenfalls. Auch ein Wettbewerbskredit ist in der Planungsphase ganz weit vorne und dort sind bereits sehr viele Entscheidungen getroffen. Und wenn die Gemeindepräsidentin sagt, man kann dann einfach rückweisen, dann finde ich, das geht eben nicht – ich finde, warum bringt der Gemeinderat nicht einfach den Bericht in einer frühen Phase hier rein? Vielleicht wenn noch ein Testprojekt erarbeitet wird? Wir können darüber befinden, wir können verstehen, wie der Gemeinderat auf diese Lösung gekommen ist und dann kann man weiterfahren und den Projektierungskredit erarbeiten. Das sind wahnsinnig viele

Planungsstunden, welche da drin stecken. Zu einem Zeitpunkt, bei welchem es doch nicht weh tut, uns einzubeziehen.

Und ich bin sehr irritiert von der FDP, welche einfach den Blankocheck erteilt: Es wird schon gut kommen, macht den Neubau, wir sagen dazu "ja". Die Bevölkerung wird dem nicht folgen, ich sage es euch, und wenn es dann bei der Bevölkerung ein "nein" gibt, dann ist der Scherbenhaufen umso grösser. Es geht mir nur darum. Wenn man eine gute Lösung erarbeitet, dann haben wir hier auch kein Problem, um diese zu würdigen. Wenn die Lösungen noch nicht stimmig sind, dann müssen wir zu einem frühen Zeitpunkt "nein" sagen können. Das ist der Punkt. Darum bitte ich euch, Ziffer 3 insbesondere anzunehmen, damit die Debatte hier stattfindet. Das ist nicht ein Schulhaus, sondern es ist ein neues Grossprojekt, welches wir hier angehen.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Ich konnte euren Voten entnehmen, dass die Anträge des Gemeinderates bestritten sind und darum stimmen wir punktweise über die Anträge des Gemeinderates ab.

Beschluss

- Ziffer 1 der Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen für erheblich erklären / 7 Stimmen für ablehnen)

- Ziffer 2 der Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für ablehnen / 17 Stimmen für erheblich erklären / 1 Enthaltung)

- Ziffer 3 der Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für ablehnen / 17 Stimmen für erheblich erklären / 1 Enthaltung)

PAR 2026/47

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

V2618 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mehr Sichtbarkeit für die Demokratie"

V2619 Interpellation (SP-Fraktion) "Handlungsspielräume gegen Leerkündigungen"

V2620 Interpellation (SVP- und FDP-Fraktion) "Verwaltungswachstum Gemeinde Köniz"

V2621 Anfrage (SP-Fraktion) "Kleingärten Wabern"

V2622 Interpellation (SP-Fraktion) "Auswirkungen der IT-Panne beim Bund auf arbeitslose Personen und die Sozialhilfe der Gemeinde"

V2623 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Verkabelung der 132-kV-Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg auf dem Gemeindegebiet Köniz"

V2624 Anfrage (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Wettbewerbsverzerrung durch staatlich initiierte und finanzierte Werbung"

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Ich informiere euch, dass die Beantwortung der SVP-Motion V2617 "Projekt Tempo 30 auf der Mengestorfstrasse" euch allen am 8. Juni 2026 zugestellt wurde und auch auf der Parlamentswebseite publiziert worden ist.

Damit war es das; mir bleibt noch, euch einen schönen Abend zu wünschen – gute Heimfahrt und wir sehen uns in einer Woche wieder.

Im Namen des Parlaments

Christine Müller
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament